

„Die Wildeshauser Geest - Unser gemeinsamer Raum für
Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“



Lokale Aktionsgruppe LEADER Wildeshauser Geest

Regionales Entwicklungskonzept 2023 - 2027



Impressum

Herausgeber:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wildeshauser Geest
c/o Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Str.6
27793 Wildeshausen
E-Mail: norbert.hamann@oldenburg-kreis.de
Web: www.leader.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Rolf Eilers, Vorsitzender
Karin Pieper (stv. Vorsitzende), Claudia Olberding, Hans-Werner Aschoff

Beteiligtes Planungsbüro:



MCON Dieter Meyer Consulting GmbH
Bürgerstr. 1
26123 Oldenburg

Kofinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bildnachweis Titelbild:

Delmebrücke Harpstedt, © Landkreis Oldenburg
Wassermühle auf Gut Moorbeck, © Landkreis Oldenburg
Kletterturm Hundsmühlen, © Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Oldenburg
Tamke/Krumbholz
WertSchätze regionale Lebensmittel, © Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) Hollen
Holler-/Wittemoor, © Landkreis Oldenburg
Steinkauz, © Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg
Fahrradleitsystem, © Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

Bildnachweis Dokument:

Fotos aus dem Beteiligungsprozess © MCON

Wildeshausen, April 2022

© Alle Rechte beim Herausgeber, soweit nicht anders angegeben

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das neue Regionale Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Landkreis Oldenburg in Ihren Händen. Bei diesem Raum handelt es sich um das Kerngebiet des Naturparks Wildeshauser Geest. Es ist LEADER-Fördergebiet seit LEADER II 1994. Das vorliegende Konzept baut auf der bisherigen sehr erfolgreichen Arbeit auf und soll den konzeptionellen Rahmen für eine weitere EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 bis 2027 bilden.

Das Regionale Entwicklungskonzept wurde ausgehend vom bisherigen Konzept und auf der Grundlage der Abschlussevaluierung der letzten Förderperiode im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 erarbeitet. Insgesamt fanden jeweils zwei Workshops zu den fünf Handlungsfeldern Tourismus und Kultur, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Demografische Entwicklung, Digitalisierung und Regionale Wirtschaftsentwicklung sowie Nachhaltige Siedlungsentwicklung statt.

Zu diesen Workshops wurden insgesamt fast 600 Vereine, Verbände, Behörden und andere Institutionen eingeladen. In einer SWOT-Analyse zu den fünf Handlungsfeldern wurden die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken herausgearbeitet. An den Workshops nahmen jeweils bis zu 30 Personen teil; 2021 noch in Präsenzveranstaltungen, 2022 coronabedingt in Videokonferenzen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich alle gut an diese neue Art der Kommunikation gewöhnt.

Das Leitbild für die Konzeptumsetzung wurde beibehalten:

Die Wildeshauser Geest-

Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten.

Dieses Leitbild benennt die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes und formuliert eine Vision für die Entwicklung des Planungsraumes bis zum Jahr 2027 und darüber hinaus. Im Kern geht es darum, die vier Raumfunktionen harmonisch miteinander in Einklang zu bringen. Darauf wollen wir uns gemeinsam konzentrieren. Zu den fünf Handlungsfeldern wurden insgesamt 20 Handlungsfeldziele mit entsprechenden Fördergegenständen erarbeitet.

In der letzten Förderperiode konnten insgesamt 59 Projekte aus dem LEADER-Budget gefördert werden, davon 15 von privaten Antragstellern. Das hat uns veranlasst, sowohl die Förderquote als auch die maximale Förderhöhe für öffentliche und private Antragsteller durchgängig zu erhöhen. Für den zu erwartenden Mehraufwand soll das Regionalmanagement möglichst auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt werden. Das Kommunalbudget für die Sicherstellung der notwendigen öffentlichen Förderung privater Projekte wurde vom Landkreis Oldenburg und seinen acht Gemeinden im März 2022 einstimmig erhöht.

Wir hoffen, dass wir die erfolgreiche Arbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe LEADER der letzten 28 Jahre fortsetzen können. Für die Lokale Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest.

Rolf Eilers

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Zusammenfassung	8
2. Abgrenzung der Region	11
2.1 Beschreibung der Regionsabgrenzung	11
2.2 Begründung der Homogenität der Region	11
2.3 Karte der Region	13
2.4 Begründung der Bevölkerungszahl	13
2.5 Begründung des Gebietszuschnitts	14
3. Ausgangslage	14
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur	14
3.1.1 Siedlungsstrukturelle Prägung	14
3.1.2 Ein- und Auspendler	15
3.1.3 ÖPNV-Situation	16
3.1.4 Breitbandversorgung	19
3.1.5 Digitale Kompetenzen	20
3.1.6 Kommunale Finanzen	22
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	24
3.2.1 Bevölkerungsstruktur	24
3.2.2 Bevölkerungsvorausberechnung	25
3.2.3 Wanderungs- und Geburtensaldo	27
3.2.4 Nachhaltige Siedlungsentwicklung	28
3.3 Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft)	29
3.3.1 Bruttowertschöpfung	29
3.3.2 Unternehmensgrößenstruktur	30
3.3.3 Bruttoinlandsprodukt	31
3.3.4 Landwirtschaft	31
3.3.5 Tourismus	32
3.4 Arbeitsmarkt	34
3.4.1 Arbeitsmarktsituation	34
3.4.2 Fachkräftesituation	36
3.5 Soziale Situation und Daseinsvorsorge	36
3.5.1 Einkommenssituation / Kaufkraft	36
3.5.2 Nahversorgung	37

3.5.3	Gesundheitsversorgung	37
3.5.4	Bildungssituation	38
3.5.5	Kinderbetreuung	40
3.5.6	Kulturelle Vielfalt	40
3.6	Naturraumpotenzial und Umweltsituation	41
3.6.1	Natürliche Grundlagen	41
3.6.2	Schutzgebiete im Programmgebiet	41
3.6.3	Erneuerbare Energien	43
3.6.4	Klimaschutzkonzept	45
3.6.5	Umweltbildung	46
3.7	Übergeordnete Planungen	47
3.8	Zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage	47
4.	Evaluierung 2014 - 2020	48
5.	SWOT-Analyse	52
5.1	Zentrale Stärken/Potenziale und Schwächen/Herausforderungen	54
5.2	Bewertung der Ausgangslage	62
5.3	Spezifische Handlungsbedarfe für die Region	64
6.	Entwicklungsstrategie	66
6.1	Leitbild, Entwicklungsziele und Gewichtung der Handlungsfelder	66
6.1.1	Leitbild	66
6.1.2	Übergeordnete Entwicklungsziele	68
6.1.3	Grafische Darstellung der Gesamtstrategie	70
6.1.4	Gewichtung der Handlungsfelder	71
6.2	Handlungsfeld 1: Tourismus und Kultur	72
6.2.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	72
6.2.2	Indikatoren	75
6.2.3	Startprojekte	77
6.3	Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	78
6.3.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	78
6.3.2	Indikatoren	82
6.3.3	Startprojekte	83
6.4	Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung	84
6.4.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	84
6.4.2	Indikatoren	88
6.4.3	Startprojekte	89
6.5	Handlungsfeld 4: Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung	89

6.5.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	89
6.5.2	Indikatoren	93
6.5.3	Startprojekte	94
6.6	Handlungsfeld 5: Nachhaltige Siedlungsentwicklung	95
6.6.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	95
6.6.2	Indikatoren	98
6.7	Kooperationen	98
6.8	Gender Mainstreaming Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	100
6.9	Integrativer Charakter der Strategie	102
6.10	Einordnung in übergeordnete Planungen	103
7.	Einbindung der Bevölkerung	106
7.1	Eingebundene Akteure und Interessengruppen	106
7.2	Maßnahmen zur Information und Mobilisierung	107
7.3	Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse	109
8.	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	110
9.	Struktur der LAG	112
9.1	Organisationsstruktur und Rechtsform	112
9.2	Aufgaben und Zuständigkeit	114
9.3	Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements (Geschäftsstelle)	115
10.	Förderbedingungen	115
10.1	Zuwendungszweck	115
10.2	Fördergegenstand	115
10.3	Fördertatbestände	116
10.4	Zuwendungsempfänger	117
10.5	Zuwendungshöhe	117
10.6	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalen Förderfonds	118
11.	Projektauswahl	118
11.1	Projektauswahlverfahren und -kriterien	118
11.2	Antragsverfahren	121
12.	Finanzplan	121
13.	Begleitung und Bewertung	124
13.1	Konzept zu Monitoring und Evaluierung	124
13.2	Projekt-Controllingbogen	126
Anlagen		126

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der LEADER-Region und Verortung in Niedersachsen	13
Abbildung 2: BBSR-Raumtypen im Vergleich	15
Abbildung 3: ÖPNV-Angebot im Programmgebiet	18
Abbildung 4: Breitbandversorgung im Programmgebiet	19
Abbildung 5: Entwicklung des Breitbandausbaus im Zeitverlauf	20
Abbildung 6: Nutzung von Internet und digitalen Medien	21
Abbildung 7: Hindernisse in der Nutzung von Internet und digitalen Medien	21
Abbildung 8: Unterstützungsbedarf hinsichtlich Internet und digitaler Medien	22
Abbildung 9: Bevölkerungsstruktur im Programmgebiet	24
Abbildung 10: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet	26
Abbildung 11: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen	27
Abbildung 12: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden	28
Abbildung 13: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Programmgebiet	29
Abbildung 14: BIP je Einwohner in Euro	31
Abbildung 15: Gästeankünfte und -übernachtungen	33
Abbildung 16: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Vergleich	37
Abbildung 17: Naturschutzgebiete im Programmgebiet	42
Abbildung 18: Schutzgebiete im Landkreis Oldenburg	43
Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich	44
Abbildung 20: Windenergieanlagen im Landkreis Oldenburg	45
Abbildung 21: Beispielhafte Darstellung der intensiven Diskussion im Rahmen der SWOT-Analyse	53
Abbildung 22: Schematische Darstellung der Handlungsfeldziele	64
Abbildung 23: Strategiematrix der Ziele	69
Abbildung 24: Strategie-Pyramide	70
Abbildung 25: Priorisierung der fünf Handlungsfelder	71
Abbildung 26: Relevante übergeordnete Planungen	103
Abbildung 27: Darstellung des Regionalen Förderfonds. Eigene Darstellung (2022) ..	124

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeinden im Planungsraum.....	11
Tabelle 2: Pendlersalden des Jahres 2020 im Programmgebiet.....	16
Tabelle 3: Realsteuervergleich in Niedersachsen.....	23
Tabelle 4: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet	32
Tabelle 5: Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt.....	34
Tabelle 6: Beitrag der Projekte zu den Handlungsfeldern.....	50
Tabelle 7: Vergleich Handlungsfeldziele des REK mit operativen Zielen der RHS	105
Tabelle 8: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.....	110
Tabelle 9: Definitionen der Interessengruppen.....	111
Tabelle 10: Übersicht der Fördertatbestände.....	116
Tabelle 11: Übersicht der Fördersätze und Förderhöchstsummen.....	118
Tabelle 12: Formale Kriterien zur Prüfung der Förderfähigkeit	119
Tabelle 13: Qualitätskriterien zur inhaltlichen Bewertung von Projektanträgen	120
Tabelle 14: Indikativer Finanzplan (2023 – 2027 / 2028).....	122

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend werden die für das regionale Entwicklungskonzept typischen und häufiger verwendeten Abkürzungen einmal ausgeschrieben. Geläufige Abkürzungen, wie z. B. oder inkl., werden als bekannt vorausgesetzt.

ArL = Amt für regionale Landesentwicklung

EU = Europäische Union

KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

LAG = Lokale Aktionsgruppe

LEADER = "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft"

ML = Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr

REK = Regionales Entwicklungskonzept

RHS = Regionale Handlungsstrategie

SWOT = engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

WISO-Partner = Wirtschafts- und Sozialpartner

1. Zusammenfassung

Gebietsabgrenzung

Die LEADER-Region Wildeshauser Geest deckt eine Fläche von ca. 1.065 km² ab und liegt im Städtedreieck Oldenburg, Bremen, Osnabrück. Die Region ist deckungsgleich mit dem Landkreis Oldenburg und bildet das Kerngebiet des Naturparks Wildeshauser Geest, dem größten Naturpark Niedersachsens und einem der größten Naturparke Deutschlands. In den sieben Gemeinden und einer Stadt der Region leben rund 131.500 Menschen. Die Region zeichnet sich aufgrund ihres Status als Naturpark in erster Linie durch eine ausgeprägte naturräumliche sowie kulturhistorische Homogenität aus.

Ausgangslage

Hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur weist das Programmgebiet aufgrund seiner relativ zentralen Lage im angesprochenen Städtedreieck günstige Bedingungen auf. Das führt allerdings auch zu einem ausgeprägten Auspendlerüberschuss mit entsprechender Belastung der Verkehrsinfrastruktur und des Klimas. Die vergleichsweise gute ÖPNV-Erschließung könnte insbesondere teilträumlich und tageszeitlich noch ausgebaut werden. Zudem sollten die letzten Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und die digitalen Kompetenzen gestärkt werden, um die digitale Teilhabe aller Menschen zu verbessern.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre ist entgegen der Bevölkerungsprognose stabil oder sogar leicht wachsend. Dies ist auf einen starken Zuzug insbesondere durch verschiedene Flüchtlingswellen der letzten Jahre zurückzuführen. Dies bedeutet neue Herausforderungen der Integrationsarbeit, die neben den demografischen Veränderungen der überalternden Bevölkerung bewältigt werden müssen. Wie sich weitere Flüchtlingswellen aufgrund geopolitischer Verwerfungen oder massiver Auswirkungen des Klimawandels in manchen Teilen der Welt auf die Bevölkerungsentwicklung der Region auswirken, bleibt abzuwarten. Diese demografischen Veränderungsprozesse werden direkte soziale, wirtschaftliche und strukturelle Konsequenzen für die Region haben, die bewältigt und angegangen werden müssen.

Die Wirtschaft aber auch soziale Strukturen der Region haben zunehmend mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen und stehen diesbezüglich vor großen Herausforderungen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft, die überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet beiträgt. Klein- und Kleinstbetriebe prägen insbesondere die Unternehmensgrößenstruktur der Region. In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierhaltung und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit vergleichsweise kleineren Durchschnittsflächen, wobei der Ökolandbau verstärkt gefördert werden soll.

Bei dem Naturpark handelt es sich um eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion, die ihre Bedeutung ausgehend von den Gästeankünften und -übernachtungen in den letzten Jahren steigern konnte, zumindest wenn man von den Einbrüchen durch Corona einmal absieht. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen, da der Tourismus einen interessanten Wirtschaftszweig für die Region darstellt und bspw. Einkommensalternativen für die Landwirtschaft bieten kann. Mit der steigenden Bedeutung des Tourismus muss auch eine Professionalisierung der Anbieter sowie der regionalen Unterstützungsstrukturen einhergehen.

Die Arbeitsmarktsituation im Programmgebiet ist vergleichsweise positiv mit niedriger Arbeitslosen- und hoher Beschäftigungsquote. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich relativ hoch. Hinzu kommt die bereits angesprochene Fachkräftelücke in verschiedenen Branchen, die sich ohne gezielte Maßnahmen mittelfristig noch deutlich verschärfen kann.

Die Kaufkraft liegt leicht über dem Landesdurchschnitt und die Ausstattung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Region ist gut. Auch die Gesundheitsversorgung ist noch als positiv zu bewerten, wenngleich auch hier die Nachfolgeproblematik ansässiger Ärzte insbesondere in den dezentralen Lagen größere Einschnitte mit sich bringen könnte.

Von besonderer Bedeutung sind die herausragenden naturräumlichen Potenziale des Programmgebiets, die es weiterhin zu schützen gilt. Sie stellen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf eine touristische Nutzung sowie hinsichtlich der Positionierung als Naherholungsgebiet dar. Hierbei kommt es darauf an, dass die verschiedenen Nutzungsinteressen im Programmgebiet miteinander in Einklang gebracht werden können.

SWOT-Analyse

Auf Basis der beschriebenen Ausgangslage sowie der durchgeführten Strategie-Workshops folgt die Analyse der individuellen Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der Wildeshauser Geest. Um spezifische Handlungsbedarfe der Region zu filtern, wurde die Analyse bereits an dieser Stelle in folgende fünf Handlungsfelder gegliedert: „Tourismus und Kultur“, „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“, „Demografische Entwicklung“, „Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung“ sowie „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“.

In den benannten Handlungsfeldern haben sich jeweils vier Themenschwerpunkte herauskristallisiert, die entweder die Stärken bzw. besonderen Potenziale der Region aufgreifen oder die Schwächen bzw. größten Herausforderungen angehen wollen. Die folgende Grafik stellt die Themenschwerpunkte je Handlungsfeld dar und macht gleichzeitig die Themenvielfalt in der Region deutlich.

Tourismus und Kultur	Klima-, Umwelt- und Naturschutz	Demografische Entwicklung	Digitalisierung + reg. Wirtschaftsentwicklung	Nachhaltige Siedlungsentwicklung
Naturnaher Tourismus	Klimafreundliche Mobilität	Grundversorgung	Wettbewerbsfähigkeit	Siedlungskerne
Naherholung	Biotopverbund / Biodiversität	Demografische Veränderungen	Regionale Produkte	Flächeninanspruchnahme
Kulturangebote	Klimaschutz	Vereinsleben / Ehrenamt	Landwirtschaft / Ernährungsw.	Klimaanpassung
Kunst- und Kulturschaffende	Umweltbildung	Integrationsarbeit	Digitalisierung	Regionale Baukultur

Strategie und Handlungsfelder

In einem breiten regionalen Beteiligungsprozess wurde in zehn Strategie-Workshops mit zahlreichen Akteuren aus der Wildeshauser Geest die Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre entwickelt.

Ausgehend von den spezifischen Handlungsbedarfen der Analyse und den Diskussionen aus den Workshops hat die Region das bereits etablierte Leitbild bestätigt. Der bisherige Leitsatz bestimmt auch künftig das Handeln der regionalen Akteure:

„Die Wildeshauser Geest - Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“.

Neben dem Leitbild wurden auch die fünf übergeordnete Entwicklungsziele für die Strategie bestätigt. Diese leiten sich aus dem Leitbild ab bzw. konkretisieren dieses:

- A. Die vorhandenen Naturraumpotenziale der Wildeshauser Geest erhalten, wiederherstellen und schützen.
- B. Die Wildeshauser Geest nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunftsfähig gestalten.
- C. Die Flächeninanspruchnahmen und -konkurrenzen in der Wildeshauser Geest reduzieren.
- D. Die regionale und kulturelle Identität der Wildeshauser Geest bewahren und weiterentwickeln.
- E. Das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Wildeshauser Geest erhalten und stärken.

Die Entwicklungsziele bilden die oberste Zielebene im REK und gelten übergreifend für die fünf Handlungsfelder und deren insgesamt 20 Handlungsfeldziele. Letztere konkretisieren zusammen mit den Ergebnis- bzw. Prozessindikatoren und deren Zielwerten die Strategie auf der Ebene der Handlungsfelder.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Handlungsfeldziele konnten im Prozess bereits erste Startprojekte entwickelt werden, die bereits im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen.

Die weiteren Kapitel des Konzeptes dienen potenziellen Projektträger*innen als eine Art Förderrichtlinie und beschreiben u. a. die Förderbedingungen und das Projektauswahlverfahren.

Ab dem Jahr 2023 wird neben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Wildeshauser Geest – dem Entscheidungsgremium über Förderanträge – auch ein Regionalmanagement bzw. eine Geschäftsstelle der Region eingerichtet, die potenziellen Projektträger*innen unterstützend zur Seite stehen.

Erfahrungen und Ergebnisse bisheriger Förderung aus LEADER

Bei der LAG Wildeshauser Geest handelt es sich um eine erfahrene Lokale Aktionsgruppe, die seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich LEADER-Projekte in der Wildeshauser Geest umsetzt. Im Förderzeitraum 2007-2013 konnten insgesamt 66 Projekte und zwischen 2014-2020 weitere 57 Projekte im Programmgebiet erfolgreich realisiert werden. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie kann auf diesen Erfahrungen aufgebaut und eine optimale Prozesssteuerung und -begleitung gewährleistet werden.

Die Kontinuität der regionalen Zusammenarbeit aller beteiligten Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner garantiert einen erfolgreichen LEADER-Prozess über Jahrzehnte. Dennoch möchte die Region in der kommenden Förderperiode neue Wege beschreiten, indem das Regionalmanagement mehr Aufgaben wahrnehmen und gegenüber regionalen Akteuren mehr Sichtbarkeit zeigen soll. Dazu werden für das Regionalmanagement neue Kapazitäten geschaffen, die bis zu zwei Vollzeitstellen entsprechen. Davon erhofft sich die Region eine noch stärkere Einbindung und Aktivierung privater Projektträger*innen und eine nachhaltigere Regionalentwicklung.

2. Abgrenzung der Region

2.1 Beschreibung der Regionsabgrenzung

Die LEADER-Region Wildeshauser Geest deckt eine Fläche von 1.064,83 km² ab und liegt im Städtedreieck Oldenburg, Bremen, Osnabrück. Die Region ist identisch mit dem Landkreis Oldenburg und bildet das Kerngebiet des Naturparks Wildeshauser Geest, dem größten Naturpark Niedersachsens und einem der größten Naturparke Deutschlands.

In den sieben Gemeinden und einer Stadt der Region leben insgesamt 131.467 Menschen (Stand: 31.12.2020). Die an der Programmentwicklung und -umsetzung beteiligten Gemeinden sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Tabelle 1: Gemeinden im Planungsraum¹

	Einwohner	Fläche/km ²	Dichte Ew/km ²
Dötlingen	6.336	102,02	62,1
Ganderkesee	31.502	138,44	227,6
Großenkneten	16.031	176,45	90,9
Hatten	14.235	103,78	137,2
Hude (Oldb)	16.052	124,79	128,6
Wardenburg	16.197	118,80	136,3
Wildeshausen, Stadt	20.454	89,70	228,0
Harpstedt, SG	10.660	210,85	50,6
REK-Gebiet	131.467	1.064,83	123,5

Die Einwohnerdichte im Programmgebiet liegt mit 123,5 Einwohner*innen/km² deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt (167,8). In diesen Zahlen drückt sich die ländliche Strukturierung des Programmgebiets aus. Besonders niedrig ist die Einwohnerdichte in den Gemeinden Harpstedt und Dötlingen, die Werte von unter bzw. knapp über 60 Einwohner*innen/km² aufweisen.

Die Siedlungsstruktur im Programmgebiet ist sehr kleinteilig geprägt. Die acht Kommunen setzen sich aus über 100 Ort- und Bauerschaften zusammen, von denen eine Vielzahl weniger als 500 Einwohner*innen beheimaten. Diese kleinteilige Siedlungsstruktur stellt die Region vor besondere Herausforderungen im Hinblick auf Versorgung und Erreichbarkeit. Allein Wildeshausen ist in der Region als Mittelzentrum ausgewiesen.

Hinsichtlich der Umsetzung des REK ist zu beachten, dass Ortschaften mit mehr als 25.000 Einwohnern gemäß des Beschlusses der LAG nicht zum förderfähigen Raum zählen. Somit sind alle Ortschaften, inkl. der Stadt Wildeshausen mit 20.454 Einwohner*innen, in der Region förderfähig.

2.2 Begründung der Homogenität der Region

Die Region ist in mehrfacher Hinsicht homogen strukturiert: In erster Linie zeichnet sich das Programmgebiet durch eine naturräumliche Homogenität aus. Des Weiteren ist die Region auch noch durch eine wirtschaftliche und soziale Homogenität (mit räumlichen

¹ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Bevölkerung in Niedersachsen. LSN-Online: Tabelle A100001G*. Stand: 31.12.2020

Beziehungen zu den angrenzenden Oberzentren und dem Oldenburger Münsterland) sowie eine einheitliche administrative Struktur gekennzeichnet:

Naturräumliche, kulturhistorische Homogenität

Die Bezeichnung Wildeshauser Geest bezieht sich auf die Lage der Region auf dem ausgedehnten Geestrücken, der sich quer durch Niedersachsen von der deutsch-niederländischen Grenze in der Grafschaft Bentheim bis an die Weser erstreckt². Die Stadt Wildeshausen liegt im Zentrum dieses Gebietes, das im Nordwesten und Süden von ausgedehnten Moorniederungen und im Nordosten von der Wesermarsch begrenzt wird. Die Flüsse Hunte und Delme und zahlreiche Geestbäche durchziehen das Gebiet von Süden nach Norden³. Prägend für das Landschaftsbild wirken einige immer noch recht ausgedehnte Heideflächen und Urwälder⁴.

Das Programmgebiet bildet den Kern des Naturparks Wildeshauser Geest, dem mit seinen über 1.500 km² Fläche größten Naturpark Niedersachsens, der auch zu den 20 größten Naturparks in Deutschland zählt⁵. Hierin liegt die große naturräumliche Homogenität der Region begründet.

Die günstigen Naturgegebenheiten boten schon um 3000 v. Chr. gute Ausgangsbedingungen für eine Besiedlung. So konnten auf den Geesthochflächen die Bauern trocken wirtschaften und Ackerbau betreiben, Talauen und Bäche boten hierbei Viehweiden, frisches Wasser und Fischreichtum. Noch heute zeugen mehr als 40 Großsteingrabanlagen von dieser jungsteinzeitlichen Besiedlung.

Aus der nachfolgenden Bronzezeit ist in Pestrup (bei Wildeshausen) mit mehr als 500 Gräbern unterschiedlichster Form und Größe das größte Hügelgräberfeld Europas erhalten. Anhand einzelner Funde wurden die dort vorgenommenen Bestattungen bisher auf den Zeitraum von 900 bis 200 v. Chr. datiert und unterstreichen die außerordentliche kulturhistorische Vergangenheit der Region.

Aufgrund der auch im internationalen Vergleich sehr zahlreichen archäologischen Attraktionen wird das Gebiet in der Wissenschaft immer wieder als „Quadratmeile der Vorgeschichte“⁶ bezeichnet.

Auch aus Mittelalter und Neuzeit zeugen Siedlungen und bedeutende Bauwerke, wie etwa das ehemalige Zisterzienserkloster in Hude, von Entwicklung und Stellung der Region.

Sie bilden ein in dieser Form herausragendes Entwicklungspotenzial und belegen damit nicht zuletzt auch die Jahrtausende alte Siedlungsgeschichte der Wildeshauser Geest.

Sozioökonomische und administrative Homogenität

Wirtschaftlich ist das Programmgebiet vor allem geprägt durch viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und einen breiten, relativ ausgeglichenen Branchenmix. Besondere Spezialisierungen bestehen in der Landwirtschaft, teilweise in der Ernährungswirtschaft sowie im Handwerk.

² Vgl. Geografische Gesellschaft zu Hannover e. V. (Hrsg.) (1986). *Das Land Niedersachsen, eine Landeskunde in ihrer Geschichte und Repräsentation*. (S. 15). Hannover.

³ Vgl. Niedersächsisches Umweltministerium (Hrsg.) (2006). *Eine Reise durch Niedersachsen. Die Naturparks stellen sich vor*. (2. aktualisierte Aufl.; S. 26f). Hannover.

⁴ Vgl. Zweckverband Wildeshauser Geest (Hrsg.) (1992). *Entwicklungsplan Naturpark Wildeshauser Geest 1992*. Wildeshausen.

⁵ Vgl. Verband Deutscher Naturparke e.V (VDN) (2022). *Naturparke finden*. URL: <https://www.naturparke.de/naturparke/naturparke-finden.html> [03.03.2022].

⁶ Vgl. Pörtner, Rudolf (1986). *Bevor die Römer kamen: Städte u. Stätten dt. Urgeschichte*. Rastatt: Moewig.

Das Programmgebiet kennzeichnet ferner eine soziale Homogenität. Diese kommt bspw. in einer relativ einheitlichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, der Arbeitslosen-zahl, dem Einkommensniveau, der Versorgungs- sowie der Bildungssituation zum Ausdruck. Diese Merkmale werden in der Analyse der Ausgangslage noch detaillierter betrachtet.

Hinsichtlich der Implementierung des LEADER-Konzeptes ist ferner die administrative Homogenität des Programmgebietes vorteilhaft. Die LEADER-Region umfasst den gesamten Landkreis Oldenburg. Insofern kann die Kreisverwaltung bei Bedarf in die Abwicklung und Umsetzung z. B. von Kooperationsaktivitäten eingebunden werden.

2.3 Karte der Region

Die LEADER-Region Wildeshauser Geest bzw. der Landkreis Oldenburg ist im östlichen Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems verortet. Im nördlichen bzw. nordöstlichen Teil wird die Region durch die Städte Oldenburg, Delmenhorst und den Landkreis Wesermarsch begrenzt. Ansonsten grenzen die ebenfalls stark ländlich geprägten Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Vechta und Diepholz unmittelbar an (vgl. Abbildung 1).

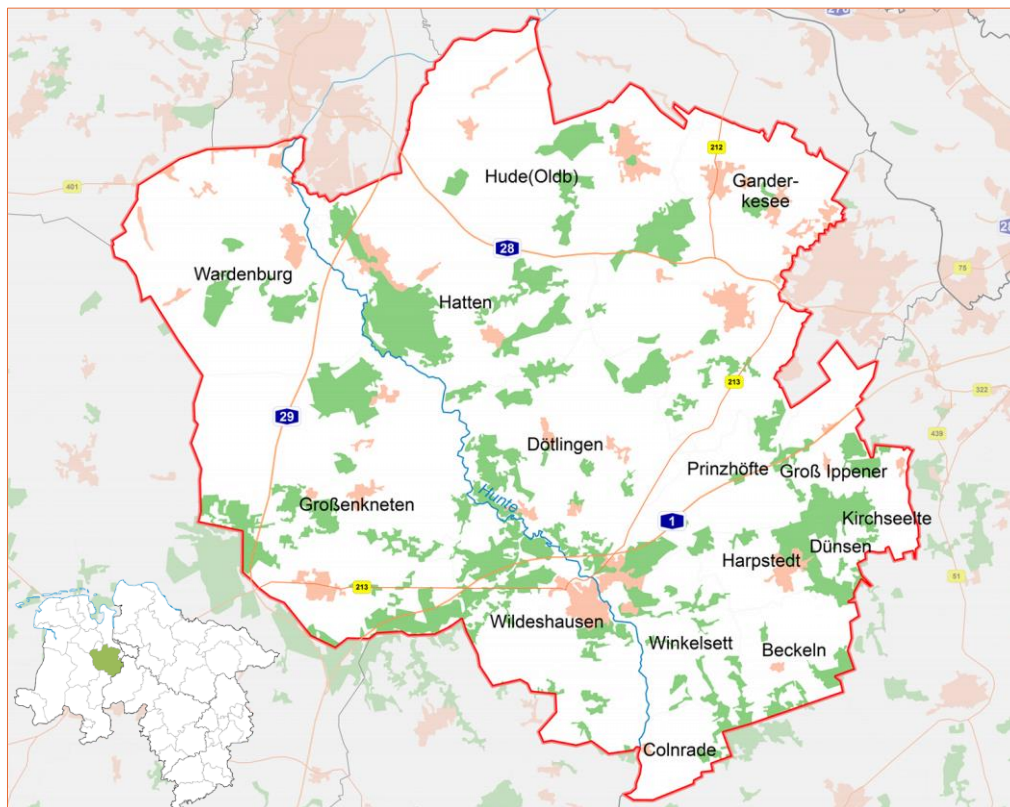


Abbildung 1: Karte der LEADER-Region und Verortung in Niedersachsen⁷

Eine detaillierte kartenmäßige Darstellung der Region im Maßstab 1:100.000 ist als Anlage beigefügt.

2.4 Begründung der Bevölkerungszahl

Gemäß Landesvorgaben soll die Abgrenzung einer LEADER-Region in der Regel so ausgelegt sein, dass die Bevölkerungszahl mindestens 40.000 und höchstens 150.000

⁷ Kartengrundlage: © 2014 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH

Einwohner*innen beträgt. Das Programmgebiet erfüllt diese Vorgabe mit einer Bevölkerungszahl von 131.467 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2020).

2.5 Begründung des Gebietszuschnitts

Die Gesamtfläche des Naturparks Wildeshauser Geest umfasst insgesamt drei Landkreise. Die LEADER-Region Wildeshauser Geest bezieht sich für die Förderperiode 2023-2027 allerdings weiterhin auf den Landkreis Oldenburg, welcher bereits in der abgelauenen Förderperiode die LEADER-Region bildete.

Alle Gemeinden bzw. Gemeindeteile der angrenzenden Landkreise, die Mitglieder im Zweckverband des Naturparks und insoweit in dessen Informations- und (sonstigen) Gremienstrukturen vertreten sind, sind eingeladen, wann immer sinnvoll und gewollt, die geplanten LEADER-Aktivitäten jederzeit und gerne zu begleiten und sich ggf. auch im Rahmen von Kooperationen mit eigenen Initiativen und eigenen Mitteln einzubringen. Über diesen Ansatz kann sichergestellt werden, dass das Verbandsgebiet im Kern vollständig abgedeckt und aktiv beteiligt ist. Damit sind gleichzeitig die zentralen Ergebnisse der Selbstevaluation zur Frage des Gebietszuschnitts beachtet.

Es bestehen keine räumlichen Überschneidungen mit anderen LEADER-Regionen.

3. Ausgangslage

Dieses Kapitel analysiert zunächst die regionale Ausgangslage im Programmgebiet hinsichtlich aller für die Strategie relevanten Bereiche.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die LEADER-Region Wildeshauser Geest ist deckungsgleich mit dem Landkreis Oldenburg. Innerhalb der europäischen Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist der Landkreis Oldenburg als NUTS-3-Region eingestuft. Der Landkreis Oldenburg befindet sich in der Region Weser-Ems im nordwestlichen Teil Niedersachsens.

3.1.1 Siedlungsstrukturelle Prägung

Der Landkreis Oldenburg ist ländlich geprägt und vergleichsweise dünn besiedelt. Aufgrund seiner zentralen Lage im geografischen Zentrum der Metropolregion Bremen-Oldenburg verfügt der Landkreis über günstige Standortbedingungen. Die überregionale Anbindung ist durch die Lage im Dreieck der Autobahnen A 1, A 28 und A 29 sehr positiv zu bewerten.

Die zentrale Lage des Landkreises Oldenburg kommt auch in einer kartografischen Darstellung der Raumtypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Abbildung 2 zum Ausdruck. Die Darstellung verdeutlicht allerdings, dass der Landkreis hinsichtlich der Besiedlung in sich noch einmal heterogen geprägt ist. Im Umland der Oberzentren Bremen und Oldenburg kennzeichnen den Landkreis aufgrund von Suburbanisierungsprozessen teilweise städtische Besiedlungsstrukturen. Hier machen sich mittlerweile auch die gestiegenen Preise bemerkbar, sodass es für wirtschaftlich schwache Personen schwieriger wird, entsprechend günstigen Wohnraum zu finden. Auch fehlen im Programmgebiet innovative Wohnformen und -konzepte für die unterschiedlichen Zielgruppen. Demgegenüber ist insbesondere der südliche Teil der Region ländlicher geprägt und weist eine dünnere Besiedlung auf.

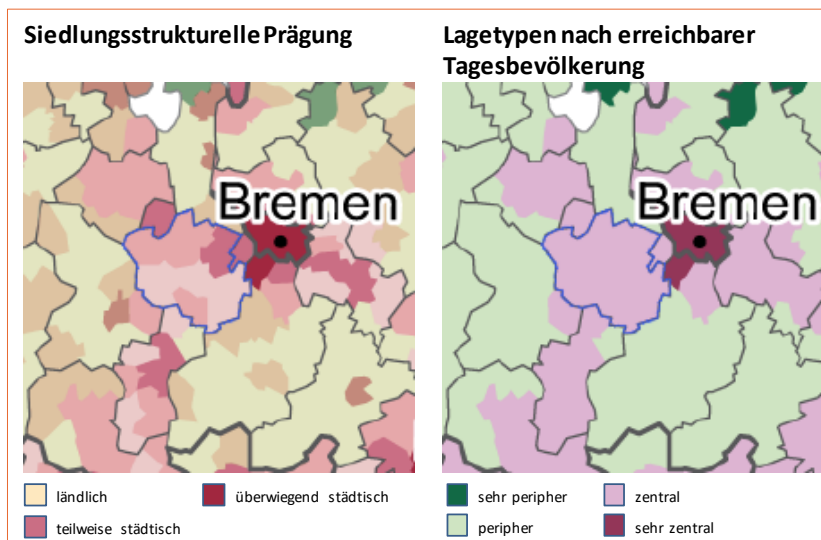


Abbildung 2: BBSR-Raumtypen im Vergleich⁸

Die Abbildung 2 zeigt außerdem, dass das Programmgebiet aufgrund seiner Lage eine für ländliche Räume günstige Erreichbarkeit aufweist. Dieser Aspekt ist vor allem auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung positiv zu bewerten.

3.1.2 Ein- und Auspendler

Viele Menschen, die in der Wildeshauser Geest wohnen, pendeln zum Arbeiten in die umliegenden Oberzentren. Tabelle 2 zeigt, dass im Landkreis Oldenburg im Jahr 2020 einzig die Stadt Wildeshausen einen Einpendler-Überschuss aufweist (+ 427 Personen). Demgegenüber zeichnen sich die übrigen Gemeinden durch ausgeprägte Auspendler-Überschüsse aus. Diese Situation ist auf die günstige Lage der Gemeinden in den Suburbanisierungsräumen der Oberzentren Bremen und Oldenburg zurückzuführen.

⁸ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020-2022). *Laufende Raumbearbeitung – Raumabgrenzung*. URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_LageSied.html#doc2826692bodyText1 [03.03.2022].

Tabelle 2: Pendlersalden des Jahres 2020 im Programmgebiet⁹

Gebietseinheit	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo
Dötlingen	540	1.128	2.243	-1.115
Ganderkesee	3.124	5.874	10.210	-4.336
Großenkneten	1.459	2.438	6.043	-3.605
Hatten	863	1.814	4.889	-3.075
Hude (Oldb)	1.589	2.319	5.252	-2.933
Wardenburg	1.258	2.798	5.501	-2.703
Wildeshausen, Stadt	3.935	5.463	5.036	427
Harpstedt, SG	524	2.418	3.957	-1.539
LK Oldenburg	13.292	24.252	43.131	-18.879

3.1.3 ÖPNV-Situation

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass das ÖPNV-Angebot in der Wildeshauser Geest unterschiedlich ausgeprägt ist. Das ÖPNV-Angebot besteht aus sieben SPNV-Linien und insgesamt 66 Buslinien (inkl. Bürgerbusse, Schülerverkehr u. a.). So sind einige Ortschaften sehr gut, insbesondere über die bestehenden Bahntrassen, angeschlossen, andere Teile der Region verfügen über keine regelmäßige Busanbindung.

Folgende Bahnverbindungen bestehen im Programmgebiet:

- Die Regionalexpresslinie RE1 durchfährt den Landkreis Oldenburg in ost-westlicher Richtung und verbindet im Zweistundentakt die Gemeinde Hude mit den Oberzentren Oldenburg und Bremen. Zudem verkehren auf der gleichen Strecke, ebenfalls mit Halt in Hude, alle zwei Stunden die Züge der Intercitylinie 56, so dass auf dieser Achse insgesamt ein Stundentakt angeboten wird.
- Die Regio-S-Bahnlinie RS3 verkehrt stündlich auf derselben Strecke von Oldenburg nach Bremen.
- Die Regio-S-Bahnlinie RS4 stellt eine direkte Verbindung zwischen dem Mittelzentrum Nordenham und der Stadt Bremen im Stundentakt her. Ab dem Grundzentrum Hude im Landkreis Oldenburg verkehrt die Linie Richtung Bremen auf demselben Streckenabschnitt wie die voran beschriebenen Linien RE1 und RS3.
- Die Regionalbahnlinien RB58 sowie die Regionalexpresslinie RE18 verkehren in nordsüdlicher Richtung. Während die RB58 die Gemeinden Ganderkesee und Dötlingen mit den Oberzentren Bremen und Osnabrück (außerhalb des Verbundgebietes) sowie den Mittelzentren Delmenhorst (außerhalb des Verbundgebietes) und Wildeshausen im Stundentakt verbindet, bedient die RE18 die Gemeinden Hatten und Großenkneten im Stundentakt. Im Berufsverkehr (Mo. – Fr.) werden die Gemeinden Hatten und Großenkneten im Halbstundentakt bedient.

⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler über verschiedene Grenzen in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.1.2020)*, LSN-Online: Tabelle P7015107.

- Außerdem verkehrt auf der Relation Wilhelmshaven – Oldenburg – Bremen die neu eingeführte durchgehende Regionalexpresslinie RE19 (auch mit Halt am Bahnhof Hude), allerdings nur im 4-Stunden-Takt.

Das Regionalbusangebot weist mit dem HunteSprinter (Linie 270) eine Schnellbuslinie (Bedienungsebene 1) auf. Diese verbindet das Mittelzentrum Wildeshausen mit dem Oberzentrum Oldenburg. In Wildeshausen werden Anschlüsse an die nach Bremen verkehrenden Linien 226 und 227 hergestellt. Zudem stellt die Linie 280 eine Verbindung zwischen der Gemeinde Wardenburg und dem Oberzentrum Oldenburg auf der Bedienungsebene 1 her und bietet dabei montags bis freitags einen Stundentakt, der in den Hauptverkehrszeiten auf einen 30-Minutentakt verdichtet wird. Auch am Samstag wird ein Stundentakt angeboten. Sonntags und in den Abendstunden bedient ausschließlich die Oldenburger Stadtbuslinie 314 die Relation Oldenburg-Hundsmühlen-Wardenburg in einem 30-Minutentakt.

Des Weiteren übernehmen fünf Regionalbuslinien 220, 226, 227 und 277 (Bedienungsebene 2) sowie 289 (Bedienungsebene 3) regionale Verbindungsfunktionen.

Ergänzt wird das Regionalbusangebot durch die Oldenburger Stadtbuslinien 314, 315, 320 und 325, die die nahe an der Stadtgrenze liegenden Orte Hundsmühlen, Achternmeer, Tungeln und Wardenburg sowie Sandkrug und Hatterwüstring anbinden¹⁰¹¹.

Im Landkreis Oldenburg übernehmen insgesamt rund 50 Buslinien (Bedienungsebene 3) überwiegend Aufgaben im Schülerverkehr und optimieren das zeitliche und räumliche Angebot für den Fahrtzweck „Schülerverkehr“.

Zudem bieten im Landkreis Oldenburg zwei BürgerBusvereine auf insgesamt fünf VBN-Linien jeweils von Montag bis Freitag ein durchgängig vertaktetes Fahrplanangebot.

- Der BürgerBus Ganderkesee erschließt das Gemeindegebiet und bietet in einem durchgängigen Zweistundentakt Anbindungen an den Gemeindehauptort Ganderkesee sowie an das Mittelzentrum Delmenhorst.
- Der BürgerBus Wildeshausen erschließt das Zentrum Wildeshausens sowie das südliche Stadtgebiet in einem durchgängigen Zweistundentakt.

Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot im Landkreis Oldenburg durch vier Nachtbuslinien. Diese verbinden Freitag- und Samstagnacht die Oldenburger Landkreisgemeinden mit den Oberzentren Bremen und Oldenburg sowie mit den Mittelzentren Delmenhorst und Wildeshausen.

Schließlich verkehren aus den Gemeinden Hude und Ganderkesee die Linien 237 und 238. Die Fahrtzeiten dieser Linien sind auf die Schichtanfangs- und -endzeiten des Daimler-Werks in Bremen-Sebaldsbrück abgestimmt.

Einen Überblick über das ÖPNV-Angebot im Landkreis Oldenburg gibt die nachfolgende Abbildung.

¹⁰ Verkehr und Wasser GmbH (VWG) (2022). *Liniennetzplan*. URL: https://www.vwg.de/documents/vwg-liniennetzplan-schematisch-hochformat-din-a3--2021-12_1638887849_copy_433.pdf [03.03.2022].

¹¹ Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) (2018). *Nahverkehrsplan 2018 – 2022* (S. A-66 ff.). Bremen.

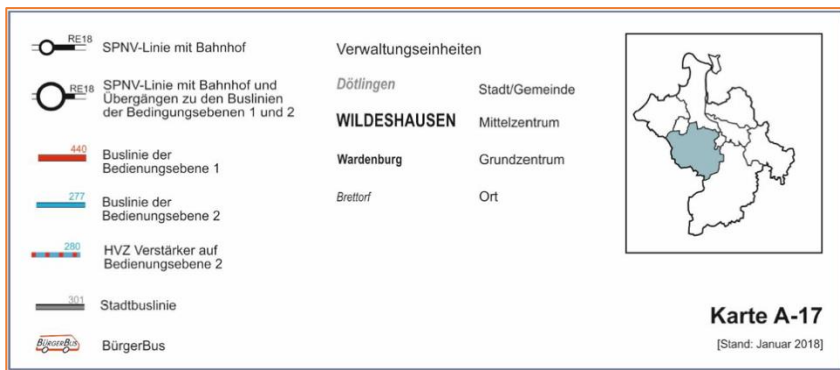


Abbildung 3: ÖPNV-Angebot im Programmgebiet¹²

Das ÖPNV-Angebot im Programmgebiet ist damit für einen ländlichen Raum vergleichsweise gut ausgebaut. Defizite bestehen insbesondere in peripheren Bereichen sowie in Randzeiten (insb. abends und nachts). Durch die Einführung halbstündiger Takte auf der Bahnlinie im Bereich der Gemeinden Hatten und Großenkneten wurde eine leichte Verbesserung erreicht. Handlungsbedarf besteht ferner hinsichtlich einer besseren Verknüpfung zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr (MIV). Durch die Einrichtung einer zentralen Bushaltestelle in Wardenburg und eines geplanten Busknotenpunkts in Kirchhatten (Startprojekt LEADER) wurde und wird eine leichte Verbesserung erreicht. Außerdem sollten weitere alternative Konzepte in die Überlegungen für die zukünftige Ausrichtung mit einbezogen werden.

¹² ZVBN (2018).

3.1.4 Breitbandversorgung

Die flächendeckende Versorgung einer Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und steigenden Wohlstand. Dies gilt gerade auch für ländliche Regionen, die in unmittelbarer Nähe von Oberzentren liegen (Bremen, Oldenburg). Oberzentren bieten diverse Infrastruktureinrichtungen, die ländliche Regionen nicht vorhalten können. Umso wichtiger ist eine Breitbandanbindung, die den Oberzentren in nichts nachsteht, damit nicht noch weitere infrastrukturelle Nachteile für ländliche Regionen entstehen.

Im Juni 2014 wurde vom Land Niedersachsen die „Niedersächsische Breitbandstrategie“ beschlossen. Hiermit wird ein flächendeckender Ausbau der Breitbandnetze in Niedersachsen angestrebt. Mittlerweile wurde der zweite Ausbauschnitt im Projektgebiet abgeschlossen. Hierdurch konnten ca. 3.800 Haushalte und knapp 300 Unternehmen und Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Die Ausschreibung für die dritte und letzte Ausbaustufe für schnelles Internet läuft derzeit.

Neben der niedersächsischen Breitbandstrategie gibt es noch eine private Initiative, Glasfaser Nordwest, die im Landkreis sehr aktiv das Netz mit Bandbreiten von 1.000 Mbit/s ausbaut. Bei Glasfaser Nordwest handelt es sich um ein Joint-Venture zwischen der EWE AG und der Telekom Deutschland GmbH.

Abbildung 4 zeigt die derzeitige Breitbandversorgung in Prozent der privaten Haushalte im Programmgebiet, bezogen auf die Bandbreite von 16 und 50 Mbit/s. Aus der Darstellung geht hervor, dass im Großteil der Region eine Abdeckung zwischen 50 und 75 % für 50 Mbit/s erreicht werden konnte. Insbesondere in den Bereichen Winkelsetz und Horsstedt lässt sich hier noch eine signifikante Unterversorgung erkennen. Für die Gemeinde Harpstedt wird dagegen bereits eine bessere Abdeckung ausgewiesen. Bezogen auf 16 Mbit/s ist größtenteils eine Verfügbarkeit von mehr als 95 % gewährleistet.

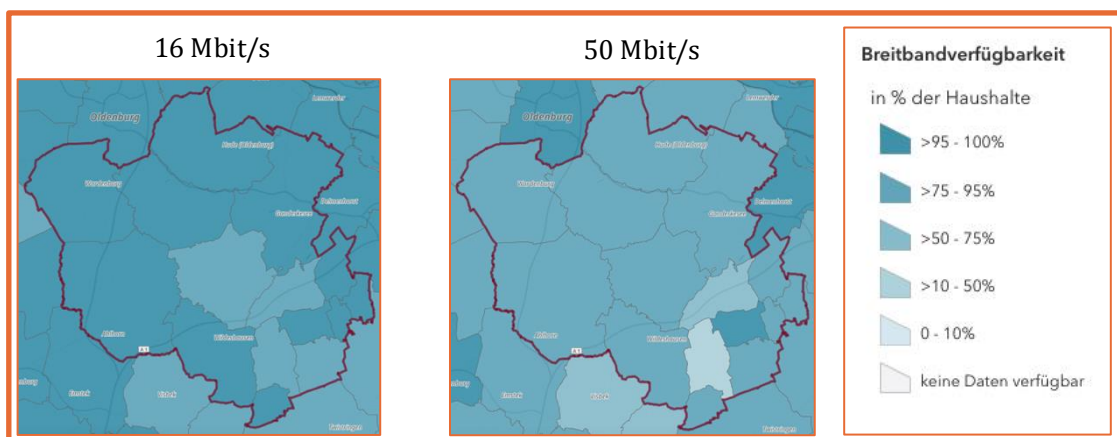
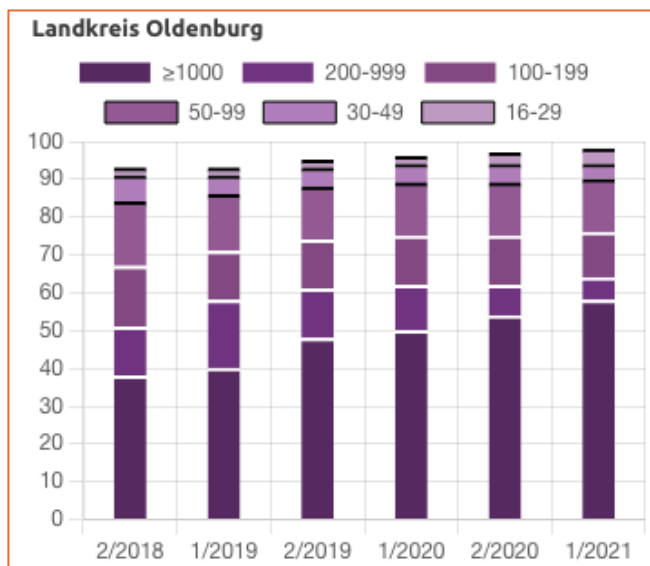


Abbildung 4: Breitbandversorgung im Programmgebiet¹³

¹³ Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig) (2021). *Breitbandatlas*. URL: <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> [10.12.2021].



Die nebenstehende Grafik¹⁴ zeigt zudem den kontinuierlichen Fortschritt im Ausbau seit dem zweiten Quartal 2018. Allerdings darf bei den Karten nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Darstellung die kleinteilige Versorgung „vor Ort“ nicht hinreichend abbildet. Es existieren bspw. Dörfer und Straßenzüge im Landkreis, in denen zum Teil noch Versorgungsdefizite bestehen.

Abbildung 5: Entwicklung des Breitbandausbaus im Zeitverlauf

3.1.5 Digitale Kompetenzen

Neben der rein technischen Breitbandversorgung sind erlernte Kompetenzen im Umgang mit digitalen Angeboten ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Digitalisierung. Hier wird die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens besonders deutlich. Insbesondere jene Altersgruppen, die nicht mit einem Computer und dem Internet aufgewachsen sind, stehen vor großen Herausforderungen und benötigen Unterstützung. Dies zeigen Ergebnisse einer Umfrage des Landkreises Nienburg/Weser aus dem Jahr 2021.

In dieser Umfrage wurden die digitalen Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe der Bevölkerungsgruppe 60+ im Landkreis erhoben¹⁵. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der ähnlich ländlich geprägten Strukturen, die wesentlichen Erkenntnisse auf den Landkreis Oldenburg übertragen werden können. Daraus lassen sich wiederum Unterstützungsangebote ableiten, die im Sinne des Aufbaus digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung notwendig erscheinen.

Die folgende Übersicht zeigt die Nutzungsgewohnheiten der befragten Personen.

¹⁴ mig (2021) [18.01.2022].

¹⁵ Landkreis Nienburg/Weser (2021). *Digitalisierungsbedarfe bei der Zielgruppe 60+*. Nienburg.

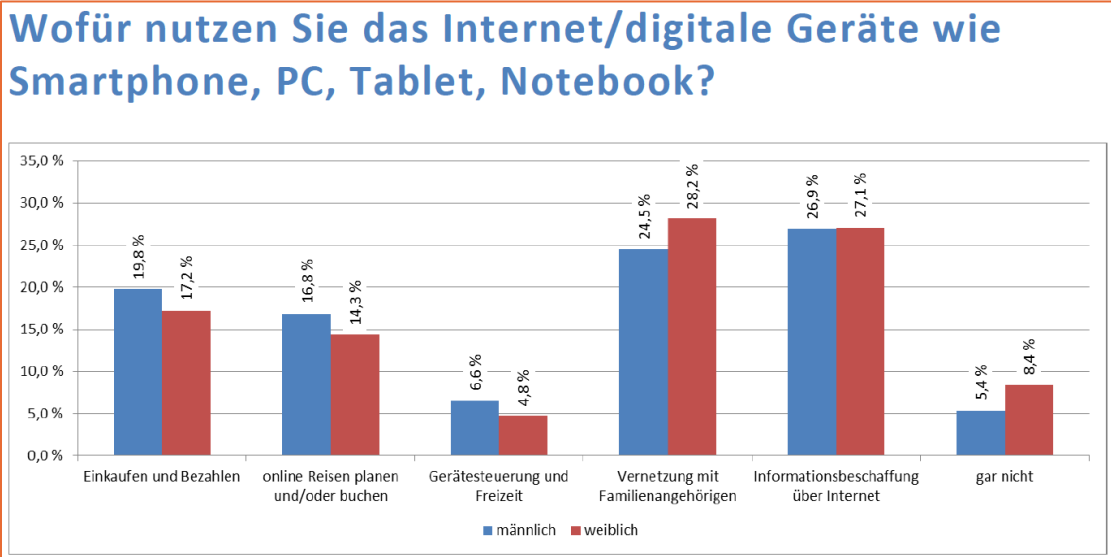


Abbildung 6: Nutzung von Internet und digitalen Medien¹⁶

Hier gaben die meisten der befragten Personen an, Internet und digitale Medien für die Informationsbeschaffung und Vernetzung mit Familienangehörigen zu nutzen. Lediglich 8,4 % der Frauen und 5,4 % der Männer in der Umfrage gaben an, Internet und digitale Medien gar nicht zu nutzen.

Befragt nach den Hemmnissen in Bezug auf die Nutzung nannten die Befragten die folgenden Gründe:

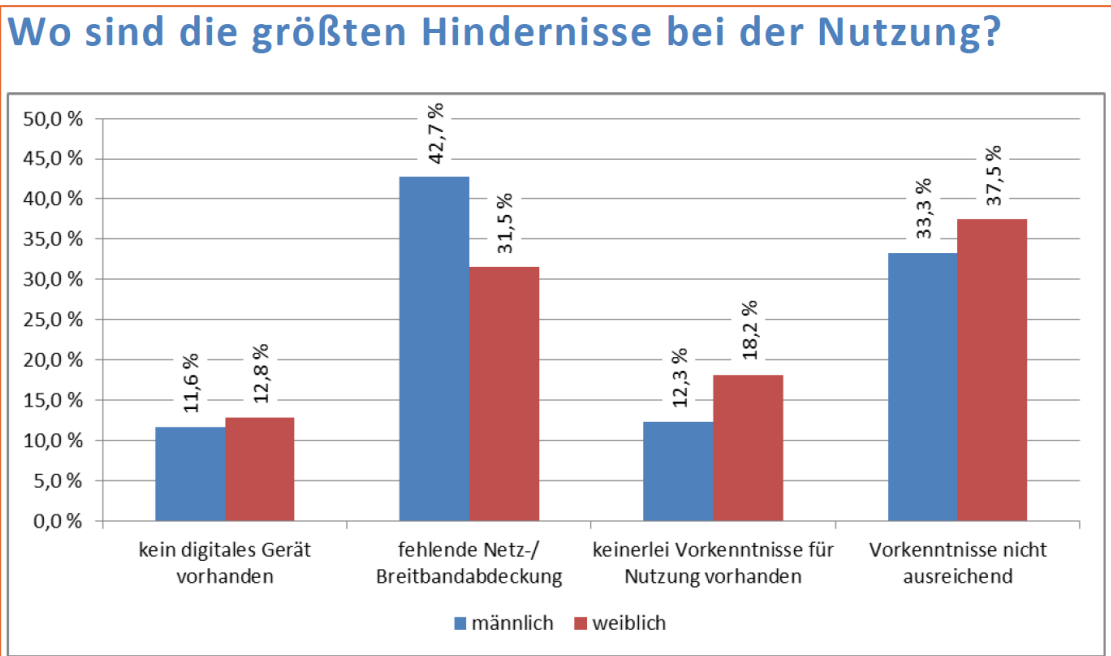


Abbildung 7: Hindernisse in der Nutzung von Internet und digitalen Medien¹⁷

¹⁶ Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 17).

¹⁷ Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 19).

50,8 % der Befragten gaben an, keinerlei oder zu geringe Vorkenntnisse für die Nutzung zu haben. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die fehlende Netzabdeckung, die über ein Drittel der Befragten anführt.

Befragt nach den Unterstützungsbedarfen gab ca. ein Viertel der Befragten an, nicht zu wissen, wo Unterstützung nötig wäre. Am zweithäufigsten wurde der Punkt Kommunikation mit Behörden und anderen Institutionen genannt.

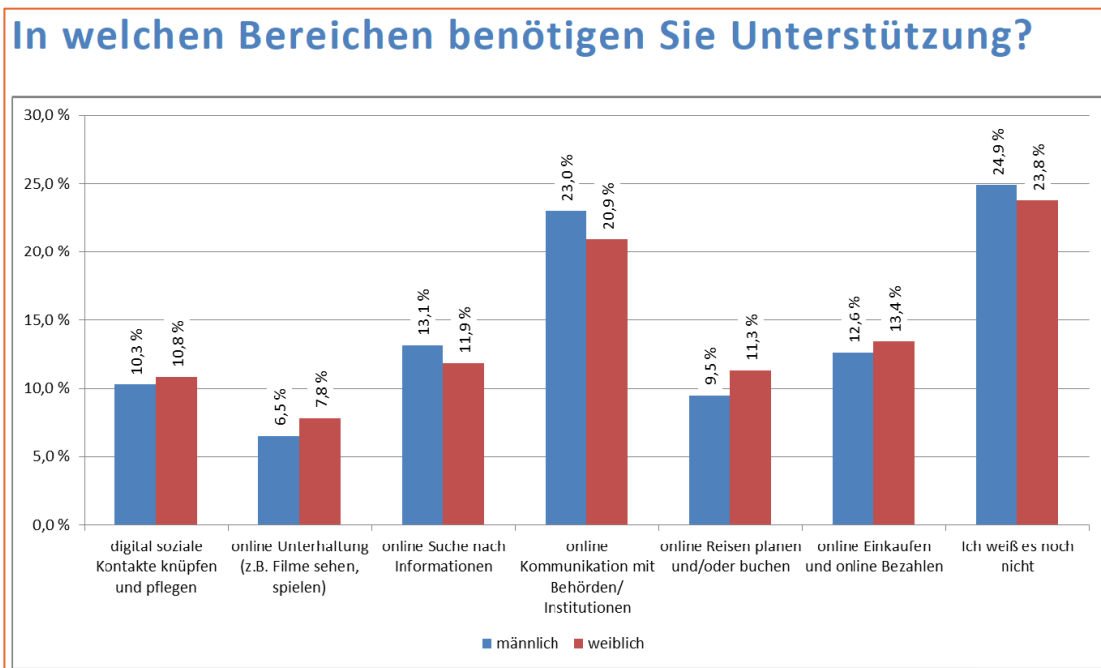


Abbildung 8: Unterstützungsbedarf hinsichtlich Internet und digitaler Medien¹⁸

Auch wenn diese Informationen sich nicht eins zu eins auf den Landkreis Oldenburg übertragen lassen, geben sie doch deutliche Anhaltspunkte, wo Bildungsträger ansetzen könnten, um die Teilhabe in der digitalen Welt, für alle zu erhöhen. Zudem unterstützt eine Erhebung der Initiative D21 den Unterstützungsbedarf der älteren Menschen¹⁹. Auch die SIM-Studie 2021²⁰ hat sich dieser Thematik angenommen und festgestellt, dass es eine große Heterogenität hinsichtlich der Nutzungsverhalten älterer Menschen gibt, u. a. hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Bildungsstandes. Auch aus dieser Studie lassen sich Rückschlüsse für zukünftige Unterstützungsbedarfe ableiten.

3.1.6 Kommunale Finanzen

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über das Realsteueraufkommen im Programmgebiet im Vergleich. Hierbei wird deutlich, dass der Landkreis Oldenburg über eine hohe Steuereinnahmekraft in Höhe von 1.147,99 Euro pro Einwohner*in verfügt (Niedersachsen: 1.136,49 Euro). Sie liegt somit um 1 % oberhalb des landesweiten Durchschnitts. Im Jahr 2013 lag das Verhältnis noch bei 897,46 € (LK Oldenburg) zu 945,91 € (Niedersachsen) und der Landkreis somit um 5,1 % unterhalb des Landeswerts. Bei einem Vergleich der Gemeinden untereinander werden allerdings relativ große Unterschiede deutlich: Die niedrigste Steuereinnahmekraft weist die Gemeinde Hatten mit 918,42 Euro auf (2013:

¹⁸ Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 21).

¹⁹ Initiative D21 e. V. (2022) *D21-Digital-Index 2021/2022*. URL: <https://initiated21.de/d21index21-22/> [03.03.2022].

²⁰ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2022). *SIM-Studie 2021. Senior*innen, Information, Medien*. Stuttgart.

ebenfalls niedrigster Wert mit 613,10 €) und die höchste Steuereinnahmekraft die Gemeinde Dötlingen mit 1.348,61 Euro pro Einwohner*in (2013: zweithöchster Wert mit 1.039,28 €).

Tabelle 3: Realsteuervergleich in Niedersachsen²¹

Gebietseinheit	Einwohner am 30.06.2020	Hebesätze (%)			Realsteuer- aufbrin- gungs- kraft (€/Einw.) ¹⁾	Steuer- einnahme- kraft (€/Einw.) ²⁾
		Grundsteuer		Ge- werbe- steuer		
		A	B			
Dötlingen	6.310	365	365	380	859,91	1.348,61
Ganderkesee	31.456	400	400	380	703,71	1.205,17
Großenkneten	16.329	360	360	380	923,57	1.244,75
Hatten	14.202	330	340	350	432,89	918,42
Hude (Oldb)	16.078	360	360	354	626,48	1.132,87
Wardenburg	16.179	320	320	350	757,74	1.231,17
Wildeshausen, Stadt	20.257	355	355	380	539,00	992,87
Harpstedt, SG	10.664	360	377	380	717,75	1.209,48
Oldenburg	131.475	359	365	371	682,22	1.147,99
Niedersachsen	7.996.046	391	439	405	643,47	1.136,49

1) Grundbeträge der einzelnen Realsteuern multipliziert mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz

2) Realsteueraufbringungskraft abzüglich Gewerbesteuerumlage zuzüglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ab 1998 zuzüglich Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Hebesatz der Samtgemeinden, Landkreise, Statistischen Regionen und Niedersachsen ist ein Durchschnittswert.

Zwischenfazit:

- Eine zentrale Lage und eine größtenteils dünne Besiedlung prägen das Programmgebiet. Dennoch gibt es Handlungsbedarf hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums für wirtschaftlich schwache Gruppen.
- Das Programmgebiet weist einen ausgeprägten Auspendler-Überschuss auf.
- Das Programmgebiet verfügt über eine für ländliche Räume vergleichsweise gute ÖPNV-Erschließung mit teilträumlichen und tageszeitlichen Defiziten.
- In der Breitbandversorgung bestehen im Bereich von 50 Mbit/s Lücken im Programmgebiet. Eine gezieltere Unterstützung zur Verbesserung digitaler Kompetenzen, insbesondere der älteren Bevölkerung, könnte die digitale Teilhabe verbessern.
- Die Steuereinnahmekraft des Programmgebietes liegt über dem Landesdurchschnitt und ist gerade für eine ländlich strukturierte Region vergleichsweise positiv.

²¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Realsteuervergleich in Niedersachsen (ab Samtgemeinde: Durchschnittshebesatz). Gebietsstand: 1.01.2020. LSN-Online: Tabelle K9200002.*

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

3.2.1 Bevölkerungsstruktur

Die aktuelle Bevölkerungsstruktur des Programmgebiets ist in Abbildung 9 im Vergleich zum Land Niedersachsen dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass die Altersverteilung grundsätzlich einem ähnlichen Muster folgt, wie die Situation in Niedersachsen. Allerdings weist das Programmgebiet bei den jungen Menschen (0-21 Jahre) günstigere Werte auf als der Landesdurchschnitt. Dies gilt ebenfalls für die Altersgruppen zwischen 40 und 60 Jahre²².

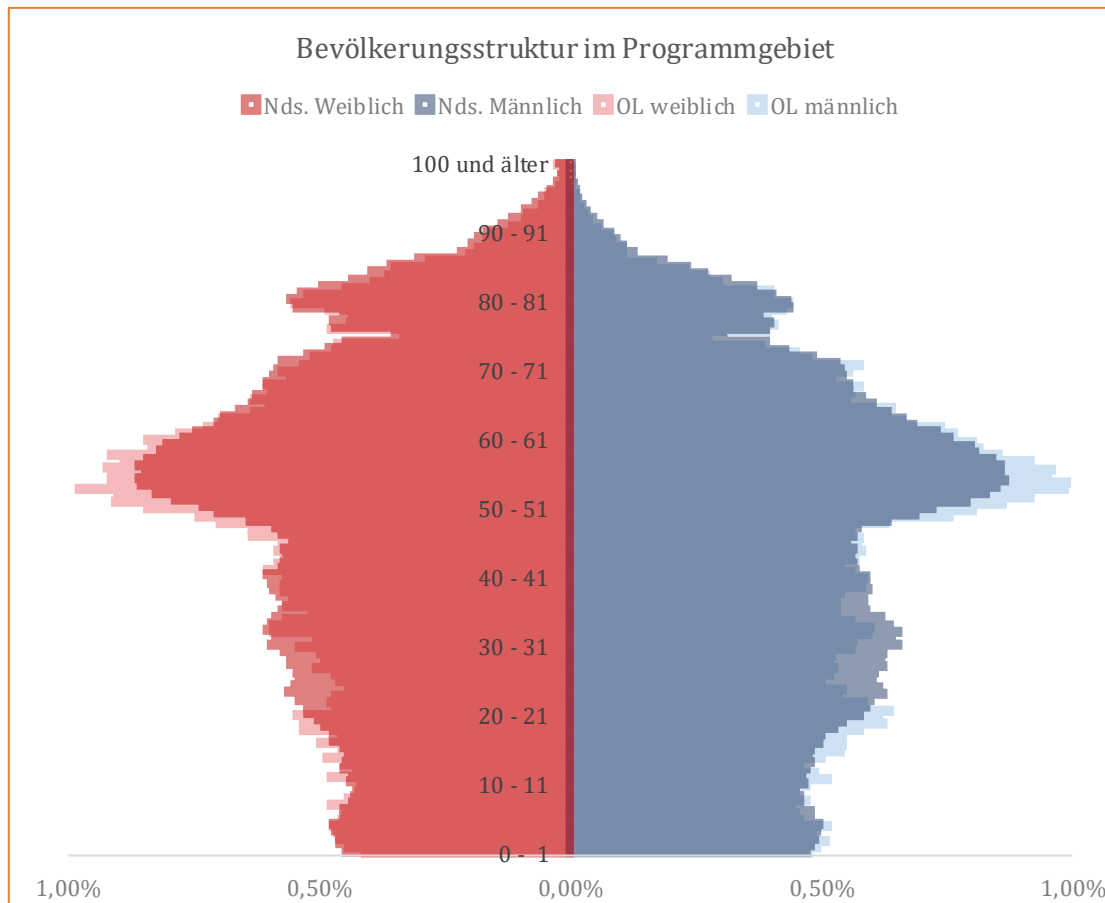


Abbildung 9: Bevölkerungsstruktur im Programmgebiet

Der Ausländeranteil im Programmgebiet (8,8 %) lag im Jahr 2020 deutlich unter dem Anteil in Niedersachsen und Deutschland (9,9 % bzw. 12,7 %). Dieser Wert folgt damit dem allgemeinen Trend für ländlich strukturierte Regionen²³. Durch die Flüchtlingsströme Mitte der Zehnerjahre ist der Ausländeranteil um ca. drei Prozentpunkte seit der letzten REK-Erstellung angestiegen. Geopolitische Krisen wie der Krieg in der Ukraine aber auch zu erwartende, steigende Zahlen von Flüchtlingen aufgrund der klimatischen

²² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Bevölkerung nach Altersjahren in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle A100002V, Stand: 01.01.2020*. Eigene Bearbeitung.

²³ Bundesagentur für Arbeit (2021). *Arbeitsmarktmonitor. Faktencheck zum Arbeitsmarkt*. URL: <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/384/2020/bevoelkerung/?r=510%2C515> [09.12.2021].

Veränderungen zeigen die Relevanz dieser Thematik für die zukünftige Ausrichtung der Region.

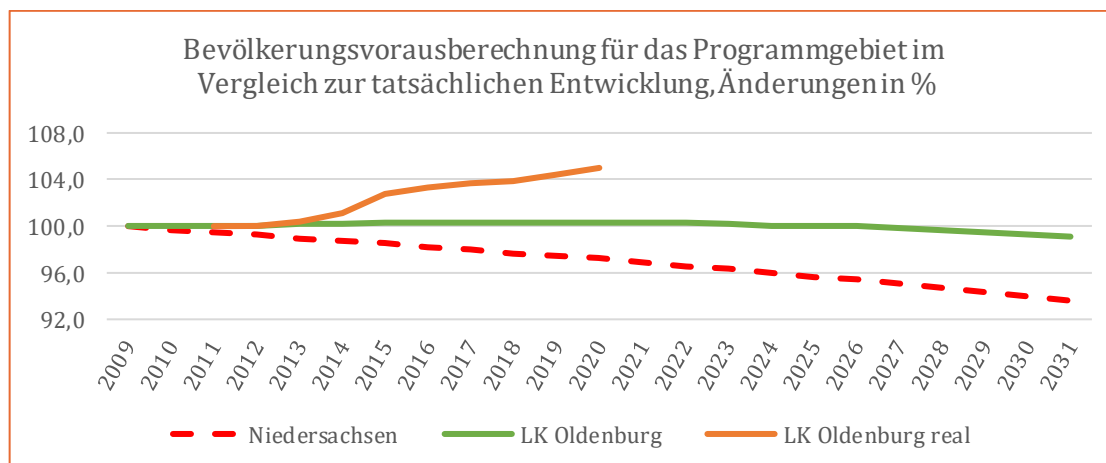
Einerseits stellt und stellt die Integration der ausländischen Neubürger*innen in dörfliche Strukturen oftmals eine Herausforderung dar, zu deren Bewältigung auch mit LEADER ein Beitrag geleistet werden kann und wird. Andererseits bildet diese Zielgruppe neben älteren Arbeitnehmer*innen und Frauen ein interessantes Potenzial hinsichtlich der Stabilisierung der Bevölkerungszahl und der Erschließung von Fachkräften. Die zugezogenen Personen gilt es zu integrieren, unabhängig davon, ob Sie aus den Oberzentren in die Umgebung ziehen oder ob es sich um Personen aus anderen Kulturkreisen handelt. Hierfür bedarf es eines guten Miteinanders in der Nachbarschaft, in Vereinen und in der Dorf-/Ortsgemeinschaft insgesamt. Gerade für die Neubürger*innen aus anderen Kulturkreisen erfordert es gesonderte Anstrengungen um kulturelle, sprachliche und andere Hürden der Integration zu beseitigen, respektive zu verringern und eine schnelle Eingliederung zu unterstützen. Hierzu müssen Angebote u. a. von Bildungsträgern und aktive Integrationsarbeit vorhanden sein, durchgeführt und unterstützt werden, damit diese Aufgabe gemeistert werden kann. Um mögliche Herausforderungen hinsichtlich des möglichen Anpassungsdrucks auf Infrastrukturen durch alternde Bevölkerung in Verbindung mit demografischen Veränderungen zu erkennen, ist jedoch abzuschätzen, wie sich die Bevölkerung zukünftig entwickeln wird.

3.2.2 Bevölkerungsvorausberechnung

In Abbildung 10 sind die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik Niedersachsen für das Programmgebiet im Vergleich dargestellt. Hieraus ist erkennbar, dass für das Programmgebiet im Landesvergleich eine wesentlich günstigere Entwicklung prognostiziert wird als für Niedersachsen insgesamt. Die Bevölkerungszahl in Niedersachsen nimmt nach den Prognosen sukzessive von 7.925.264 (2010) auf 7.442.242 Einwohner (2031) ab. Dies entspricht einem Rückgang von etwas mehr als 6 %. Demgegenüber wird für das Programmgebiet bis zum Jahr 2031 lediglich ein leichter Rückgang in Höhe von knapp 1 % auf dann 124.826 Einwohner*innen erwartet. Hierzu ist anzumerken, dass die Datengrundlage veraltet ist und der derzeitige Bevölkerungsstand in der Förderregion um ca. 5.000 Personen bzw. 4 % über der hier vorliegenden Prognose liegt. Neue Zahlen werden laut dem LSN erst im Sommer 2022 verfügbar sein. Der hier angegebene Trend einer bis 2031 stabilen Entwicklung kann aber weiterhin angenommen werden. Ein Grund für die aktuellen, höheren Zahlen dürften die hinzugezogenen Neubürger*innen im Rahmen der Flüchtlingsbewegung vor allem in den Jahren 2014 bis 2016, gewesen sein. Der Anstieg des Ausländeranteils im Programmgebiet von 5,8 % auf 8,8 % beinhaltet einen Zuwachs ausländischer Mitbürger*innen von ca. 3.500 Personen. Für den Zeitraum bis 2040 geht die NBank für alle Kommunen, mit Ausnahme von Großenkneten und Wildeshausen, von teilweise stark sinkenden Bevölkerungszahlen aus. Hierbei geht die NBank von einem Höchststand der Bevölkerung um das Jahr 2023 aus²⁴.

Im Gegensatz hierzu prognostiziert das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für den Landkreis bis zum Jahr 2040 eine ausgeglichene Bilanz mit einer Bevölkerungsentwicklung die mit -3 % bis unter +3 % angegeben wird.

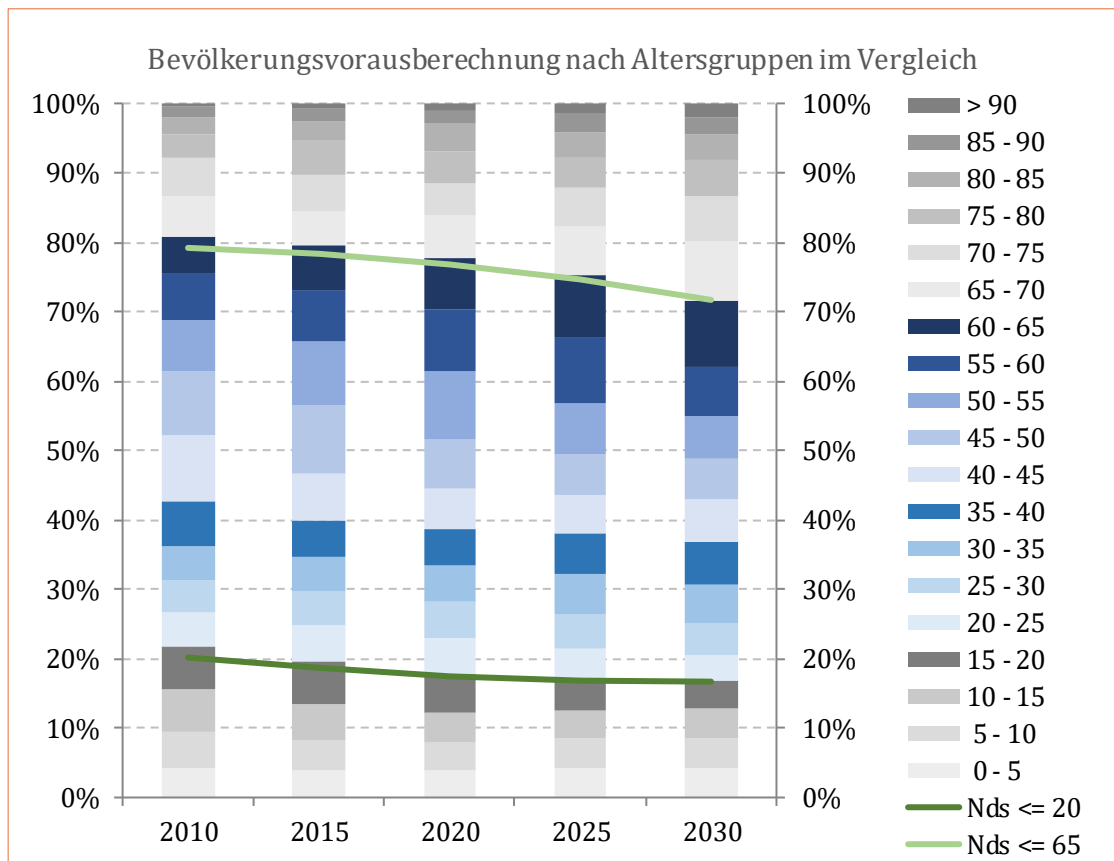
²⁴ NBank (2021). *Kommunalprofil 2021. LK Oldenburg, Wildeshausen und Wardenburg* (S. 8). Hannover.

Abbildung 10: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet²⁵

Neben einer Betrachtung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen insgesamt ist auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von Interesse. Zwar wird sich die absolute Bevölkerungszahl im Programmgebiet bis zum Jahr 2030 relativ stabil entwickeln, allerdings prognostiziert das Landesamt für Statistik Niedersachsen deutliche Veränderungen in der Altersverteilung im Programmgebiet. Die Folgen des demografischen Wandels für den Landkreis Oldenburg werden sehr deutlich: Der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter wird von 21,65 % (2015) auf 28,31 % im Jahr 2030 ansteigen. Demgegenüber wird die Altersgruppe 0 – 20 Jahre von 18,62 % (2015) auf 16,69 % (2030) zurückgehen. Die NBank geht in Ihrer Prognose für das Jahr 2040 von einem Anteil von 36 % der Bevölkerung in der Gruppe 60+ aus²⁶. Um auf diese Entwicklung zu reagieren, sind Anpassungen in nahezu allen Lebensbereichen notwendig, von der Grundversorgung über die Mobilität bis hin zu an die demografischen Verhältnisse angepassten Wohnformen. Inwiefern der oben beschriebene Zuzug von Flüchtlingen diesen Trend abschwächen wird, kann derzeit aufgrund der Datenlage noch nicht dargestellt werden. Abbildung 11 visualisiert die bisher prognostizierte Überalterung der Bevölkerung im Programmgebiet, die eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Anknüpfungspunkte bestehen bspw. darin, jüngere Menschen und Familien in der Region zu halten und die notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in den Gemeinden zu schaffen. Zudem muss daran gearbeitet werden, abgewanderte, zumeist jüngere Menschen, die andernorts studiert haben, wieder zurückzugewinnen und einen stetigen Zuzug zu generieren.

²⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031*, LSN-Online: Tabelle Z1010011.

²⁶ NBank (2021).

Abbildung 11: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen²⁷

3.2.3 Wanderungs- und Geburtensaldo

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Region, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten bzw. auszubauen besteht in der Zuwanderung von außerhalb der Region. Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Wanderungs- und Geburtensalden im Programmgebiet in den letzten Jahren auf. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass der Zuwachs in der Bevölkerungsentwicklung im Programmgebiet nur durch einen Zuzug von außen möglich war. Der Wanderungssaldo der Region lag hierbei deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung wuchs im betrachteten Zeitraum um ca. 3,3 %, wogegen der Zuwachs im Land Niedersachsen bei lediglich ca. 1,1 % liegt. Diese Entwicklung begründet sich insbesondere durch Suburbanisierungsprozesse der Oberzentren Bremen und Oldenburg. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Oldenburg ist derzeit bspw. sehr angespannt und durch eine erhebliche Teuerung gekennzeichnet. Viele Personen ziehen deshalb in das günstigere Umland.

²⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014). Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031, LSN-Online: Tabelle K1010013.

Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerungszahl im Programmgebiet in den letzten Jahren stagniert bzw. zurückgegangen.

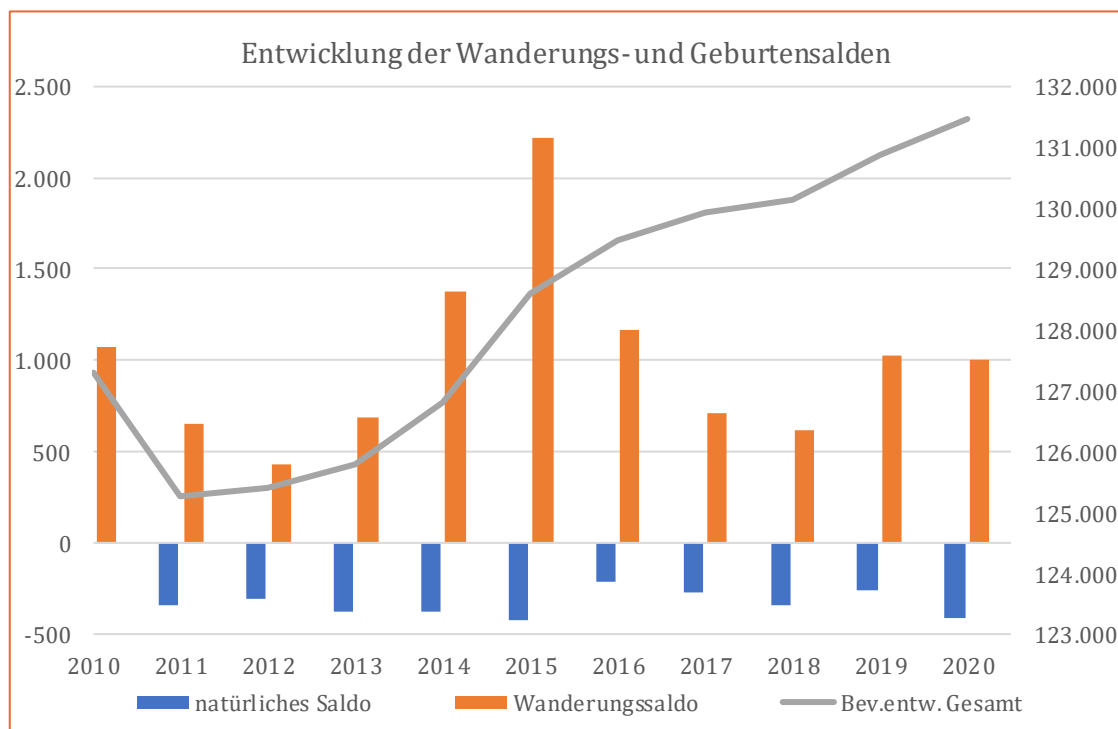


Abbildung 12: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden²⁸

3.2.4 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die wachsende Bevölkerung sorgt derzeit für einen zunehmenden Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen. Es gilt bei zukünftigen Planungen dafür Sorge zu tragen, dass die Flächeninanspruchnahme minimiert wird. Auch sollte eine auf die, vermutlich ab Mitte des Jahrzehnts, leicht schrumpfenden Bevölkerungszahlen abgestimmte Planung verfolgt werden. Es ist dabei ratsam, in die Funktionalität und Attraktivität der Orts- und Siedlungskerne zu investieren, um diese lebendig zu halten und weiterzuentwickeln. Nachverdichtung und Nutzung von Leerständen können hierbei wichtige Komponenten sein. Ein Leerstandkataster sowie ein Baulücken- bzw. Brachflächenkataster liegen in der Region nicht vor. Auf den Seiten des LGLN gibt es jedoch einen kostenpflichtigen Dienst, der für diese Zwecke genutzt werden kann²⁹.

Gleichzeitig ist bei den Planungen darauf zu achten, die Siedlungen dem Klimawandel anzupassen und etwa sowohl auf Starkregenereignisse als auch auf heiße Trockenperioden vorzubereiten und hierfür etwa angepasste Pflanzen für das Straßenbegleitgrün oder Regenrückhaltebecken zu installieren oder die Orte zu Schwammstädten und -dörfern weiterzuentwickeln.

Bei allen Anpassungen ist jedoch darauf zu achten, die bestehende, ortsbildprägende Baukultur zu bewahren und in die zukünftigen Planungen zu integrieren.

²⁸ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle Z100011G.*

²⁹ Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (2022). *Baulücken- und Leerstandskataster.* URL: https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/geodaten_karten/bauluecken_und_leerstandskataster/bauluecken-und-leerstandskataster-111411.html [07.04.2022].

Zwischenfazit:

- Für die Region wird eine relativ stabile Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2031 prognostiziert. Erste Zahlen für den Zeitraum bis 2040 gehen jedoch von einer leicht schrumpfenden Bevölkerung aus.
- Der demografische Wandel führt zudem zu einer Überalterung der Bevölkerung mit den entsprechenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Konsequenzen für die Gemeinden der Region.
- Die gewachsene Bevölkerungszahl im Programmgebiet ist insbesondere auf den Zuzug aus den benachbarten Oberzentren sowie die große Zahl an Flüchtlingen zurückzuführen.
- Der Ausländeranteil im Programmgebiet ist unterdurchschnittlich. Durch die Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 / 2016 ist der Anteil jedoch deutlich angestiegen. Diese Menschen gilt es bestmöglich zu integrieren. Sie bilden dabei ein interessantes Fachkräftepotenzial.

3.3 Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft)**3.3.1 Bruttowertschöpfung**

Die Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet ist gekennzeichnet durch viele Klein- und Mittelbetriebe sowie Handwerksunternehmen mit einem hohen Diversifizierungsgrad. Das produzierende Gewerbe ist mit einem Anteil von ca. 23 % an der Bruttowertschöpfung (2018) im Programmgebiet im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt (ca. 28 %) unterdurchschnittlich vertreten. Dagegen trägt die Landwirtschaft erwartungsgemäß mit einem Anteil von ca. 5 % (Niedersachsen: ca. 2 %) stark überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung bei. Der Dienstleistungsanteil im Programmgebiet von ca. 72 % entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (ca. 70 %). Die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen ist der Abbildung 13 zu entnehmen.

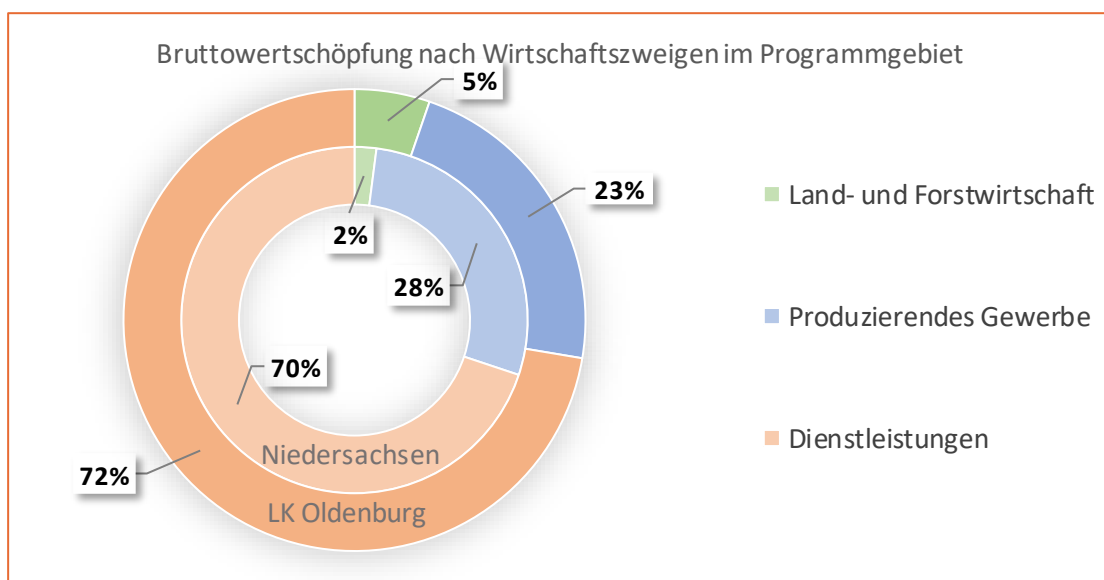


Abbildung 13: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Programmgebiet³⁰

³⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021). *Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Niedersachsen, Jahr: 2020, Berechnungsstand: August 2019.*

Im Vergleich zum Jahr 2010, das im letzten Regionalen Entwicklungskonzept als Grundlage diente, haben sich im Land Niedersachsen und im Landkreis Oldenburg die Verhältnisse vom produzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungen verschoben. Im Landkreis waren im Jahr 2010 noch 28 % der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe erwirtschaftet worden und 66 % von den Dienstleistungsbetrieben. In Niedersachsen lagen die Zahlen bei 32 % (produzierendes Gewerbe) und 67 % (Dienstleistungen).

Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in der Stärkung wirtschaftsnaher Dienstleistungen, in der Erhaltung des ausgeglichenen Branchenmixes sowie in einer gezielten Unterstützung der Innovationstätigkeit der Betriebe, um die Wirtschaftsstruktur gezielt weiterzuentwickeln. Zudem leidet der Handel unter dem durch die Pandemie forcierten Trend zum Onlinekauf. Hierdurch entstehen zunehmend Leerstände in den Siedlungskernen, die es wiederzubeleben gilt. Hierzu soll mit LEADER ein Beitrag geleistet werden.

3.3.2 Unternehmensgrößenstruktur

Die Unternehmensstruktur ist überwiegend durch kleine Unternehmen geprägt. 85,32 % der Unternehmen und Niederlassungen im Programmgebiet (4.928) haben weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Niedersachsen: 83,5 %), 12,2 % (702 Niederlassungen) beschäftigen 10 – 50 Mitarbeiter*innen (Nds. 13,3 %). In Großunternehmen sind im Landkreis Oldenburg lediglich 0,19 % (Niedersachsen: 0,42 %) Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt³¹. 70 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigen mehr als 20 Personen³². Das Handwerk zählt 966 Betriebe³³. Es ist davon auszugehen, dass in den allermeisten dieser Betriebe weniger als 20 Beschäftigte arbeiten. Zudem befinden sich in der Region 1.109 Handelsbetriebe, bei denen vermutlich lediglich in den größeren Betrieben mehr als 20 Personen beschäftigt sein werden.

Bezüglich der Betriebe der Grundversorgung gibt es keine statistischen Angaben zu den Größenklassen. Anzunehmen ist, mit Ausnahme des Gesundheits- und Sozialwesens, in der Regel eine Beschäftigtenzahl von mehr als 5 Arbeitsplätzen. In der Region gibt es 303 Betriebe im Bereich der Energieversorgung, dem Thema Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen widmen sich 12 Betriebe. 350 Betriebe arbeiten im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens und 108 Betriebe im Bereich Erziehung und Unterricht³⁴.

Diese Strukturen tragen dazu bei, dass sich die Wirtschaft in der Wildeshauser Geest auch in Krisenzeiten als robust darstellt. Um diese Stärke weiterhin gewährleisten zu können und das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu stärken, sind fortlaufende Anstrengungen für Weiterentwicklung und fortgesetzte Digitalisierung zu unternehmen. Die schwache Ausstattung mit größeren Unternehmen führt allerdings im Umkehrschluss dazu, dass nur sehr eingeschränkt Branchenschwerpunkte oder Wertschöpfungsketten gezielt entwickelt werden können.

³¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Niederlassungen und abhängig Beschäftigte 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen, kreisfreien Städten und Landkreisen*. URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/172859> [03.03.2022].

³² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). *Verarbeitendes Gewerbe (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Niedersachsen - Betriebe mit i. a. 20 und mehr Beschäftigten*, LSN-Online, Tabelle K7700041.

³³ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). *Handwerkszählung im Jahr 2019 in Niedersachsen - Tätige Personen und Umsatz*, LSN-Online, Tabelle K7340112.

³⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Statistischer Bericht D II 1.2 - j / 2019, Regionale Strukturdaten der Niederlassungen 2019, Auswertungen aus dem Unternehmensregister, Registerstand 30.09.2020, Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz*. URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/173377> [06.04.2022].

3.3.3 Bruttoinlandsprodukt

Der hohe Auspendlerüberschuss und die kleinteilige Wirtschaftsstruktur sind vermutlich die Hauptgründe dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner*in im Landesvergleich relativ niedrig ist (vgl. Abbildung 14)³⁵. Das BIP je Einwohner*in ist im Programmgebiet von 16.302 Euro (Niedersachsen: 22.423 Euro) im Jahr 2000 auf 24.396 Euro (Niedersachsen: 37.290 Euro) angestiegen, lag damit im Jahr 2018 im Landkreis Oldenburg allerdings immer noch rund ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt.

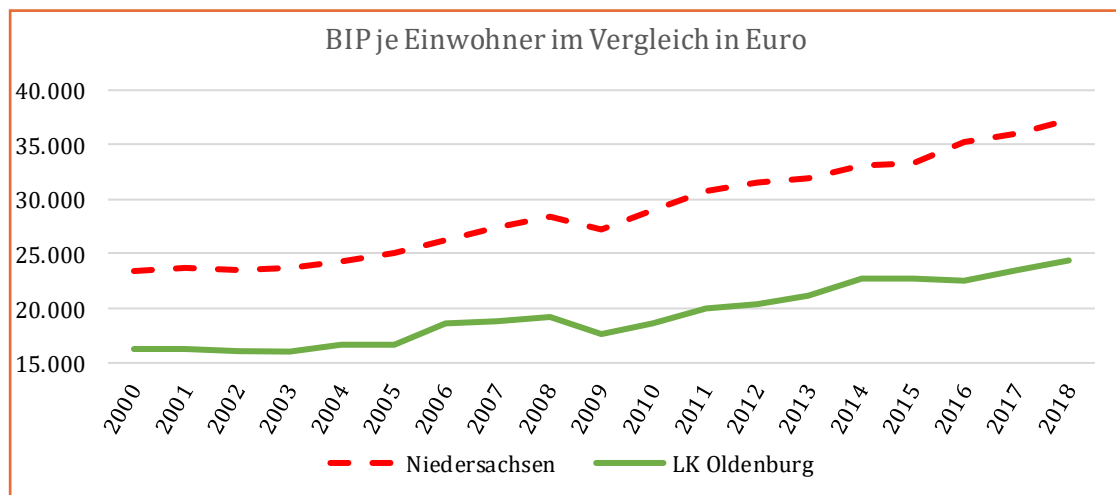


Abbildung 14: BIP je Einwohner in Euro³⁶

3.3.4 Landwirtschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind wichtige Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet im Vergleich dargestellt. In dieser Darstellung spiegelt sich die nach wie vor landwirtschaftliche Prägung des Landkreises Oldenburg wider. Allerdings muss erwähnt werden, dass die Anzahl der Betriebe seit der Erstellung des letzten Regionalen Entwicklungskonzepts im Jahr 2014 um ca. ein Sechstel zurückgegangen ist. Die Größe der Fläche pro Betrieb hat dabei stark zugenommen. Im Jahr 2020 bewirtschafteten 878 landwirtschaftliche Betriebe ca. 61.800 ha Fläche. Die durchschnittliche Fläche pro Betrieb lag mit 70,4 ha leicht unter dem Landesdurchschnitt (74,3 ha). Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt leicht über dem niedersächsischen Durchschnitt. Anders sieht es im Bereich Ökolandbau aus: Mit einer bewirtschafteten Fläche von 2,9 % (Niedersachsen: 4,8 %) ist diese Bewirtschaftungsart entsprechend absolut aber auch relativ recht schwach ausgeprägt. Konventionelle Landwirtschaft bildet nach wie vor den Schwerpunkt im Programmgebiet, wenngleich es auch anerkannte Betriebe für Biolandwirtschaft im Programmgebiet gibt.

Die Abläufe in der Landwirtschaft werden immer komplexer und stellen neue Herausforderungen an die Betriebe im Programmgebiet. Hierauf müssen die Landwirte im Rahmen eines fortschreitenden Innovationsprozesses fortlaufend reagieren und ihre Kompetenzen (z. B. Umweltsituation, Tierschutz) stetig weiterentwickeln. Insbesondere die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen und ein kontinuierlicher Aufbau der digitalen Kompetenzen ist hierbei anzustreben.

³⁵ Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) (2021). *Regionale Schwäche hat viele Ursachen*. URL: <https://www.iwd.de/artikel/regionale-schwaeche-hat-viele-ursachen-260151/> [22.12.2021]

³⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder [2021]. *Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen 2000 – 2018, Berechnungsstand: August 2019*.

Tabelle 4: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet³⁷

	Niedersachsen	LK Oldenburg
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	34.609	878
Landwirtschaftsfläche (ha)	2.571.337	61.809
durchschn. Fläche pro Betrieb	74,30	70,40
Anteil Haupterwerbsbetriebe (%)	51,7	56,3
mit Hofnachfolge (%)	37,2	37,7
Ackerland (ha)	1.866.906	47.221
Dauergrünland (ha)	684.714	14.370
Betriebe mit ÖkoLandbau	1.748	30
Anteil ÖkoLB Fläche an LF ges. (%)	4,8	2,9
Betriebe mit Viehhaltung	25.339	750
davon mit Rindern	15.664	447
davon mit Schweinen	6.203	230
davon mit Geflügel	6.725	223

3.3.5 Tourismus

Der Naturpark Wildeshauser Geest ist eine der Tourismus- und Naherholungsregionen in Niedersachsen, die sich steigender Beliebtheit erfreuen. Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Gästeankünfte und -übernachtungen in den letzten Jahren. Im Programmgebiet konnte die Zahl der Gästeankünfte von 131.379 (2013) auf 177.049 (2019) deutlich um über 34 % gesteigert werden. Auch die Gästeübernachtungen stiegen von 254.133 (2013) auf 356.143 (2019) an. Damit hat sich der Tourismus in der Region deutlich besser entwickelt als im niedersächsischen Durchschnitt (+ ca. 20 % bei den Ankünften und + ca. 16 % bei den Übernachtungen). Die Zahl der Beherbergungsbetriebe stieg zwischen 2013 und 2019 von 55 auf 59.

Seit 2013 haben der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest und dessen Mitgliedsgemeinden und Kooperationspartner verschiedene touristische Projekte auf den Weg gebracht, wie z.B. die Autoferienstraße „Straße der Megalithkultur“, die Radroute der Landwirtschaft, die qualitative Überarbeitung und intensive Bewerbung des Hunte-Radwegs und des Kanutourismus auf der Hunte. Qualitativ hochwertige Gärten, Museen, kleinere touristische Angebote (z. B. Melkhüser) und eine Vielzahl von Veranstaltungen in der Region, Tagungen und Familienfeiern in den Hotel-Restaurants, sind weitere Gründe für die Zunahme der Gästezahlen. Das Fahrradleitsystem des Landkreises Oldenburg wurde neu entwickelt. Das innovative Knotenpunktsystem und 20 neue Thementouren sowie eine hohe Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen, die nach und nach realisiert wurden, tragen ebenfalls zum Anstieg der Zahlen bei. Hinzu kommt, dass der Landkreis Oldenburg und die weiteren Gemeinden im Naturpark insgesamt über ein qualitativ hochwertiges Angebot an Übernachtungsbetrieben verfügt, die in den letzten Jahren in die Renovierung / Modernisierung und teilweise auch in die Ausweitung des Betriebs investiert haben.

³⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Landwirtschaftszählung 2020*. URL: https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaeh-llan_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-tabellen-191811.html [08.12.2021]

Auch das Marketing der Betriebe hat sich stark qualitativ verbessert. Die Nachfrage nach Wanderangeboten steigt ebenfalls, was sich jedoch aufgrund der neuen Tourenangebote und einer modernisierten Wegweisung vermutlich erst in den Zahlen ab 2021 wieder spiegeln wird. Die gestiegenen Gästezahlen korrelieren dabei sehr stark mit der gestiegenen Nachfrage auf den touristischen Homepages der Region (www.wildeguest.de und www.hunte-natur.de)³⁸.

Die Entwicklung im Jahr 2020 zeigt jedoch zunächst die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismussektor. Hier brachen die Ankünfte und Übernachtungen um 48 % bzw. 40 % ein. Die vorläufigen Zahlen zeigen jedoch für das Jahr 2021 eine deutliche Erholung der Gästezahlen.

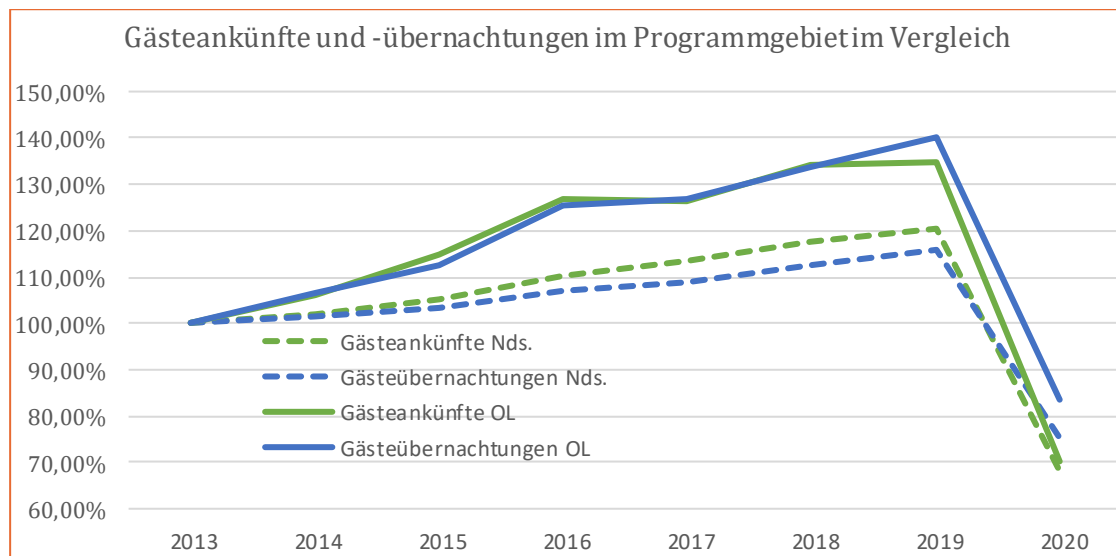


Abbildung 15: Gästeankünfte und -übernachtungen³⁹

Der Tourismus im Programmgebiet in Verbindung mit den herausragenden kulturhistorischen und naturräumlichen Alleinstellungsmerkmalen ist ein wichtiges Entwicklungspotenzial für die Region. Um den Erfolg der letzten Jahre nachhaltig zu sichern, ist das Kulturerbe der Region weiterhin zu bewahren, auszubauen und bisweilen neu zu denken. Aber auch die aktuellen Kulturschaffenden sollten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes unterstützt werden, was am Ende nicht nur dem Tourismus, sondern vielmehr auch der ganzen Region zugutekäme. Das nachfolgend noch näher beschriebene Handlungsfeld „Tourismus / Kultur“ ist von besonderer Bedeutung für das Programmgebiet. Allerdings gilt es auch hier, weiterhin mit der Zeit zu gehen und aktuelle Trends nicht zu verpassen. Die Vermarktungsaktivitäten sollten hierbei stärker digitalisiert, gebündelt, vernetzt und ausgebaut werden. Eine Verknüpfung der bestehenden Angebote und ein Ausbau der Angebote für Familien, die vermehrt im Inland Urlaub machen, könnten der Region einen zusätzlichen Schub geben.

³⁸Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest (2022).

³⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Monatserhebung im Tourismus in Niedersachsen- Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen*, LSN-Online: Tabelle Z7360125.

Zwischenfazit:

- Das Bruttoinlandsprodukt des Programmgebiets ist im Landesvergleich stark unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet bei; das produzierende Gewerbe ist unterdurchschnittlich vertreten.
- Die Unternehmensgrößenstruktur ist insbesondere durch Klein- und Kleinstbetriebe geprägt.
- In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit kleineren Durchschnittsflächen.
- Die Region ist eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion und konnte ihre Bedeutung im Hinblick auf Gästeankünfte und -übernachtungen in den letzten Jahren (vor der Pandemie) steigern.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind, mit Ausnahme im Bereich des Tourismus, in diesen Ergebnissen noch nicht enthalten.
- Der Bereich Kultur und auch die Kulturschaffenden selbst bedürfen, insbesondere vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, einer stärkeren Unterstützung.

3.4 Arbeitsmarkt

3.4.1 Arbeitsmarktsituation

In Tabelle 5 sind die wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt im Programmgebiet aufgeführt. Diese stammen aus dem Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 5: Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt⁴⁰

	LK Oldenburg	Niedersachsen	Deutschland
Arbeitsmarkt			
Beschäftigungsquote	65,4%	60,4%	60,9%
Beschäftigungsquote 55–64 Jahre	57,6%	54,3%	54,6%
Beschäftigte 55+	21,8%	21,3%	21,0%
Beschäftigungsquote Frauen	61,3%	56,1%	57,4%
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	+44,7%	+29,8%	+27,0%
Arbeitslosenquote	3,1%	5,0%	5,0%
Langzeitarbeitslose	27,0%	34,0%	32,1%
Saisonspanne der Arbeitslosigkeit	16,7%	12,6%	12,4%
Unterbeschäftigungsquote	4,8%	7,0%	6,9%
Unterbeschäftigungsquote U25	4,4%	6,6%	6,2%
Tertiärisierungsgrad	62,8%	69,2%	70,9%
Teilzeitquote	31,5%	29,7%	28,6%

⁴⁰ Bundesagentur für Arbeit (2021). *Arbeitsmarktmonitor. Faktencheck zum Arbeitsmarkt. Stand Werte: 2019*. URL: [https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/384/2020/employrate/?r=\[03.03.2022\]](https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/384/2020/employrate/?r=[03.03.2022]).

Beschäftigte in Großbetrieben	11,6%	30,7%	33,2%
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	29,7%	22,5%	18,8%
Demografie			
Bevölkerungsentwicklung seit 2005	+4,1%	+0%	+0,9%
Bevölkerung U25	24,7%	24,6%	24,0%
Bevölkerung ab 55	37,4%	37,1%	36,6%
Ausländeranteil	8,5%	9,7%	12,5%
Bevölkerungsdichte	123	168	233
Wirtschaft und Soziales			
Betreuungsquote Vorschulkinder	62,9%	61,8%	63,0%
SGB-II-Quote	5,7%	8,6%	8,4%
SGB-II-Quote U15	9,9%	14,0%	13,6%
Bildung			
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	4,9%	6,8%	6,6%
Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung	13,4%	14,8%	14,9%
Wanderungssaldo 18–24 Jahre	-2,9%	+0,4%	+1,7%
Ausbildungsquote	6,0%	5,5%	4,8%
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	21,1%	23,0%	26,1%

Folgende Merkmale sind charakteristisch für den Arbeitsmarkt im Programmgebiet:

- Die Beschäftigungsquote insgesamt liegt mit 65,4 % über dem niedersächsischen und bundesdeutschen Durchschnitt (60,4 % bzw. 60,9 %). Auch hinsichtlich der Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern (55–64 Jahre) und Frauen weist das Programmgebiet vergleichsweise günstige Werte auf.
- Die Beschäftigungsentwicklung ist im Programmgebiet seit dem Jahr 2005 überaus positiv verlaufen (+ 44,7 %). Hieraus resultiert eine niedrige Arbeitslosenquote von 3,1 % (Niedersachsen: 5,0 %; Deutschland: 5,0 %). Diese an sich erfreuliche Tatsache führt aber auch dazu, dass sich der Mangel an qualifizierten Mitarbeiter*innen erhöht.
- Wie für eine ländliche geprägte Region zu erwarten, ist der Tertiarisierungsgrad, also die Bedeutung des Dienstleistungssektors am Arbeitsmarkt, mit 62,8 % vergleichsweise schwach ausgeprägt (Niedersachsen: 69,2 %; Deutschland: 70,9 %).
- Die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Anzahl der Beschäftigten in Großbetrieben mit 11,6 % deutlich unter dem niedersächsischen und bundesdeutschen Durchschnitt liegt (30,7 % bzw. 33,2 %).
- Auffällig ist ein hoher Anteil an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich (29,7 %) im Vergleich zu 22,5 % bzw. 18,8 % in Niedersachsen und Deutschland. Dies lässt darauf schließen, dass es überdurchschnittlich viele nicht sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte in der Region gibt.
- Die Bevölkerung im Programmgebiet hat sich mit einem Wachstum von 4,1 % entgegen dem Bundes- und Landestrend sehr positiv entwickelt.
- Der Anteil der Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit im Programmgebiet ist im Vergleich mit 21,1 % deutlich niedriger (Niedersachsen: 23 %; Deutschland: 26,1 %).

- Viele Personen verlassen in der Ausbildungsphase die Region: Der Wanderungssaldo der 18-24-Jährigen liegt bei -2,9 %. Oftmals kehren diese Personen nach Ausbildung oder Studium nicht in die Region zurück, was zu einem „Brain-Drain“ im Hinblick auf (zukünftige) Fachkräfte führen kann. Aufgrund der beschriebenen demografischen Entwicklungen wird sich diese Situation künftig voraussichtlich noch verschärfen.
- Mit 6 % liegt die Ausbildungsquote im Programmgebiet erfreulicherweise über dem Durchschnitt in Niedersachsen und Deutschland (5,5 % bzw. 4,8 %)

3.4.2 Fachkräftesituation

Vielen Unternehmen im Programmgebiet fällt es schwer, geeignetes (Nachwuchs-/Fach-)Personal zu finden. Wie in anderen Regionen bestehen aktuell Engpässe im Handwerk, in Gesundheits- und Pflegeberufen, in der Landwirtschaft und in einzelnen akademischen Berufsfeldern. Hinzu kommen die pandemiebedingten Schwierigkeiten für das Hotel- und Gastgewerbe, ausreichend Personal zu akquirieren. Das Problem hat sich in den letzten Jahren verschärft und wird aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Altersstrukturen der Beschäftigten in den Betrieben mittelfristig noch weiter zunehmen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sind außerdem Anstrengungen nötig, die Bildungsangebote stärker zu vernetzen und einfacher verfügbar zu machen.

Zwischenfazit:

- Das Programmgebiet weist eine niedrige Arbeitslosenquote und eine hohe Beschäftigungsquote auf.
- Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich ist relativ hoch.
- Viele junge Menschen verlassen zu Ausbildungszwecken die Region und kehren oftmals nicht zurück, wodurch sich ein Mangel an Fachkräften und qualifiziertem Personal bei den regionalen Betrieben ergibt.
- Der Fachkräftemangel stellt eine größer werdende Herausforderung dar.

3.5 Soziale Situation und Daseinsvorsorge

3.5.1 Einkommenssituation / Kaufkraft

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner*in im Vergleich auf. Die Kaufkraft im Programmgebiet hat sich besser entwickelt als der Landesdurchschnitt. Im Jahr 2019 betrug das verfügbare private Haushaltseinkommen je Einwohner*in 24.332 Euro (Niedersachsen: 22.812 Euro).

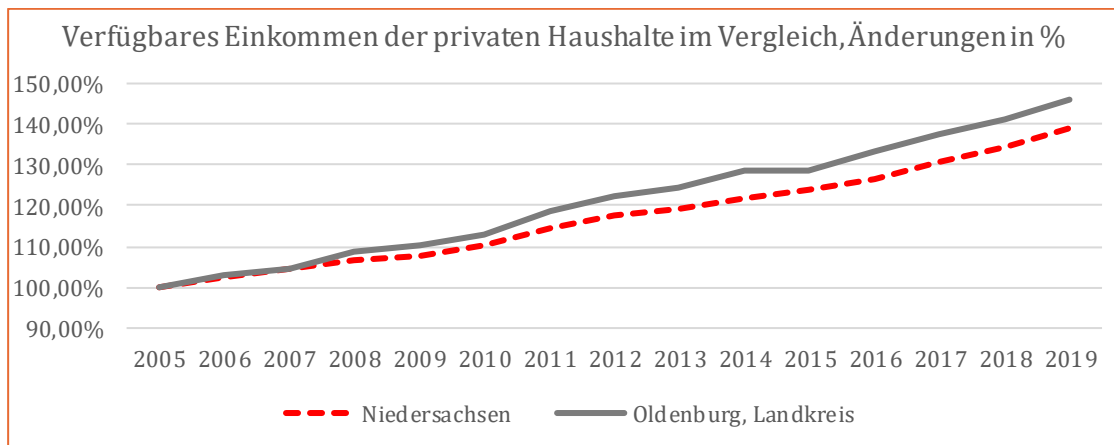


Abbildung 16: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Vergleich⁴¹

3.5.2 Nahversorgung

In den zentralen Orten der Region ist die Nahversorgung generell noch gewährleistet, wohingegen in den peripheren Randlagen kaum noch Geschäfte des täglichen Bedarfs vorhanden sind. In Wildeshausen, Hude und mit Einschränkungen beispielsweise auch Sandkrug können die Bürger auf ein breites Angebot an Geschäften und Dienstleistungen zurückgreifen. Jedoch ist es teilweise auch in den größeren Orten schwierig, eine umfassende Bandbreite an Geschäften vorzuhalten. In Kirchhatten gibt es vor allem kleinteilige Strukturen wie Metzger, Bäcker oder Apotheken. In Wüstring, das durch den Zuzug in den letzten Jahren gewachsen ist, gibt es lediglich zwei Geschäfte für den täglichen Bedarf, für weitere Bedarfe müssen die Angebote in Hude oder Oldenburg genutzt werden.

In Ortschaften wie Aschenstedt findet sich hingegen kein Geschäft für den täglichen Bedarf, sodass die Bewohner für alle Besorgungen in die umliegenden Ortschaften fahren müssen.

3.5.3 Gesundheitsversorgung

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung der Bevölkerung steigt auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im Programmgebiet. Hierdurch wird es zunehmend schwierig, Pflegeplätze zu erhalten. Im Jahr 2017 gab es gemäß Pflegestatistik insgesamt 3.195 Pflegebedürftige im Landkreis Oldenburg.⁴² Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen standen 2019 im Programmgebiet insgesamt 38 Pflegeheime sowie 18 Pflegedienste zur Verfügung⁴³. Dem gegenüber standen im Jahr 2021 1.767 Vollzeit- und 215 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Zudem wurde im April das Pflegeportal der Weser-Ems-Region gestartet, das Bürger*innen, Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Kommunen alle nötigen Informationen auf einer Plattform zur Verfügung stellen und die Pflegeplatzsuche erleichtern soll.

Aktuell ist die Zahl der Pflegeplätze gerade so ausreichend. Jedoch gibt es einen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen, für die es in den Einrichtungen kaum Kapazitäten gibt. Mit steigender Zahl an Pflegebedürftigen wird es nicht mehr ausreichend Pflegeplätze geben.

⁴¹ Statistische Ämter der Länder (2021). *Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck; Berechnungsstand: August 2020.*

⁴² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Pflegestatistik für Niedersachsen – Pflegebedürftige 2017. LSN-Online: Tabelle M2801021.*

⁴³ Landesamt für Statistik Niedersachsen: (2021). *Pflegestatistik für Niedersachsen – Pflegeheime und Pflegedienste 2017. LSN-Online: Tabelle K2803001.*

Erschwerend kommt der Personalmangel hinzu. Bereits jetzt ist es schwer, ausreichend qualifiziertes Personal zu generieren. Mit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im letzten Jahr besteht zudem Sorge, dass sich viele für die Arbeit in Krankenhäusern entscheiden, weil der Verdienst dort etwas besser ist. Ob sich die Befürchtung bestätigt, wird sich in 2 Jahren zeigen, wenn der erste generalistische Ausbildungsgang die Ausbildung abgeschlossen hat. Dies wird sich zu einem problematischen Feld entwickeln. Denn den vielen Pflegebedürftigen steht eine zu geringere Anzahl an potentiell Pflegenden gegenüber⁴⁴.

Die Versorgung mit Hausärzten liegt in der Region über 90 %, in den Hausärztlichen Planungsbereichen Hude und Wildeshausen sogar über 100 % und ist insgesamt noch als zufriedenstellend bis gut zu bewerten. Eine akute Unterversorgung mit Hausärzten liegt in der Region nicht vor, jedoch geht die KVN in ihren Berechnungen davon aus, dass viele Patient*innen unter anderem auch durch Oldenburger Ärzt*innen versorgt werden können. Längere Anfahrtswege, insbesondere in höherem Lebensalter und eine teils unzureichende Anbindung an den ÖPNV stellen Gegenargumente für diese Annahme dar. Dies hat auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in einem Positionspapier bemängelt und angemahnt, die hausärztliche Grundversorgung über die Grundzentren und nicht die Mittelzentren zu steuern.

Allerdings ist es in einigen Orten bereits heute schwierig, mit dem Renteneintritt eines Allgemeinmediziners/Hausarztes einen Nachfolger für die Praxis zu finden. Diese Situation gilt insbesondere auch für Fachärzte und wird sich künftig weiter verschärfen. Die Gesundheitsregion befasst sich bereits mit diesem Thema und versucht durch geeignete Maßnahmen, wie etwa der Förderung von Famulaturen im ländlichen Bereich oder Mentoring-Programmen, gegenzusteuern^{45,46}.

Zudem stehen im Landkreis Oldenburg die folgenden Kliniken für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung: Das Krankenhaus Johanneum in Wildeshausen, die Fachkliniken für Orthopädie in Stenum sowie für abhängigkeitskranke Jugendliche und junge Erwachsene in Ahlhorn, die Fachklinik to Hus für suchtkranke Männer und Frauen in Neerstedt und die Jugendpsychiatrische Klinik des Wichernstiftes in Elmelo⁴⁷.

3.5.4 Bildungssituation

Der Landkreis Oldenburg verfügt über ein breites und differenziertes Angebot an Schulen⁴⁸:

- 27 Grundschulen in allen Gemeinden (4.680 Schüler*innen)
- 1 Hauptschule in Wildeshausen (293 Schüler*innen)
- 1 Realschule in Wildeshausen (818 Schüler*innen)
- 1 Integrierte Gesamtschule in Wardenburg (ohne Oberstufe) (413 Schüler*innen)

⁴⁴ Landkreis Oldenburg, Gesundheitsamt (2022).

⁴⁵ Gesundheitsregion Landkreis Oldenburg (2022).

⁴⁶ Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (2021). *Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen sicherstellen* (S. 4).

⁴⁷ Landkreis Oldenburg (2022). *Der Landkreis Oldenburg*. URL: <https://www.oldenburg-kreis.de/landkreis-und-verwaltung/der-landkreis-oldenburg/> [07.04.2022].

⁴⁸ Landkreis Oldenburg (2021). *Schulen / Schulträgerschaft*. URL: <https://www.oldenburg-kreis.de/bildung-und-kultur/schulangelegenheiten/schulen-schultraegerschaft/> [03.03.2022].

- 4 Gymnasien in Ahlhorn, Ganderkese, Oldenburg, Wildeshausen (3.768 Schüler*innen). Hinzu kommen die Schüler*innen des beruflichen Gymnasiums Wildeshausen als Teil der BBS Wildeshausen
- 6 Oberschulen in Bookholzberg, Ganderkese, Großenkneten, Hatten, Harpstedt und Hude (2.846 Schüler*innen)
- 5 Förderschulen: Förderschule Sprache in Neerstedt mit Sprachheilklassen in Bookholzberg, Förderschule Lernen in Ganderkese (mit einer Außenstelle in Hude-Nordenholz für soziale und emotionale Entwicklung), Hude (mit einem Bereich geistige Entwicklung), Oberlethe und Wildeshausen (469 Schüler*innen)
- Berufsbildende Schulen in Wildeshausen mit den Berufsfeldern/Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Altenpflege, Agrarwirtschaft (1.582 Schüler*innen)
- 5 Schulen in freier Trägerschaft: Gut Spascher Sand (Grundschule und IGS), Freie Humanistische Schule Huntlosen (Grund-, Haupt- und Realschule), Janusz-Korczak-Schule Ahlhorn (Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung), Wichern-Schule Ganderkese (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, staatlich anerkannte Ersatzschule), Katenkamp-Schule Ganderkese (Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte)⁴⁹

Im Schuljahr 2019/20 haben insgesamt 906 Schüler*innen einen Abschluss an den Schulen des Landkreises Oldenburg erlangt. Hiervon haben 15 das Abitur, 700 einen Realschul- und 191 einen Hauptschulabschluss gemacht. Insgesamt 67 Schüler*innen sind ohne Hauptschulabschluss geblieben (6,9 %). Die Quote der Abgänger*innen ohne Schulabschluss stieg somit gegenüber 2012 (5,2 %) an.⁵⁰ Die äußerst geringen Zahlen der Abiturient*innen ergeben sich aus dem Übergang zurück zum Abitur nach 13 Jahren. Somit entfällt ein Jahrgang nahezu vollständig. Im Jahrgang 2018/19 machten 249 Schüler*innen das Abitur. Bei einer Gesamtzahl von 1.241 Schüler*innen lag die Quote hier bei 20,1 %. Die Zahlen der übrigen Schulabschlüsse liegen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Das Programmgebiet verfügt über keine Hochschule, Fachhochschule oder wissenschaftlichen Institute. Jedoch befinden sich im Landkreis Oldenburg folgende, nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), anerkannte Bildungsträger:

Die regioVHS Ganderkese-Hude, die VHS Oldenburg mit den Außenstellen Hatten und Wardenburg, die Volkshochschule Wildeshausen und die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Regionalbüro Oldenburg.

Die Erwachsenenbildung stellt dabei einen eigenständigen, gleichberechtigten Teil des Bildungswesens dar. Sie umfasst die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung. Ihre Aufgabe ist die Bildungsberatung sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Stärkung der Persönlichkeit, der Gestaltung des Übergangs von der allgemeinen zur beruflichen Bildung und der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens dienen.

Die Inhalte werden dabei auf die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen ausgerichtet. Die Erwachsenenbildung soll allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer politischen oder

⁴⁹ Angaben des Landkreises Oldenburg sowie der Kommunen in der LEADER-Region Wildeshauser Geest (2021).

⁵⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Absolventinnen/Absolventen und Abgängerinnen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen (einschließlich Abendgymnasien und Kollegs). Gebietsstand: 1.0.1.2020. LSN-Online: Tabelle K3002519.*

weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität, die Chance bieten, sich die für freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

Zusätzlich bedarf es jedoch verstärkter Anstrengungen zur engen Vernetzung insbesondere zu den weiterführenden Bildungseinrichtungen in den angrenzenden Oberzentren.

3.5.5 Kinderbetreuung

Im Programmgebiet besteht ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt existieren 92 Kindertageseinrichtungen in den sieben Gemeinden und der Stadt Wildeshausen mit insgesamt 5.616 Betreuungsplätzen. Im Jahr 2020 waren 1.025 Mitarbeiter*innen in den Betreuungseinrichtungen beschäftigt.⁵¹ Von der dezentralen Verfügbarkeit der Betreuungseinrichtungen ist das Angebot grundsätzlich ausreichend. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, bspw. längere Betreuungszeiten in den Einrichtungen vorzuhalten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Außerdem sollte es ein Ziel sein, die außerschulischen Betreuungseinrichtungen auszubauen, um den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung zu bieten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 von wachsender Bedeutung⁵².

3.5.6 Kulturelle Vielfalt

Die kulturelle Bereich im Landkreis zeigt sich vielschichtig. So gibt es in den meisten Gemeinden und auch auf Kreisebene Plattdeutschbeauftragte. Dieses norddeutsche Kulturgut wird ebenso durch die von Laienschauspielern, den Speelkoppeln, aufgeführten plattdeutschen Theaterstücken gepflegt. Auch die obligatorischen Musikgruppen wie Shantychöre, Kirchenchöre, Gospelchöre, Spielmannszüge findet man hier. Die Musikschule des Landkreises sorgt dafür, dass auch weiterhin musikbegeisterte Bürger*innen ihrer Leidenschaft nachgehen können.

Doch die einzelnen Gemeinden haben auch ihre eigenen kulturellen Highlights, wie etwa in der Gemeinde Dötlingen die Dötlinger Gartenkultur, die Veranstaltungsstätte „Kultur Hinterm Feld“ in Rhade und die Veranstaltungen der Dötlingen Stiftung, das Scheunenkinos sowie das Theater in Neerstedt. In Wildeshausen gibt es unter anderem ein Kino, eine Galerie, und das Kindertheater. Viele weitere Institutionen und Vereine engagieren sich für Fortbestand und Förderung des kulturellen Erbes und setzen auch aktuelle Highlights. Einige Beispiele sind der Kultur+Tourismus e. V. in Hatten, der Kulturhof Hude, der Kulturverein Hude e. V., die Touristik Palette Hude e. V., das Kulturhaus Müller sowie der Kulturkreis Wildeshausen.

Weiterhin werden in der Region Gäste- und Städteführungen angeboten. Daneben gibt es viele Märkte wie etwa Frühjahrs- und Herbstmarkt), Schützenfeste, Gildefeste - besondere Veranstaltungen, die es so nur in Wildeshausen und Harpstedt gibt - und Lesungen z. B. in Buchhandlungen.

⁵¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Kindertageseinrichtungen, tätige Personen und Plätze am 01.03.2020*. LSN-Online: Tabelle K2300112.

⁵² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021). *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen*. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> [03.03.2022].

Zwischenfazit:

- Das verfügbare Haushaltseinkommen liegt in der Region über dem Landesdurchschnitt.
- Die Gesundheitsversorgung ist insgesamt noch positiv zu bewerten, wird sich allerdings in den nächsten Jahren aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung und in den Ruhestand gehende Ärzte weiter verschlechtern.
- Insbesondere die Pflegesituation wird sich verschlechtern. Die generalistische Ausbildung lässt einen zusätzlichen Mangel an neu ausgebildeten Pflegekräften befürchten.
- Die Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote sind für eine ländliche Region grundsätzlich positiv zu bewerten, sollten aber dennoch ausgebaut werden.

3.6 Naturraumpotenzial und Umweltsituation

3.6.1 Natürliche Grundlagen

Der Landkreis Oldenburg hat insgesamt eine große Vielfalt an Böden. Im nördlichen und nordöstlichen Randbereich reicht er in die Küstenmarschen mit perimarinem und brackischem Sedimenten hinein, im nordwestlichen Bereich ist er hingegen von Mooren und Talsandgebieten geprägt. Die Moore ziehen sich wie ein Band an der nördlichen Grenze des Landkreises von Benthullen über Hundsmühlen und von Streeker Moor über Holle Richtung Hude und Bookholzberg. Die Talsandgebiete machen große Flächen zwischen den Mooren und der Geest aus, insbesondere in der Gemeinde Wardenburg östlich der Lethe und in der Gemeinde Hatten, aber auch in der Hunteniederung. Dort sind zudem Talsedimente verbreitet. Die etwas höher gelegenen Sand- und Geschiebelehminseln wurden bereits früh als Ackerland genutzt. Im Süden schließlich reicht der Landkreis in Sandlössverbreitungsgebiete hinein, dort finden sich auch die fruchtbarsten Böden, z. B. in Döhlen, Großenkneten und Ahlhorn.

Der Zustand des Grundwassers wird für das Gebiet des Landkreises Oldenburg in Bezug auf die Nitratkonzentration in der WRRL als schlecht beschrieben. Vordringliches Ziel ist, dass die Nitratkonzentrationen sinken. Die Landschaft des Landkreises Oldenburg wird durch die in der Regel von Süden nach Norden fließenden Gewässer erheblich geprägt. Stand für alle Fließgewässer bis vor ca. 25 Jahren noch die entwässernde Funktion im Vordergrund, haben heute der Erhalt und die Entwicklung naturraumtypischer und stabiler Gewässerbiozönosen besondere Bedeutung gewonnen. Bis zum Jahre 2027 sollen mind. 50 % der Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt bzw. bei erheblich veränderten Gewässern ein guter chemischer Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden⁵³.

3.6.2 Schutzgebiete im Programmgebiet

Der Naturpark Wildeshauser Geest wurde im Jahr 1984 vom Land Niedersachsen ausgewiesen und deckt mit seiner Fläche von 153.100 ha annähernd vollständig das Programmgebiet (Landkreis Oldenburg) ab (vgl. Abbildung 17). Lediglich der nördliche Grenzbereich zur Stadt Oldenburg gehört nicht zur Gebietskulisse des Naturparks.

⁵³ Landkreis Oldenburg (2021). *Landschaftsrahmenplan*. Wildeshausen.

Zur weiteren Gebietskulisse des Naturparks gehören ferner Teile der Landkreise Cloppenburg, Vechta und Diepholz⁵⁴.

Der Naturpark umfasst eine Vielzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmälern. Aus kulturhistorischer Sicht weist er wertvolle Potenziale mit vielen prähistorischen Fundstätten (Megalithgräber) auf. Aus Abbildung 17 ist zu erkennen, dass die Naturschutzgebiete flächendeckend im Programmgebiet verteilt sind. Insgesamt gibt es 26 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 3.257 ha. Zusätzlich bestehen im Programmgebiet noch 60 Landschaftsschutzgebiete, die insbesondere entlang der Flüsse verortet sind. Mit 345 Naturdenkmälern weist der Landkreis Oldenburg die im Landesvergleich mit Abstand größte Anzahl auf⁵⁵.

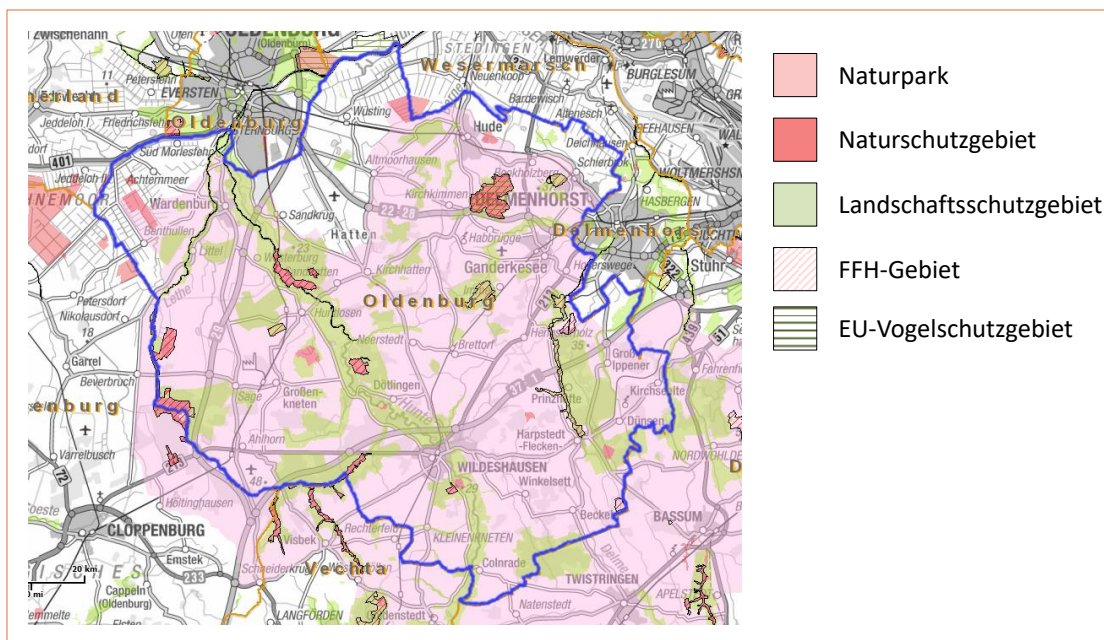


Abbildung 17: Naturschutzgebiete im Programmgebiet⁵⁶

Die folgende Darstellung zeigt eine detailliertere Übersicht über die einzelnen kleinen Schutzgebiete. Hier lässt sich erkennen, dass es viele kleine Schutzgebiete und Biotope gibt, die es zu vernetzen gilt. Die verstärkte Ausweisung von Biotopflächen wird landesweit durch die Beschlüsse des niedersächsischen Weges gefordert. Hiernach sollen 15 % der Landesfläche, bzw. 10 % der Offenlandfläche als landesweiter Biotopverbund aufgebaut werden⁵⁷.

Im Rahmen der Neuaufstellung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Oldenburg wurde hierzu unter anderem im Arbeitskreis Landschaftspflege/Naturschutz als Ziel aufgenommen, dass etwa wertvolle Gewässerrandstreifen und Pufferstreifen geschaffen werden sollen, um die Artenvielfalt zu sichern.

⁵⁴ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020). *Naturparke in Niedersachsen*. URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/statistischer_uberblick/naturparke/naturparke-in-niedersachsen-122305.html [07.12.2021]

⁵⁵ Landkreis Oldenburg (o.J.). Schutzgebiete. URL: <https://www.oldenburg-kreis.de/umwelt-und-abfall/schutzgebiete/> [07.12.2021].

⁵⁶ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2022). *Umweltkarten Niedersachsen*. URL: www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten [04.02.2022].

⁵⁷ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2020). *Eckpunktepapier Bilanzierung und Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds*. URL: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/165688> [20.12.2021].

Aufgabe der Akteure der Region wird es daher auch sein, die Biotope durch lineare Strukturen oder über sogenannte Trittsteine, kleine Biotopflächen, die nicht weit voneinander entfernt liegen, zu verbinden.

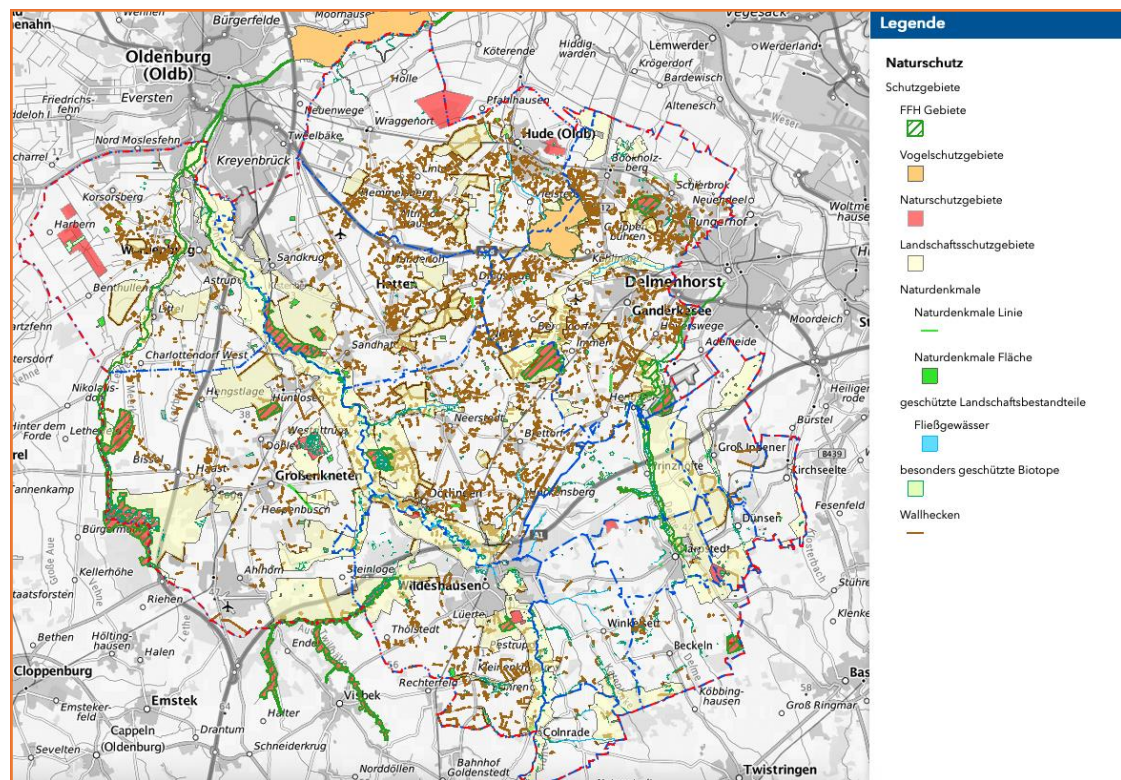


Abbildung 18: Schutzgebiete im Landkreis Oldenburg⁵⁸

Zudem ist der Landkreis Oldenburg Verbundpartner im Projekt „Hotspot 23“ Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten. „Hotspots der biologischen Vielfalt“ sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Ziel des Hotspot-Projektes ist: die naturraumtypische Vielfalt von Landschaften, Lebensräumen und Lebensgemeinschaften sowie die gebietstypische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu verbessern und den Wert der Biodiversität der Hotspot-Region zu vermitteln und erlebbar zu machen. Dazu werden diverse Maßnahmen zur Biotopverbesserung, Partizipation, Umweltbildung und Evaluation umgesetzt⁵⁹.

3.6.3 Erneuerbare Energien

Die Produktion aus Erneuerbaren Energien lag im Landkreis Oldenburg im Jahr 2017 hinsichtlich der Stromproduktion mit 187 % des Verbrauchs fünf Mal so hoch, wie der bundesdeutsche Durchschnitt⁶⁰.

Aus Abbildung 19 wird deutlich, dass das Programmgebiet zu den Landkreisen in Niedersachsen mit der größten Dichte an Biogasanlagen bzw. installierter elektrischer Leistung

⁵⁸ Landkreis Oldenburg (2021). *Naturschutz im Landkreis Oldenburg*. URL: <https://oldenburg-kreis.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=8c677219be234cf891f886647ca9d201> [20.12.2021]

⁵⁹ Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2021). *Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten*. URL: <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/hotspot-23.html> [07.04.2022].

⁶⁰ Landkreis Oldenburg (Hrsg.) (2019). *Wir für gutes Klima. Fortschreibung der Energie und Treibhausgasbilanz des Landkreises Oldenburg und seiner kreisangehörigen Kommunen* (S. 26). Greven.



im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche gehört. Im Jahr 2018 waren im Landkreis Oldenburg 84 Biogasanlagen installiert. Der Flächenbedarf für Mais an der Landwirtschaft betrug zwischen 35 und 40 %, wovon wiederum 41 % für den Anbau von Energiemais genutzt wurden. Der Maisanbau führt dabei vielerorts im Programmgebiet zu Nutzungskonflikten zwischen Naturschutzbelangen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Jedoch ist festzuhalten, dass im Betrachtungszeitraum von 2016-2018 lediglich vier neue Anlagen hinzugebaut wurden (5 % Zubau). Hiermit liegt der Anteil über dem landesweiten Durchschnitt. Insgesamt wurden in Niedersachsen im Betrachtungszeitraum netto 28 Anlagen hinzugebaut, was einem Zuwachs von 1,7 % entspricht⁶¹. Im Jahr 2017 wurden in den Anlagen des Landkreises ca. 373.000 MWh Strom erzeugt⁶².

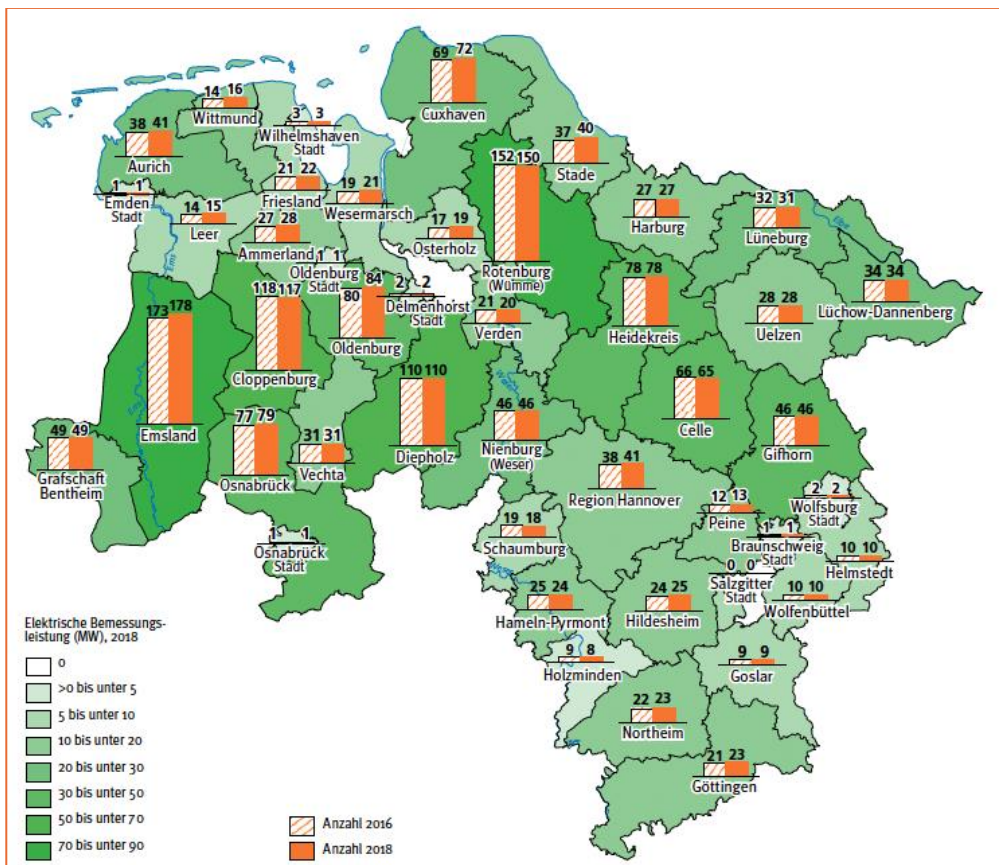


Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich⁶³

Die folgende Übersicht zeigt die Windenergieanlagen mit Stand 16.12.2021 im Landkreis Oldenburg⁶⁴. Die eingespeiste Leistung der insgesamt 122 (Stand Dezember 2021) Anlagen lag im Jahr 2017 bei 517.292 MWh pro Jahr⁶⁵. Rechnet man Energie aus Biomasse und Photovoltaikanlagen hinzu, wurden 1.008.518 MWh Strom produziert. Auffällig ist

⁶¹ N3 Kompetenzzentrum (Hrsg.) (2019). *Biogas in Niedersachsen. Inventur 2018* (8. Überarbeitete Aufl.; S. 7 ff.). Werlte.
⁶² Landkreis Oldenburg (Hrsg.) (2019). (S. 25).
⁶³ N3 Kompetenzzentrum (Hrsg.) (2019). (S. 7).
⁶⁴ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (o. J.). *Energieatlas Niedersachsen*. URL: <https://sla.niedersachsen.de/Energieatlas/> [16.12.2021].
⁶⁵ Landkreis Oldenburg (Hrsg.) (2019). (S. 25).
⁶⁶ Bundesnetzagentur (2021). *Marktstammdatenregister*. URL: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStr/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht> [16.12.2021].

jedoch, dass es für das Fördergebiet nur wenige neu genehmigte und keine in Planung befindlichen Anlagen gibt.

Die durch Photovoltaik erzeugte Energiemenge lag im Jahr 2017 bei 117.355 MWh und ist damit hinter Windenergie und Biomasse die dritte große Säule der regenerativen Energieerzeugung im Landkreis.

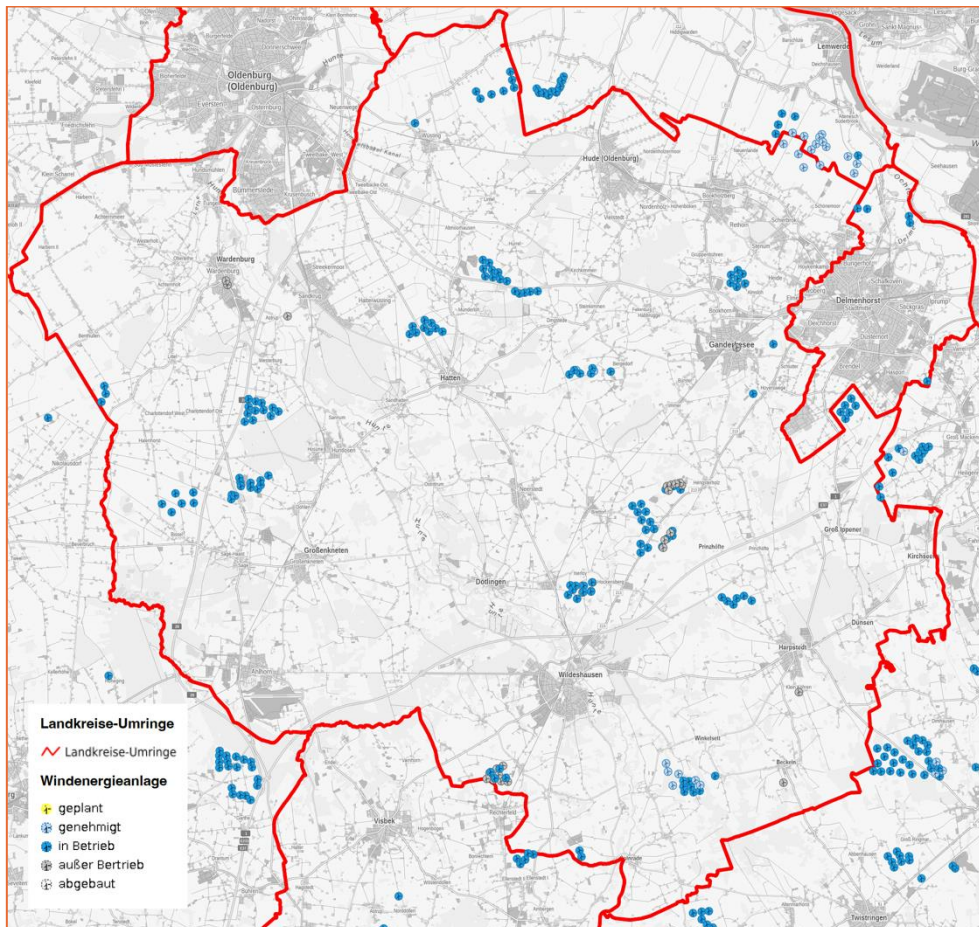


Abbildung 20: Windenergieanlagen im Landkreis Oldenburg

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch lag dagegen im Jahr 2017 bei lediglich 4,5 % und war somit nur etwa halb so groß, wie im Bundesdurchschnitt (10 %).

3.6.4 Klimaschutzkonzept

Die Gemeinden im Programmgebiet unternehmen bereits vielfältige Anstrengungen im Klimaschutzbereich. Im Jahr 2015 veröffentlichte der Landkreis Oldenburg ein integriertes Klimaschutzkonzept im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Programmgebiet und seine kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Wildeshausen. Hierin sind in sieben Handlungsfeldern vielfältige Maßnahmen aufgeführt, um eine signifikante CO₂-Einsparung zu erreichen. Bis zum Jahr 2030 will der Landkreis Oldenburg im Vergleich zum Basisjahr des Konzeptes, 2012, die CO₂-Emissionen um 30 % senken. Bis 2050 sollen pro Bürger und Jahr lediglich noch 1,5 t CO₂ anfallen, was eine Reduktion um 80 % in Relation zum Jahr 2012 darstellen würde.⁶⁷ Für die Gemeinden Dötlingen und

⁶⁷ Landkreis Oldenburg (2015). Wir für gutes Klima. *Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Oldenburg und seiner Gemeinden* (S. 162). Wildeshausen.

Ganderkesee liegt zusätzlich noch auf der kommunalen Ebene ein gemeinsames Klimaschutzkonzept vor.

Schon während des Entstehungsprozesses wurden diverse Anstrengungen unternommen, den CO₂-Fußabdruck der Region zu verringern. So wurden etwa in den kommunalen Liegenschaften Maßnahmen der Energieeinsparung ergriffen und Neubauten unter energetischen Gesichtspunkten geplant.

Seit der Einführung des Klimaschutzkonzeptes wurde verschiedenste Maßnahmen umgesetzt. Beispielsweise führt eine Informationsbroschüre des Landkreises zum Klimaschutzkonzept unter anderem die folgenden Projekte auf:

- Beratungskampagnen „Solar-Check“ und „clever heizen“ für Wohneigentümer
- Auszeichnung „Grüne Hausnummer“ für energieeffiziente Wohngebäude
- Installation von E-Ladestationen in den kreisangehörigen Kommunen und der Einsatz von elektrisch betriebenen Bürgerautos
- Klimaschutzaktionstage,
- Klimaakademie „Plant-for-the-Planet“ für Schülerinnen und Schüler
- Repair-Cafés

Ein Klimaausblick für den Landkreis Oldenburg, der im Juni 2021 vom Climate Service Center Germany (GERICS) veröffentlicht wurde geht selbst bei einer sehr ambitionierten Klimapolitik von einem Temperaturanstieg von – im Mittel – 1,2 °C bis zur Mitte des Jahrhunderts aus. Bei etwas Klimaschutz sehen die gesammelten Daten einen mittleren Anstieg von 1,5 °C, ohne echten Klimaschutz von 1,9 °C. Bis zum Ende des Jahrhunderts könnten die Werte sogar noch bis auf 2,1 bzw. 3,3 °C (etwas, bzw. kein Klimaschutz) steigen. Lediglich bei starkem Klimaschutz würden diese mit einer Erwärmung von 1,2 °C stabil bleiben⁶⁸.

3.6.5 Umweltbildung

Aufgrund des Status als Naturpark ist das Thema Umweltbildung für das Programmgebiet seit Jahrzehnten von zentraler Bedeutung. Verschiedene Bildungsträger sind in diesem Bereich aktiv und stellen ein wichtiges Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Ziele des Konzeptes dar.

Zu den wichtigsten Akteuren im Bereich der Umweltbildung im Programmgebiet zählen: das Regionale Umweltbildungszentrum Hollen, die regioVHS Ganderkesee-Hude, die VHS Oldenburg mit den Außenstellen Hatten und Wardenburg, VHS Wildeshausen, die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen (LEB) sowie die Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg. In der letzten LEADER-Periode hinzugekommen und mit LEADER-Mitteln unterstützt, kommt nun auch das Ökologische Bildungs- und Beratungszentrum Prinzhöfte hinzu. Durch zusätzliche finanzielle Mittel könnten diese wichtigen Einrichtungen ihre Kompetenzen gegebenenfalls noch stärker für die Region einsetzen.

⁶⁸ Climate Service Center Germany (GERICS) (2021). *Klimaausblick Landkreis Oldenburg* (S. 5 ff.). Hamburg.

Zwischenfazit:

- Das Programmgebiet verfügt als Naturpark über herausragende naturräumliche Potenziale, die es weiterhin zu schützen gilt und die ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal als touristische Region und als Naherholungsgebiet darstellen.
- Das Programmgebiet ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Der Schwerpunkt liegt auf der Tierhaltung (Veredelungswirtschaft). Es prägen Kulturpflanzen wie Mais, Kartoffeln und Getreide das Landschaftsbild.
- Vor allem Windenergieanlagen und Biogasanlagen erzeugen Strom aus erneuerbaren Energien.
- Im Klimaschutzbereich besitzt der Landkreis Oldenburg mit dem Klimaschutzkonzept eine ambitionierte Strategie. Die Ansätze fließen in die Strategieentwicklung des vorliegenden REK ein.
- Die Umweltbildung im Landkreis ist gut aufgestellt, könnte aber durch eine bessere finanzielle Unterstützung noch mehr bewirken.

3.7 Übergeordnete Planungen

Der Abschnitt 6.10 geht ausführlich auf relevante übergeordnete Planungen ein. Hier findet ein Abgleich mit den Handlungsfeldzielen der erarbeiteten Entwicklungsstrategie statt.

3.8 Zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage

Ausgehend von der detaillierten Analyse der regionalen Ausgangsbedingungen können im Hinblick auf die Strategie folgende Charakteristika und Besonderheiten für das Programmgebiet identifiziert werden:

- Die Wildeshauser Geest ist insbesondere gekennzeichnet durch eine große naturräumliche Homogenität. Daneben zeichnet sich das Programmgebiet durch eine wirtschaftliche, soziale und administrative Einheitlichkeit aus.
- Hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur weist das Programmgebiet aufgrund seiner relativ zentralen Lage günstige Bedingungen auf. Das Programmgebiet ist durch einen ausgeprägten Auspendlerüberschuss geprägt. Lücken bestehen hinsichtlich einer flächendeckenden Breitbandversorgung.
- Es gibt teilträumliche und tageszeitliche Defizite in der ÖPNV-Verfügbarkeit.
- Aufgrund der Lage stellt sich die Bevölkerungssituation für die ländlich geprägte Region vergleichsweise günstig dar. Bis zum Jahr 2031 wird eine stabile Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, die insbesondere durch Zuzüge aus den angrenzenden Oberzentren getragen wird. Der demografische Wandel führt allerdings zu einer Überalterung der Bevölkerung mit den entsprechenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Konsequenzen für die Gemeinden. Die relativ große Zahl der hinzugezogenen Flüchtlinge bildet einerseits eine Herausforderung, andererseits aber auch ein interessantes Potenzial im Hinblick auf die bestehenden und zukünftigen Fachkräftelücken und eine mögliche Abmilderung des demografischen Wandels.
- Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet bei. Klein- und Kleinstbetriebe prägen insbesondere die Unternehmensgrößenstruktur der Region. In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierhaltung und einem überdurchschnittlich

- hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit vergleichsweise kleinen Durchschnittsflächen.
- Bei dem Naturpark handelt es sich um eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion, die ihre Bedeutung ausgehend von den Gästeankünften und -übernachtungen in den letzten Jahren steigern konnte. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen, da der Tourismus ein interessanter Wirtschaftszweig für die Region ist und bspw. Einkommensalternativen für die Landwirtschaft bieten kann. Mit der steigenden Bedeutung des Tourismus muss auch eine Professionalisierung, Koordinierung und Digitalisierung der Anbieter sowie der regionalen Unterstützungsstrukturen einhergehen.
 - Kulturelle Einrichtungen wie auch die Kulturschaffenden selbst benötigen Unterstützung, insbesondere vor dem Hintergrund der einschneidenden Einbrüche durch die Pandemiemaßnahmen.
 - Die Arbeitsmarktsituation im Programmgebiet stellt sich vergleichsweise günstig dar, mit niedriger Arbeitslosen- und hoher Beschäftigungsquote. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich relativ hoch. Hinzu kommt eine Fachkräftelücke in verschiedenen Branchen, die sich noch deutlich verschärfen kann. Insbesondere der Tourismusbereich ist aufgrund der Pandemie von Verwerfungen betroffen. Der Handel leidet unter dem durch die Pandemie beschleunigten Trend zum Onlinehandel, was zu Geschäftsaufgaben und vermehrten Leerständen führt.
 - Im sozialen Bereich stellt sich die Situation im Programmgebiet vergleichsweise günstig dar. Die Kaufkraft liegt leicht über dem Landesdurchschnitt und die Ausstattung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten der Region ist gut. Problematischer sieht es im Bereich der Daseinsvorsorge aus. Hier sind bereits Lücken in der dezentralen, Versorgung mit Pflegeplätzen – insbesondere in der Tagespflege, Hausärzten sowie in der Grund- und Nahversorgung erkennbar, die sich künftig noch verstärken werden. Zudem ist darauf zu achten, Begegnungsorte für alle Alters- und sozialen Gruppen zu schaffen und zu erhalten.
 - Von besonderer Bedeutung sind die herausragenden naturräumlichen Potenziale des Programmgebiets, die es weiterhin zu schützen gilt. Sie stellen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf eine touristische Nutzung sowie hinsichtlich der Positionierung als Naherholungsgebiet dar. Hierbei kommt es darauf an, dass die verschiedenen Nutzungsinteressen im Programmgebiet miteinander in Einklang gebracht werden können.

4. Evaluierung 2014 – 2020

Die LAG Wildeshauser Geest ist eine erfahrene Lokale Aktionsgruppe, die seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich LEADER-Projekte in der Wildeshauser Geest umsetzt. Zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 hat die LAG eine Selbstevaluation erarbeitet, um die Ergebnisse und Wirkungen der bisher geleisteten Arbeit auch im Hinblick auf eine neuerliche LEADER-Bewerbung zu überprüfen. Nachfolgend werden die zentralen Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe aus der Selbstevaluation zusammenfassend dargestellt⁶⁹.

⁶⁹ Der vollständige Evaluationsbericht ist als Anlage beigelegt.

– **Gebietszuschnitt**

Die Förderregion erstreckt sich weiterhin über den gesamten Landkreis Oldenburg und somit die Kernzone des Naturparks Wildeshauser Geest, einschließlich der Vordergeestgebiete. Kooperationen mit Kommunen des Naturparks, die außerhalb der Förderkulisse liegen, werden angestrebt, um die Potenziale des Programms voll auszunutzen.

– **SWOT**

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken haben sich in vielen Punkten nicht wesentlich verändert. Die Veränderung der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Corona-Pandemie und die neuen Anforderungen an die Erstellung einer neuen Handlungsstrategie werden es erforderlich machen, die SWOT-Analyse um einige Aspekte zu erweitern. Als zu priorisierende Themen sind dabei Klimaschutz und demografische Entwicklung sowie Inklusion und Migration zu nennen. Auch die Digitalisierung muss weiter in den Fokus rücken, da eine geregelte Breitbandversorgung mittlerweile einerseits für den privaten Bereich, vor allem aber für den beruflichen Lebensalltag unverzichtbar wird, beziehungsweise bereits ist (Homeoffice / Videokonferenzen, Digitalisierung des Arbeitsplatzes, Industrie 4.0). Weitere Themen wie die teilweise unzureichende Versorgung durch den ÖPNV bleiben weiterhin oben auf der Agenda. Die Priorisierungen des Evaluationsworkshops sind bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.

– **Arbeit der LAG und Zusammensetzung der LAG**

Die Arbeit der LAG wurde mit gut bis sehr gut bewertet. Deshalb können die Strukturen und Verfahren grundsätzlich erhalten bleiben. Aufgrund der Altersstruktur der LAG-Mitglieder können sich jedoch Veränderungen in der Zusammensetzung der LAG ergeben. Es sollte weiterhin angestrebt werden, den Personenkreis, der bisher zu wenig eingebunden werden konnte (Jugendliche, Naturschutzorganisationen, Neubürger*innen, Migranten etc.), für die Mitwirkung zu gewinnen.

Im Hinblick auf Anforderungen in der neuen Förderperiode sind auch folgende Anregungen durch die LAG zu bedenken: An die positiven Erfahrungen und Ansätze der bisherigen LAG sollte angeknüpft werden, wobei wiederum die Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen zu beachten sind. Angeregt wird, das Stimmrecht auf die Stellvertreter*innen der LAG-Mitglieder auszuweiten. Zudem sollte die Möglichkeit digitaler LAG-Sitzungen oder auch Hybridsitzungen aufgenommen werden.

Bisherige Berichte über Projektstände und Ergebnisse sind weiter beizubehalten. Dies gilt auch für die Projektbewertung. Daneben ist der Grad der tatsächlichen Zielerreichung der jeweiligen (realisierten) Projekte zu messen. Hierfür sind in der Projektberatung messbare (SMART-)Ziele zu vereinbaren, die im Verlauf der Förderperiode ausgewertet werden können.

– **Verfahren**

Die Akteure der LAG waren mit dem Entwicklungsprozess zufrieden. Als problematisch wurden die externen Rahmenbedingungen angesehen. Die europäischen und nationalen Vorschriften wurden als zu kompliziert bewertet. Das Antragsverfahren zur Projektförderung ist zu bürokratisch. Deshalb sollten die Verfahren im Rahmen der externen Vorgaben so einfach wie möglich gehalten werden. Auch ist zu überlegen, ob nicht eine verstärkte Unterstützung bei der Antragstellung möglich wäre und ob die Prozesse stärker auf die Belange von Wirtschaft und Landwirtschaft abgestellt werden könnten.

– **Regionalmanagement**

Ein Regionalmanagement sollte auch Projektideen entwickeln, initiieren und Erfahrungen der Projektträger*innen kommunizieren. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden, um sowohl die Bevölkerung als auch die Besucher*innen der Förderregion besser zu informieren. Aufgrund der zukünftigen Vorgaben ist es nötig, das Regionalmanagement mit ausreichender personeller, finanzieller und zeitlicher Ausstattung einzurichten. Hierzu wird angestrebt, mindestens zwei Vollzeitstellenäquivalente im Regionalmanagement zu veranschlagen, um neben der Projektarbeit, mehr Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Akteure frei zu haben. Ohnehin werden seitens des Landes für das zu erwartende Förderbudget minimal 1,5 Vollzeitstellen vorgeschrieben.

Zudem ist zu überlegen, das Kommunalbudget für kleinere Projekte, die nicht förderfähig sind, einzusetzen - z. B. einen festen Betrag bis zu 15.000 €/a hierfür zu reservieren.

– **Projektauswahl**

Das Verfahren zur Projektauswahl wurde von den Akteuren als gut bewertet. Ebenfalls herrschte überwiegend Zufriedenheit mit den ausgewählten Projekten. Auch in Zukunft sollte die Transparenz bei der Projektauswahl eine wichtige Rolle spielen.

Die gewünschten Umbrellaprojekte können nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen auch nicht in den nächsten Jahren gefördert werden, weshalb sie im neuen REK leider keine Berücksichtigung finden.

Im Förderzeitraum 2014-2020 konnten insgesamt 57 Projekte realisiert werden. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurde der Beitrag der umgesetzten Projekte auf die Handlungsfelder untersucht. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 6: Beitrag der Projekte zu den Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Anzahl der Projekte	Anteil an der Gesamtanzahl der Projekte in %
1. Tourismus und Kultur	41	58 %
2. Klima- und Umweltschutz	8	11 %
3. Demografische Entwicklung	19	27 %
4. Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	4 %

– **Wichtige Themen und Zielsetzungen**

Neben den Pflichtthemen wurden folgende Entwicklungsansätze im Rahmen der Selbstevaluierung identifiziert, die im Zuge der Fortschreibung intensiv diskutiert und ggf. in das REK einfließen sollen:

- Grund- und Nahversorgung sichern und ausbauen, mit Blick auf die ärztliche Versorgung und Pflege
- Ausbau der Breitbandversorgung
- Zukunftsthemen: autonomes Fahren und neue Versorgungskonzepte (z. B. Lieferung per Drohnen oder vollautomatische Dorfläden, die 24/7 geöffnet haben)

- Intelligente Formen der Mobilität im ÖPNV und deren kreisübergreifende Vernetzung
- Neue Kommunikationsmöglichkeiten in Form virtueller Bildungsangebote
- Hochschulkontakte nutzen und ausbauen
- Fachkräftesicherung: Qualifizierung, Wiedereingliederung Älterer und Migranten, Inklusion
- Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Integration und das Zusammentreffen von Jugend und Senioren sowie neue Wohnformen und -konzepte sollten entwickelt werden
- Migration und Inklusion
- Neubaugebiete oder Nachverdichtung / Nachnutzung
- Natur-, Klima- und Umweltschutz sollten stärker gewichtet werden
 - Energiewende
 - Biodiversität
 - Flächennutzungskonflikte
 - Biotopvernetzung
 - Klimaschutzmanagement
- Qualitätserhöhung im Tourismus – kulturhistorische Potenziale
- Stärkung der vorhandenen Marke Naturpark
- Naturparkplan 2030 des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest
- Naherholung: Zusammenarbeit städtischer und ländlicher touristischer Angebote
- Regionale Produkte – Ökomodell-Region
- Vernetzung LEADER-Akteure mit Politik und Verwaltung

Insgesamt kommt die Selbstevaluation zu dem Ergebnis, dass der erfolgreich beschrittene Weg der regionalen Entwicklung nach den LEADER-Grundsätzen fortgesetzt werden soll.

5. SWOT-Analyse

Festlegung der Handlungsfelder für die weitere Analyse und Strategieentwicklung

Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse der Ausgangslage und der Selbstevaluation hat die LAG in ihrer Sitzung vom 14.10.2021 **fünf Handlungsfelder** für die Bearbeitung im Regionalen Entwicklungskonzept vorgeschlagen, die im Rahmen der Strategie-Workshops mit regionalen Akteuren bestätigt wurden:

1. Tourismus / Kultur
2. Klima-, Umwelt- und Naturschutz
3. Demografische Entwicklung
4. Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung
5. Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Begründung:

In den Handlungsfeldern 2-5 wurden die LEADER-Pflichtthemen integriert und durch weitere bedeutende Themen ergänzt, welche die zentralen Herausforderungen ländlicher Regionen widerspiegeln. Das Handlungsfeld 1 „Tourismus / Kultur“ hat dagegen für die Wildeshauser Geest eine ganz besondere Bedeutung und prägt die Entwicklung der Region in besonderem Maße. Die Bedeutung für die Region leitet sich insbesondere aus dem Status als Naturpark ab. Hierin liegt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. In diesem Bereich bestehen vielfältige Handlungsbedarfe und Anknüpfungspunkte für das LEADER-Konzept, die sich in Teilen auch im Handlungsfeld 2 „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“, aber auch Handlungsfeld 5 „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ erkennen lassen.

Im Vergleich zur vorangegangenen LEADER-Periode hat sich die Themenvielfalt innerhalb der Handlungsfelder tlw. erhöht und gleichzeitig ist ein gänzlich neues Handlungsfeld „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ hinzugekommen. Dies ist zum einen auf geänderte Förderrahmenbedingungen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf einen gesellschaftlichen und klimatischen Wandel, der die regionale Bevölkerung vor neue Herausforderungen stellt, für die Lösungen gefunden werden müssen.

Detaillierte Begründungen und Erläuterungen zu den fünf Handlungsfeldern enthält auch der Strategieteil in Kapitel 6.

Die Gliederung der SWOT-Analyse orientiert sich an den fünf Handlungsfeldern. Die Erarbeitung der Stärken / Potenziale und Schwächen / Herausforderungen erfolgte in einem **mehrstufigen Prozess**:

1. Die SWOT-Analyse aus dem **Regionalen Entwicklungskonzept 2014-2020** bildet die Basis für die Aktualisierung und Überprüfung im Rahmen der Fortschreibung 2021/2022. Zudem wurden mit der Aktualisierung der Ausgangslage (Kapitel 3) auch die Merkmale der SWOT-Analyse hinterfragt und ggf. korrigiert.
2. Im Rahmen der **Selbstevaluation** durch die LAG im Sommer - Herbst 2021 wurde die bisherige SWOT-Analyse im Hinblick auf die festgelegten Handlungsfelder reflektiert und priorisiert.
3. Das Ergebnis der Selbstevaluation wurde im Rahmen einer **LAG-Sitzung** am 14.10.2021 durch die Mitglieder noch einmal kritisch diskutiert, verifiziert und teilweise ergänzt.

4. Anschließend wurden die SWOT-Tabellen im Rahmen der **thematischen Strategie-Workshops** im November 2021 mit den jeweiligen Fachexperten und regionalen Akteuren erörtert, um möglichst passgenaue Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Handlungsstrategie zu entwickeln.

In diesem Prozess wurde intensiv an der SWOT-Analyse gearbeitet, wie die nachfolgende Abbildung beispielhaft zeigt.

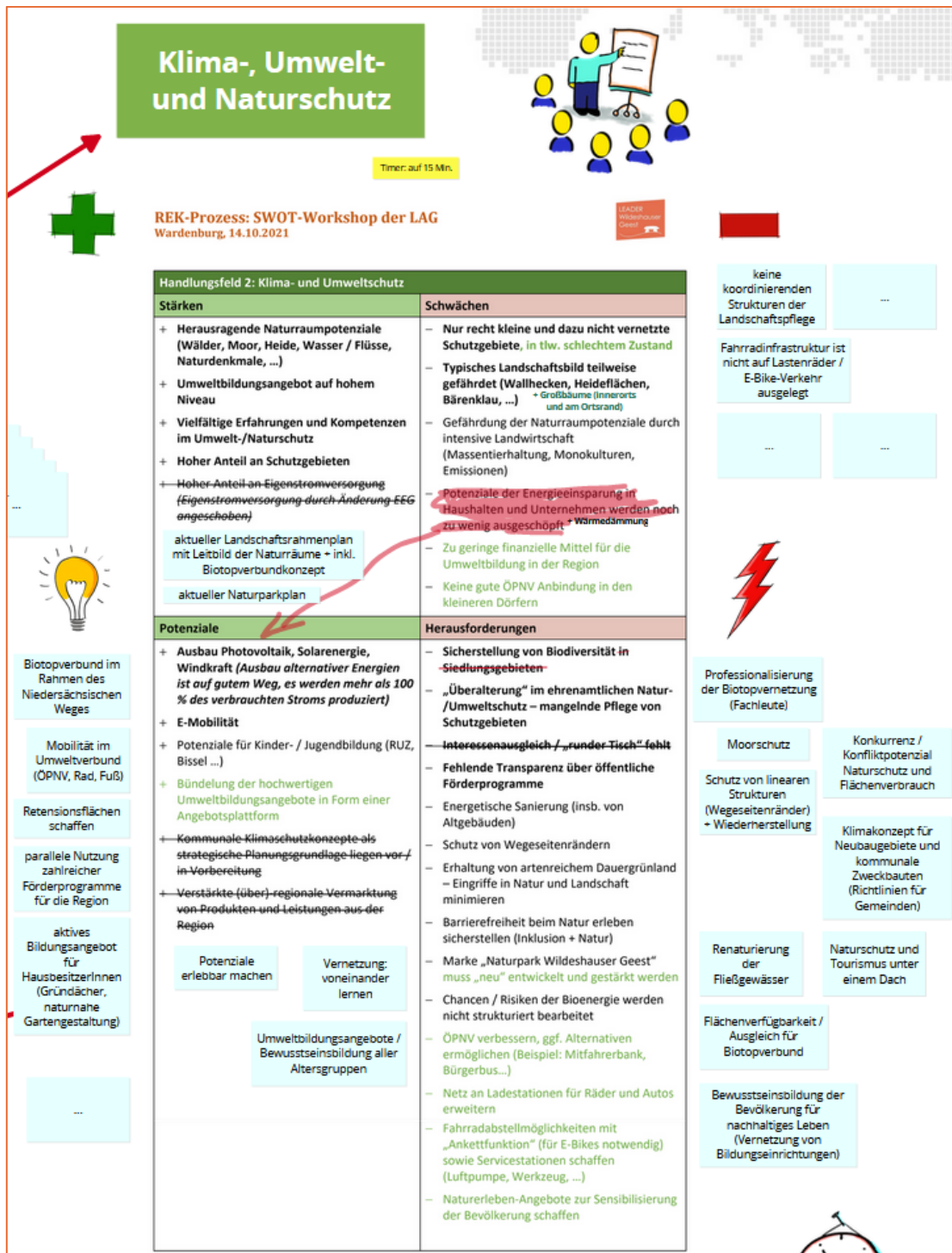


Abbildung 21: Beispielhafte Darstellung der intensiven Diskussion im Rahmen der SWOT-Analyse

Nachfolgend sind die SWOT-Tabellen nach den fünf Handlungsfeldern dargestellt, bevor die Ausgangslage zusammengefasst und die spezifischen Handlungsbedarfe vorgestellt werden.

5.1 Zentrale Stärken/Potenziale und Schwächen/Herausforderungen

Handlungsfeld 1: Tourismus / Kultur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + landschaftliche Vielfalt und Attraktivität in großen Teilen der Region + Vielfalt an Sehenswürdigkeiten / Attraktionen (Megalithkultur, Mühlen, Baukultur, Gartenkultur etc.) + historisch wertvoller Gebäudebestand + vielfältige (kleinteilige) kulturelle Angebote + herausragende kulturhistorische / regionaltypische Identität + vielfältige Gastronomie (inkl. Melkhüser) - fehlt zum Teil im Außenbereich + neues Fahrradleitsystem mit Knotenpunkten + gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz mit regelmäßigen Qualitätskontrollen und gutem Print- und Digitalmaterial + erneuerbare Energien mit Leuchtturmfunktion im Hinblick auf Themenrouten und Lehrpfade 	<ul style="list-style-type: none"> - häufig fehlendes Bewusstsein für die kulturhistorischen Potenziale - teilweise sehr unattraktive oder fehlende Ortszentren bzw. Ortsbilder - kulturelle Angebotsqualität/Attraktivität teilweise gering (Gastronomie, Ortsbild, Theater/Spielstätten, ...) - fehlende Einkehrmöglichkeiten im Außenbereich - historische Gebäude teilweise in schlechtem Zustand (sanierungsbedürftig) - kaum überregionale Vermarktung / schwaches Marketing touristischer Angebote / unzureichende Angebots- transparenz / zu geringes Digitalisierungs-niveau >> zu wenig Finanzen / Personal - monotone landwirtschaftliche Strukturen = unattraktiv für touristische Vermarktung - Qualität der Rast- und Ruheplätze verbesserungswürdig

Potenziale	Herausforderungen
<p>+ historisches Erbe kann noch besser touristisch erschlossen werden (z. B. Megalithkultur)</p>	<p>– Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Fläche</p>
<p>+ einzelne attraktive Veranstaltungsorte und Ortszentren</p>	<p>– landschaftliche Attraktivität im Spannungsfeld mit intensiver Landwirtschaft</p>
<p>+ reges ehrenamtliches / kulturelles Engagement - abnehmende Tendenz</p>	<p>– regelmäßige Wartung des gut ausgebauten, teils historischen Wegenetzes notwendig (Wandern, Radfahren, Reiten, Wasserwege...)</p>
<p>+ entwicklungsfähige Spielstätten / Bühnen - touristisch bislang allerdings kaum wahrnehmbar</p>	<p>– neue zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Inklusion berücksichtigen)</p>
<p>+ Aufbau / Etablierung einer Regionalmarke</p>	<p>– Indoor- und auch Outdoor-Angebote für Familien schaffen (z. B. Wasserspielplätze, Selbstpflückmöglichkeiten, Waldangebote, Entdecker- und Mitmachangebote,...)</p>
<p>+ komprimierte, koordinierte Vermarktung der Angebote könnte den Tourismus stärken</p>	<p>– Veranstaltungen in der Region besser vermarkten / vernetzen / veröffentlichen</p>
<p>+ Verknüpfung von Fahrradrouten, Inhalten, Attraktionen</p>	<p>– geeignete Veranstaltungsorte fehlen bzw. sind teilweise in schlechtem Zustand</p>

Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + herausragende Naturraumpotenziale (Wälder, Moor, Heide, Wasser / Flüsse, Naturdenkmale, ...) + Umweltbildungsangebot auf hohem Niveau + vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen im Umwelt-/Naturschutz + aktueller Landschaftsrahmenplan mit Leitbild der Naturräume und Biotopverbundkonzept + aktueller Naturparkplan Wildeshauser Geest 2030+ 	<ul style="list-style-type: none"> – nur recht kleine und dazu nicht vernetzte Schutzgebiete, in tlw. schlechtem Zustand – typisches Landschaftsbild teilweise gefährdet (Wallhecken, Großbäume in den Siedlungen, Heideflächen, Bärenklau, ...) – es gibt keine koordinierenden Strukturen der Landschaftspflege – Gefährdung der Naturraumpotenziale durch intensive Landwirtschaft (Massentierhaltung, Monokulturen, Emissionen) – zu geringe finanzielle Mittel für die Umweltbildung in der Region – keine gute ÖPNV Anbindung in den kleineren Dörfern – Fahrradinfrastruktur ist nicht auf Lastenräder und E-Bikes ausgelegt
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau Photovoltaik, Solarenergie, Windkraft + Potenziale der Energieeinsparung und Wärmedämmung in Haushalten und Unternehmen + E-Mobilität + Potenziale für Kinder- / Jugendbildung (z. B. RUZ, Prinzhöfte, Schafstall Sage) + Bündelung der hochwertigen Umweltbildungsangebote in Form einer Angebotsplattform + Schaffung von Umweltbildungsangeboten / Bewusstseinsbildung aller Altersgruppen + Biotopverbund im Rahmen des Nds. Weges + Mobilität im Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) als Chance für eine Verkehrswende 	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung von Biodiversität >> Konfliktpotenzial / Konkurrenz von Naturschutz und Flächenverbrauch – „Überalterung“ im ehrenamtlichen Natur-/Umweltschutz – mangelnde Pflege von Schutzgebieten – energetische Sanierung (insb. von Altbauwerken) – Schutz und ökologische Aufwertung von Wegeseitenrändern als lineare Strukturen zur Biotopvernetzung – Professionalisierung der Biotopvernetzung (Umsetzung / Koordinierung durch Fachleute) – Schutz bestehender Moore – Erhaltung von artenreichem Dauergrünland – Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren – Barrierefreiheit beim Natur erleben sicherstellen (Inklusion + Natur)

<ul style="list-style-type: none"> + Retentionsflächen als Chance für Artenschutz und Klimafolgeanpassung + parallele Nutzung verschiedener Förderprogramme für die Region + aktives Bildungsangebot für HausbesitzerInnen (z. B. hinsichtlich Gründächer, naturnahe Gartengestaltung) + Vernetzung unterschiedlicher Interessensgruppen und das voneinander Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> – Marke „Naturpark Wildeshauser Geest“ muss „neu“ entwickelt und gestärkt werden – Naturschutz und Tourismus zusammenbringen – Klimakonzept/ Energiekonzept für Neubaugebiete und kommunale Zweckbauten (Richtlinie für Gemeinden erarbeiten) – Chancen / Risiken der Bioenergie werden nicht strukturiert bearbeitet – ÖPNV verbessern, ggf. Alternativen ermöglichen (Beispiel: Mitfahrerbank, Bürgerbus) – Renaturierung der Fließgewässer – Flächenverfügbarkeit / Ausgleichsmaßnahmen für Biotopverbund nutzen – Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für eine nachhaltige Lebensweise
---	--

Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + hohe Kooperationsbereitschaft und Organisationsgrad in Vereinen - Tendenz allerdings eher abnehmend + aktive Bürgergruppen / Großes ehrenamtliches Engagement vorhanden (allerdings Probleme bei der Nachfolge auf Vorstandsebene) + gute Bildungseinrichtungen mit entsprechenden Angeboten in den Grundzentren + gute Vereinsstruktur in den zentralen Orten, ganz besonders in den kleineren Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> – unzureichendes und zu teures ÖPNV-Angebot, speziell am Wochenende - <i>Individualverkehr bevorzugt</i> – Mangel an Pflegeplätzen und ärztlicher Versorgung – unzureichendes Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder (insbesondere in den kleinen Ortschaften) – fehlende Trendsportarten / Freizeit-trends (z. B. Robotikkurse, Escape Room, Disc-Golf) – ehrenamtliches Engagement in Vorstandsverantwortung nimmt stark ab – fehlende Mobilisierung / Aktivierung von jüngeren Erwachsenen in der Vereinsarbeit – nicht zeitgemäße Internetpräsenz / Auftritt der Vereine („uncool“) – fehlende Unterstützungsstrukturen für Vereine (z. B. bei Projektumsetzungen) – fehlender Wohnraum für sozial Schwache / fehlende innovative Wohnkonzepte

Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> + positive Einstellung zum Dorf + „Begegnungs- und Kommunikationssorte“ für Jung und Alt (u. a. Gebäude und Plätze) + Bevölkerungszuwachs durch Zuzug von jungen Familien aus den angrenzenden Oberzentren (Suburbanisierung) + vorhandene Initiativen zur Entwicklung von Modellen für den demografischen Wandel - Entwicklung von Konzepten z. B. <i>Wohnen im Alter, Alt und Jung unter einem Dach</i> + zahlreiche Höfe können um- und nachgenutzt werden + digitale Angebote im Rahmen der Nachbarschaftshilfe + geburtenstarke Jahrgänge (gehen in Rente) fürs Ehrenamt gewinnen + Kooperationspotenzial von Vereinen identifizieren und nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen – Barrierefreiheit im Bereich der (Verkehrs-)Infrastruktur sicherstellen – Sicherung der Grund-/Nahversorgung in kleineren Ortschaften (auch durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten) – medizinische Versorgung in den Grundzentren erhalten – zu wenige Schnittstellen zwischen Ehrenamt und Verwaltung (z. B. SozialarbeiterInnen) – Freizeitgestaltung von Jugendlichen im Internet – Breitbandversorgung als Grundvoraussetzung

Handlungsfeld 4: Digitalisierung und Regionale Wirtschaftsentwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + günstige Wirtschaftsstruktur (Branchenmix, Handwerk, Mittelstand, ...) + engagierte Menschen, hohe Existenzgründungsbereitschaft + niedrige Arbeitslosenquote, flexible Arbeitsverwaltung + günstige Einkommenssituation und Konsumbereitschaft der Bevölkerung (auch durch „Wohnpendler“ aus HB und OL) + gute überregionale verkehrliche Anbindung der Region + Innovationskraft der Betriebe + gute Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft (Struktur, Qualifikation, Diversifizierungspotenziale, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> – große Lücken im Breitband-Zugang (räumlich unterschiedlich) – zunehmender Fachkräftemangel insb. im handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich – Handel: Leerstand in den Zentren, abnehmende Zahl inhabergeführter Betriebe – zu wenige Flächen im ökologischen Landbau – fehlende Vernetzung der Bildungsangebote – zu wenig Fläche für Industriegebiete
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> + verstärkte (über)-regionale Vermarktung von Produkten und Leistungen aus der Region + viele KMU (mit Region verwurzelt, aber Nachteile gegenüber größeren Unternehmen) + aktueller Koalitionsvertrag: erneuerbare Energien ausbauen, Ökolandbau fördern + stärkere Vernetzung der Unternehmen (Synergien nutzen, Technik, Fachwissen) - voneinander lernen, Nutzung der Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> – Flächenkonkurrenzen im Landkreis (Natur, Landwirtschaft, Gewerbe, Siedlungsflächen etc.) – Nachnutzung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe problematisch – ländlicher Wegebau teilweise in schlechtem Zustand – Image der Landwirtschaft / Akzeptanz beim Verbraucher verbesserungsbedürftig – zeitweise erhebliche Verkehrsbelastungen in den Gemeinden - insbesondere in den Zentren aufgrund Schrankenschließungszeiten – Handel zukunftsfähig machen, digitalisieren, Nachnutzung

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Siedlungsentwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + regionale, historische Baukultur + Interessante, unterschiedliche Siedlungskultur + Grundzentren mit guten Versorgungsbereichen und guter Verkehrsanbindung in die Oberzentren + wertvolle regionale Baukultur / historische Gebäude (auch ohne Denkmalschutz) + große verfügbare Flächen in den Siedlungsräumen (große Grundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> – fehlende Grundversorgung außerhalb zentraler Ortschaften – mangelnde / fehlende Beratungsleistungen für Wohnbebauung – allg. Trend: Grünflächen werden reduziert, Bäume gefällt (zu hohe Flächeninanspruchnahme) – unzureichende Wohn(bau)flächen - die Nachfrage ist höher als das Angebot – Mangel an Mietwohnungen, insbesondere auch an bezahlbarem Wohnraum (fehlende Durchmischung der sozialen Schichten einer Gesellschaft in Wohngebieten) – vorhandene unbewohnte Gebäude werden selten genutzt - zu wenig know how vorhanden – kein Bewusstsein und zu wenig Wertschätzung für bestehende Bausubstanz – zu wenig Wissen über Klimaanpassungsmaßnahmen / wird bei Siedlungsentwicklung zu wenig mitgedacht – wachsender Leerstand in den Zentren – fehlende Mobilitätskonzepte in den kleineren Siedlungen

Potenziale	Herausforderungen
+ Nachfrage nach (Alt-)Immobilien	– Innenentwicklung / Nachverdichtung
+ riesige Wohnflächen bei geringer Belegung	– keine flächendeckende Aufenthaltsqualität in Kernsiedlungen
+ neue, attraktive Wohnformen / WGs	– Leerstehende landwirtschaftliche Höfe / Umgang mit Leerständen
+ Sektorkopplung / energetische Quartiersentwicklung	– Aufbau Logistiknetzwerk / -system im ländlichen Raum
+ Familienhäuser vorhanden, in denen keine Kinder mehr wohnen	– kein Bauen auf Flächen, die für Ökologische Aufwertungen geeignet sind (Moor/Feucht/Überschwemmungsgebiete)
+ viele landwirtschaftliche Gebäude / Höfe > Umnutzungspotenzial - neue Wohnorte in den Außenbereichen (ohne große Auflagen)	– moderate Nachverdichtung vs. Klimaanpassung
+ kurze Wege durch Nachverdichtung und Sicherung der Daseinsvorsorge in zentralen Ortskernen (Keimzellen)	– Flächenkonflikte zwischen Siedlung, Landwirtschaft, Naturschutz
+ verschiedene Typologien der Gebäudestruktur mitdenken, um das Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen	– schon stark zersiedelter Außenbereich
+ Energieverbrauch / Energieerzeugung / energiesparende Bauweisen (energieautarke Wohnquartiere)	– aktuelle Wohnbauentwicklungen sind wenig attraktiv und menschlich, sondern eher charakterlose Wohnsiedlungen

5.2 Bewertung der Ausgangslage

Die SWOT-Analyse deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus der datenbasierten Bestandsaufnahme in Kapitel 3. Auf Basis der Analyseergebnisse aus dem REK 2014-2020, der Selbstevaluierung 2021 und der Strategie-Workshops 2021 wurden weitere Aspekte der Regionalanalyse eingebracht, die gesellschaftliche Veränderungsprozesse der letzten Jahre widerspiegeln und eine neue Themensetzung zulassen.

Die spezifischen Ausgangslagen im Programmgebiet können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Der **Natur- und Kulturtourismus** ist von besonderer Bedeutung für die Region. Es bedarf allerdings einer gezielten Weiterentwicklung dieser Potenziale, damit die Region langfristig attraktiv bei Urlaubern*innen und Erholungssuchenden bleiben kann. Besonders wichtig ist hierbei eine professionelle touristische Vermarktung des Naturparks Wildeshauser Geest, die Bewahrung und Entwicklung kultureller und naturtouristischer Angebote sowie die Vernetzung, Qualifizierung und Unterstützung der hiesigen Kunst- und Kulturschaffenden als Basis einer nachhaltigen Entwicklung.
- Der **Schutz des Klimas, der Umwelt und der Natur** ist für den Naturpark Wildeshauser Geest die zentrale Grundlage für dessen Existenz. Somit hat die LEADER-Region ein über das normale Maß hinausgehendes Interesse an der Förderung entsprechender Zielsetzungen. Dies betrifft sowohl die klimafreundliche

Mobilität und die Energiewende als auch die Stärkung von Biodiversität und Biotopverbänden. Darüber hinaus sollen Umweltbildungsangebote für die heimische Bevölkerung, wie auch für Urlaubsgäste das Bewusstsein für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz schärfen.

- Die **demografische Entwicklung** innerhalb der Region ist an sich ständig verändernde Rahmenbedingungen geknüpft und ohnehin von Ortsteil zu Gemeinde zu Stadt und je nach Lage zu den Oberzentren sehr unterschiedlich. Generell gilt, dass für die älter werdende Bevölkerung die Grundversorgung und Daseinsvorsorge gesichert bzw. erreichbar sein muss. Zudem fehlen Lösungsansätze zur Stärkung des Vereinslebens und der Dorfgemeinschaft, um das soziale Miteinander und auch die Integrationsarbeit zu fördern.
- Die **regionale Wirtschaftsstruktur** ist in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu unterstützen, wobei ein großes Potenzial in nachhaltigen Wertschöpfungen und Wirtschaftsweisen stecken dürfte. Dabei ist die Entwicklung der Landwirtschaft nicht außer Acht zu lassen, um u. a. auch die Vorteile des Ökolandbaus für die Region zu nutzen. Gleichzeitig spielt die **Digitalisierung** in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft eine immer größere Rolle, weshalb die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung verbessert werden müssen.
- Die **nachhaltige Siedlungsentwicklung** ist eng an kommunale Entwicklungsprozesse und politische Entscheidungen geknüpft, sodass insbesondere die Kommunalverwaltungen wichtige Akteure auf diesem Gebiet sind. So müssen insbesondere nach überstandener „Corona-Pandemie“ die Siedlungskerne wieder mit Leben gefüllt werden, um deren Funktionalität und Attraktivität erhalten oder gar verbessern zu können. Gleichzeitig müssen die Siedlungen an die Folgen des menschengemachten Klimawandels angepasst und die Flächeninanspruchnahme u. a. im Sinne der Artenvielfalt minimiert werden. Mit Blick auf die Alleinstellungsmerkmale der Tourismusregion spielt wiederum der Erhalt der regionalen Baukultur und des baulichen Kulturerbes eine besondere Rolle.

5.3 Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

Ausgehend von der **Bewertung der Ausgangslage** sowie den **Strategie-Workshops**⁷⁰ der fünf Handlungsfelder konnten als spezifischer Handlungsbedarf insgesamt 20 Handlungsfeldziele herausgearbeitet werden, welche die Grundlage für die Strategie bilden. Diese sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 22: Schematische Darstellung der Handlungsfeldziele

Als schematische Darstellung der Handlungsfeldziele wurde das „strategische Koordinatensystem“ gewählt. Bei dieser Darstellungsform sind die fünf Handlungsfelder des Konzeptes auf der Koordinatenachse abgetragen. Die Aufteilung der benachbarten Handlungsfelder erfolgte danach, welche Handlungsfelder die stärksten inhaltlichen und strategischen Schnittmengen aufweisen. Dies macht gleichzeitig den integrativen Charakter der Strategie deutlich.

Die Ziele, die jeweils besonders stark zu einem einzelnen Handlungsfeld beitragen (z. B. „Das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken“) sind bei dieser Darstellungsform direkt auf der jeweiligen Achse verortet. Zwischen den Achsen sind die Handlungsfeldziele zu finden, die sich durch einen großen integrativen Charakter auszeichnen und mehrere Handlungsfelder betreffen. So leistet das Handlungsfeldziel „Die Siedlungen an die Folgen des Klimawandels anpassen“ sowohl einen Beitrag zum Handlungsfeld „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ als auch zum Handlungsfeld „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“.

Nachfolgend sind die 20 Handlungsfeldziele zunächst spiegelstrichartig als Übersicht dargestellt. Hiervon ausgehend wird im nächsten Kapitel die Gesamtstrategie des regionalen Entwicklungskonzeptes genauer erläutert. Hierbei wird erneut auf den integrativen Charakter der Strategie eingegangen.

⁷⁰ Die Aktivitäten zur Einbindung der Bevölkerung erläutert Kapitel 7.

Handlungsfeld 1: Tourismus und Kultur

- Handlungsfeldziel 1.1: Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln
- Handlungsfeldziel 1.2: Die Kultur in der Region bewahren, ausbauen und entwickeln
- Handlungsfeldziel 1.3 Den Naturtourismus nachhaltig entwickeln und durch neue Angebote stärken
- Handlungsfeldziel 1.4: Die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft vernetzen, qualifizieren, strukturell unterstützen und Eigeninitiative fördern

Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

- Handlungsfeldziel 2.1: Den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität im ländlichen Raum stärken
- Handlungsfeldziel 2.2: Die Energiewende zum Schutz des Klimas vorantreiben
- Handlungsfeldziel 2.3: Den Naturraum mit dem Fokus auf Biodiversität und der Biotopvernetzung schützen und weiterentwickeln
- Handlungsfeldziel 2.4: Die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen

Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung

- Handlungsfeldziel 3.1: Die Grundversorgung bzw. deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppensicherstellen
- Handlungsfeldziel 3.2: Die Wohngebäude und deren Umfeld an demografische Herausforderungen anpassen
- Handlungsfeldziel 3.3: Das soziale Miteinander in der Nachbarschaft, in den Vereinen und in der Dorfgemeinschaft stärken
- Handlungsfeldziel 3.4: Die Integration von Zugezogenen fördern

Handlungsfeld 4: Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung

- Handlungsfeldziel 4.1: Die digitalen Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausbauen
- Handlungsfeldziel 4.2: Die Landwirtschaft und den Ökolandbau nachhaltig entwickeln
- Handlungsfeldziel 4.3: Die regionale Wertschöpfung fördern
- Handlungsfeldziel 4.4: Das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Siedlungsentwicklung

- Handlungsfeldziel 5.1: Die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne verbessern
- Handlungsfeldziel 5.2: Die Flächeninanspruchnahme minimieren
- Handlungsfeldziel 5.3: Die Siedlungen an die Folgen des Klimawandels anpassen
- Handlungsfeldziel 5.4: Die ortsbildprägende, regionale Baukultur erhalten und fördern

6. Entwicklungsstrategie

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Teilbausteine der Entwicklungsstrategie im Einzelnen näher erläutert. Diese bauen auf der Analyse der Ausgangslage auf und sind das Ergebnis der verschiedenen Schritte in der Beteiligungsphase.

6.1 Leitbild, Entwicklungsziele und Gewichtung der Handlungsfelder

6.1.1 Leitbild

Ländliche Räume erfüllen damals wie heute eine Vielzahl von Funktionen. Sie sind land- und forstwirtschaftlicher Produktionsraum, Wirtschaftsraum, Raum für Wohnen, Freizeit und Erholung sowie wertvoller Naturraum. Diese vielschichtigen Raumfunktionen miteinander in Einklang zu bringen, ist herausfordernd, aber auch eine Chance im Rahmen einer sich wandelnden globalisierten Welt. Regionalisierung oder auch „Glokalisierung“ rückt Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum in den Mittelpunkt einer nachhaltigeren und resilienteren Entwicklung.

Ausgehend von den Analyseergebnissen und den Diskussionen aus den Strategie-Workshops wurde das Leitbild der Region von der Lokalen Aktionsgruppe bestätigt:

Die Wildeshauser Geest – Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten

Raum für Natur

Beim Naturpark Wildeshauser Geest handelt es sich um einen in großen Teilen geschützten, durch langfristiges Einwirken, Nutzen und Bewirtschaften entstandenen Landschaftsraum. Im Rahmen von LEADER soll diese wertvolle Kulturlandschaft bewahrt, ggf. wiederhergestellt und gleichzeitig behutsam touristisch vermarktet werden. Mit ihrer Vielzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmälern verfügt die Wildeshauser Geest über herausragende Schutzpotenziale.

Gleichzeitig möchte die Wildeshauser Geest auch als Erfahrungsraum für Naturerleben und Erholungsgebiet für alle Menschen fungieren - sowohl für Naherholungssuchende als auch für naturinteressierte Aktivurlauber*innen. Hierzu findet eine Qualitätsüberprüfung und -sicherung im Rahmen einer Qualitätsoffensive des Verbands Deutscher Naturparke e. V. statt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die Umweltbildung, um den Naturraum der Region allen Menschen erlebbar und bewusst zu machen.

Raum für Kultur

„Raum für Kultur“ bezieht sich zum einen auf die jahrtausendealte Siedlungs- und Kulturgeschichte im Gebiet der Wildeshauser Geest. Ausgehend von der Megalithkultur, über das Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert hat sich die Region historisch und kulturell sehr eigenständig entwickelt. Diese Kulturgeschichte gilt es, zu bewahren und den kommenden Generationen zugänglich zu machen.

Zum anderen ist auch der Raum menschlicher Begegnungen und kultureller Interaktion in der Gegenwart gemeint. Die Wildeshauser Geest verfügt hierfür über eine vielfältige und differenzierte Kulturlandschaft in den Dörfern und Gemeinden. Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale sollen gepflegt werden; gleichzeitig ist die Region offen für neue Kulturen von außen.

Mit „Raum für Kultur“ ist gleichzeitig die derzeitige Kulturlandschaft in der Wildeshauser Geest gemeint. Die Begleitung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zu einer modernen, zukunftsfähigen und diversifizierten Landwirtschaft ist ein zentrales Anliegen des Konzeptes. LEADER möchte dazu beitragen, ein einvernehmliches Miteinander zwischen derzeitiger Kulturlandschaft und Natur- und Umweltschutz zu ermöglichen.

Raum zum Leben

Diese Raumfunktion hat sicherlich die umfassendste Bedeutung. Einerseits sind hiermit die Sicherung und Weiterentwicklung der Region hin zu einem zukunftsfähigen, lebenswerten Raum für die Menschen gemeint. Hierbei geht es um Themen des Klimaschutzes, der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels wie z. B. gleichberechtigte Teilhabe, das Zusammenleben von jungen und alten Menschen sowie die Integration und Inklusion von allen Menschen.

„Raum zum Leben“ hebt andererseits auf die herausragenden naturräumlichen Potenziale der Wildeshauser Geest für Pflanzen und Tiere ab, die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. An diesem Beispiel wird der große integrative Charakter des Leitbildes und des Gesamtkonzeptes deutlich, da die vier Raumfunktionen eng miteinander verzahnt sind.

Raum zum Arbeiten

Neben einem attraktiven Raum zum Leben ist die Wildeshauser Geest ein sich dynamisch entwickelnder Wirtschaftsraum mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen, z. B. im produzierenden Gewerbe, im Handwerk, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor. Diese Unternehmen bieten interessante Arbeitsplätze für die Menschen in der Region, sind allerdings auch auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. LEADER möchte die mittelständischen Unternehmen sowie die landwirtschaftlichen Betriebe gezielt in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unterstützen, damit diese weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze in der Region vorhalten und besetzen können.

Von „alt“ zu „neu“ zu „etabliert“

Mit dem Leitbild knüpft die LAG an die bisherige LEADER-Entwicklung und die gemachten Erfahrungen an.

Für die Förderperiode 2000-2006 hatte die Region unter LEADER+ das Leitbild *„10.000 Jahre Mensch, 100.000 Jahre Natur. Spuren von Gestern, Wege von Morgen“* formuliert. Im Verhältnis wurde das Leitbild in der Förderperiode 2014-2020 wesentlich umfassender und integrativer auf die spezifischen Bedarfe der Region ausgerichtet.

Inhaltliche Bezüge bestehen ferner auch zu dem im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes für die Förderperiode 2007-2013 formulierten Leitbild *„Mythos - Glaube - Wissenschaft – In der Wildeshauser Geest gemeinsam Vergangenheit erleben und Zukunft gestalten“*. Hierbei standen das Erleben der frühgeschichtlichen Wurzeln und der kulturhistorischen Potenziale der Region sowie die Zukunftsgestaltung im Mittelpunkt. Das Leitbild der vorherigen Förderperiode ist grundsätzlich breiter gefasst, wobei die vier Raumfunktionen einen großen integrativen Charakter aufweisen.

Somit hat sich das Leitbild der Förderperiode 2014-2020 bewährt und wird für die Jahre bis 2027 übernommen. Es wirkt handlungsleitend und motivierend im Hinblick auf die

Umsetzung des REKs. In der Außendarstellung soll das Leitbild deutlich machen, welche Vision die LAG für die Region verfolgt.

6.1.2 Übergeordnete Entwicklungsziele

Ausgehend vom Leitbild wurden mit der Lokalen Aktionsgruppe **fünf übergeordnete Entwicklungsziele** für die Strategie festgelegt. Diese konkretisieren das Leitbild und haben sich gegenüber der letzten Förderperiode nur unwesentlich verändert:

- A. Die vorhandenen **Naturraumpotenziale** der Wildeshauser Geest **erhalten, wiederherstellen und schützen**.
- B. Die Wildeshauser Geest **nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunftsfähig gestalten**.
- C. Die **Flächeninanspruchnahmen und -konkurrenzen** in der Wildeshauser Geest **reduzieren**.
- D. Die **regionale und kulturelle Identität** der Wildeshauser Geest **bewahren und weiterentwickeln**.
- E. Das **gemeinschaftliche Zusammenleben** in der Wildeshauser Geest **erhalten und stärken**.

Die Entwicklungsziele bilden die oberste Zielebene im REK und gelten übergreifend für alle fünf Handlungsfelder des Konzeptes. Die 20 Handlungsfeldziele konkretisieren die Strategie (d. h. das Leitbild und die Entwicklungsziele entsprechend auf der Ebene der Handlungsfelder).

In der Strategiematrix in Abbildung 23 ist visualisiert, welche der Handlungsfeldziele Beiträge zu den jeweiligen Entwicklungszielen leisten. Aus dieser Darstellung geht bereits der große integrative Charakter der Strategie hervor, der in Unterkapitel 6.9 noch genauer erläutert wird. Die Strategiematrix verknüpft die übergeordneten Leitziele mit den Handlungsfeldzielen, welche aus den Arbeitskreisen heraus entwickelt wurden. Unter diesen Handlungsfeldzielen sollen dann die konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Handlungsfeldziele	Entwicklungsziele				
	A. Die vorhandenen Naturraumpotenziale der Wildeshauser Geest erhalten, wiederherstellen und schützen.	B. Die Wildeshauser Geest nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunftsfähig gestalten.	C. Die Flächeninanspruchnahmen und -konkurrenzen in der Wildeshauser Geest reduzieren.	D. Die regionale und kulturelle Identität der Wildeshauser Geest bewahren und weiterentwickeln.	E. Das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Wildeshauser Geest erhalten und stärken.
1. Tourismus und Kultur					
1.1 Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln		•		•	
1.2 Die Kultur in der Region bewahren, ausbauen und entwickeln	•	•		•	
1.3 Den Naturtourismus nachhaltig entwickeln und durch neue Angebote stärken	•	•	•	•	
1.4 Die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft vernetzen, qualifizieren, strukturell unterstützen und Eigeninitiativen fördern		•		•	•
2. Klima- und Umweltschutz					
2.1 Den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität im ländlichen Raum stärken	•	•	•		
2.2 Die Energiewende zum Schutz des Klimas vorantreiben	•	•			
2.3 Den Naturraum mit dem Fokus auf Biodiversität und der Biotopvernetzung schützen und weiterentwickeln	•	•	•		
2.4 Die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen	•	•	•	•	•
3. Demografische Entwicklung					
3.1 Die Grundversorgung bzw. deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen		•			•
3.2 Die Wohngebäude und deren Umfeld an demografische Herausforderungen anpassen		•			•
3.3 Das soziale Miteinander in der Nachbarschaft, in den Vereinen und in der Dorfgemeinschaft stärken		•		•	•
3.4 Die Integration von Zugezogenen fördern		•			•
4. Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung					
4.1 Die digitalen Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausbauen		•			•
4.2 Die Landwirtschaft und den Ökolandbau nachhaltig entwickeln	•	•			
4.3 Die regionale Wertschöpfung fördern		•		•	•
4.4 Das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken		•		•	•
5. Nachhaltige Siedlungsentwicklung					
5.1 Die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne verbessern		•		•	•
5.2 Die Flächeninanspruchnahme minimieren	•	•	•	•	
5.3 Die Siedlungen an die Folgen des Klimawandels anpassen		•			•
5.4 Die ortsbildprägende, regionale Baukultur erhalten und fördern		•		•	

Abbildung 23: Strategiematrix der Ziele

6.1.3 Grafische Darstellung der Gesamtstrategie

Die folgende Abbildung visualisiert die Gesamtstrategie mit ihrem Leitbild, den übergeordneten (handlungsfeldübergreifenden) Entwicklungszielen und den fünf Handlungsfeldern mit deren jeweiligen Zielsetzungen (siehe oben).



Abbildung 24: Strategie-Pyramide

Die Entwicklungsstrategie wurde konsequent aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse abgeleitet. Die Teilbausteine wurden in einem breiten Bottom-up-Prozess unter Einbindung verschiedenster regionaler Akteure entwickelt. Auf das Vorgehen geht Kapitel 7 genauer ein.

6.1.4 Gewichtung der Handlungsfelder

Die Entwicklungsstrategie deckt eine Vielzahl an Handlungsfeldzielen und Themen ab, die im Rahmen einer regionalen Entwicklung und im Zuge einer breiten Bevölkerungsbeteiligung bedacht werden müssen. Dennoch sollen nicht alle Handlungsfelder gleichwertig entwickelt, sondern unterschiedlich priorisiert werden.

Die Priorisierung basiert auf folgenden Überlegungen:

- **Übergeordnete Planungen** (Green New Deal, Niedersächsische Weg, Naturparkplan) fokussieren immer stärker auf die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz und damit auf die Sicherung unserer Lebensgrundlage. Die Region möchte einen entsprechenden Beitrag leisten.
- Der **gesellschaftliche Druck** auf eine nachhaltigere Regionalentwicklung wächst.
- Im Rahmen der **Abschlussequalierung** der letzten Förderperiode hat die LAG der LEADER-Region Wildeshauser Geest eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen (vgl. Anlage) und damit dem Klima- und Umweltschutz die erste sowie dem Tourismus und der Kultur die zweite Priorität eingeräumt.
- Die Erfahrungswerte der letzten „LEADER-Jahre“ zeigen einen erwartbar hohen **Mitteinsatz** im Handlungsfeld Tourismus und Kultur und entsprechend viele umgesetzte Projekte. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen.
- Bezogen auf den zu erwartenden **Anteil gemeinnütziger Projektträger*innen bzw. der Einbindung der Bevölkerung bei der Projektumsetzung** im Sinne des Bottom Up Ansatzes werden insbesondere in den Handlungsfeldern Demografische Entwicklung, Tourismus und Kultur sowie auch beim Klima-, Umwelt- und Naturschutz höhere Anteile erwartet.
- Aus der **Mitwirkungsbereitschaft** in den Strategie-Workshops des Fortschreibungsprozesses lässt sich eine entsprechende Mitwirkungsbereitschaft regionaler Akteure ablesen.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses hat sich die LAG für folgende Priorisierung entschieden:

Handlungsfeld	Priorität
Klima-, Umwelt- und Naturschutz	1
Tourismus und Kultur	2
Demografische Entwicklung	3
Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung	3
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	3

Abbildung 25: Priorisierung der fünf Handlungsfelder

Die Priorisierung spiegelt sich bewusst nicht in der Mittelverteilung und einer entsprechenden Gewichtung der Handlungsfelder wider, um eine größtmögliche Flexibilität zu bewahren. Dennoch wirkt sich die Priorisierung auf die künftige Umsetzung des Konzeptes aus:

- Das Regionalmanagement wird Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten an der Priorisierung ausrichten.

- Die Priorisierung spiegelt sich in den Zielwerten der Indikatoren je Handlungsfeld wider.
- Zudem hat die Priorisierung direkten Einfluss auf das Projektauswahlverfahren bzw. auf die Projektbewertung.

Systematik für die Beschreibung der Handlungsfelder

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die jeweiligen Handlungsbedarfe im Rahmen der Handlungsfeldziele. Die insgesamt **20 Handlungsfeldziele** und deren Ausgestaltung wurden insbesondere ausgehend von den Ergebnissen aus den zehn Strategie-Workshops mit regionalen Akteuren entwickelt (vgl. Kapitel 7). Die Handlungsfeldziele bilden die zentralen Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Programmgebiets im Rahmen der neuen LEADER-Förderperiode.

Die Darstellung der Handlungsfelder erfolgt nach einem **einheitlichen Schema**. In den vier Abschnitten erfolgt zunächst die detaillierte **Erläuterung der Handlungsfeldziele** mit der Darstellung der jeweiligen **Fördergegenstände**. Im Hinblick auf die Messung der angestrebten Wirkungen wurde ferner ein umfassendes **Indikatorenset** („SMART-Ziele“) entwickelt, welches anschließend je Handlungsfeld aufgezeigt wird.

In der Konzeptphase wurden **bereits eine Reihe von Startprojekten** definiert, die bereits im Jahr 2023 umgesetzt oder zumindest begonnen werden sollen.

6.2 Handlungsfeld 1: Tourismus und Kultur

6.2.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Dieses Handlungsfeld ist für das Programmgebiet von besonderer Bedeutung. Aufgrund der herausragenden kultur- und naturräumlichen Potenziale der Naturparkregion stellen (Land-)Tourismus und landschaftsbezogene Erholung einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und eine zusätzliche Einkommensquelle für (landwirtschaftliche) Betriebe dar. Gleichzeitig bildet dieses Handlungsfeld auch ein zentrales Entwicklungspotenzial für die Zukunft. Um langfristig als Tourismus- und Naherholungsregion attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Hierzu zählen insbesondere eine noch bessere Vermarktung der Region, die Kultur und das kulturelle Erbe der Region zu fördern, den Naturtourismus nachhaltig zu entwickeln sowie die regionalen Akteure aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft zu unterstützen.

Das REK verfolgt in diesem Handlungsfeld hierzu vier Ziele:

Handlungsfeldziel 1.1:

Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln

Der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest übernimmt als gemeinnütziger Verband seit 1997 das Tourismusmarketing für das Programmgebiet. Bislang wird die Region insbesondere als Tourismusdestination für Radfahrer und historisch und archäologisch interessierte Menschen vermarktet. Die Marketingaktivitäten fokussieren sich bislang vor allem auf „traditionelle“ Informationskanäle (Broschüren, Website, Informationsveranstaltungen etc.). Mit dem neu erarbeiteten Naturparkplan wird die Naturparkverwaltung neue Schwerpunkte auch im Hinblick auf das Tourismusmarketing setzen.

Die in den letzten Jahren vorangetriebene Modernisierung und Professionalisierung der touristischen Vermarktung ist noch nicht abgeschlossen und für die Wettbewerbsfähigkeit der Urlaubsregion unabdingbar. Angestrebt wird hierbei eine Positionierung sowohl als touristische Destination als auch als Naherholungsgebiet.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Nutzung bzw. Produktion von Content für Social Media Auftritte (Instagram, Facebook, TikTok)
- (Weiter)Entwicklung der Marke und der Identität des Naturparks
- Optimierung des Internetauftritts / Entwicklung einer App „Wilde Geest“
- Vernetzungsaktivitäten und Informationsveranstaltungen
- Studien und Gutachten sowie Datenerhebungen touristischer Angebote

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (z. B. Konzepterstellung, Marketingmaßnahmen, Kooperations- und Vernetzungsprojekte)

Handlungsfeldziel 1.2:

Die Kultur in der Region bewahren, ausbauen und entwickeln

Aufgrund der herausragenden kulturhistorischen und regionaltypischen Potenziale ist die Wildeshauser Geest bislang besonders beliebt bei Radfahrern sowie historisch und archäologisch interessierten Menschen. Die vielfältigen kulturellen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale der Region sollen sowohl den Bewohnern im Programmgebiet als auch Gästen noch bekannter und zugänglicher gemacht werden.

Dies bezieht sich zum einen auf die kulturhistorischen Potenziale in der Wildeshauser Geest, angefangen von der Urgeschichte / Megalithkultur (Pestruper Gräberfeld, Straße der Megalithkultur etc.) über das Mittelalter (z. B. Klosterbezirk in Hude, historische Bausubstanz in den Dörfern und Gemeinden der Region und in der Stadt Wildeshausen) bis in die Neuzeit (z. B. Freilichtbühne Bookholzberg / Spieldorf „Stedingsehre“), die gezielt entwickelt werden sollen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Identifikation und Vermarktung kultureller Alleinstellungsmerkmale
- Wissensvermittlung durch Schaffung neuer Räume und Materialien
- Erhalt / Sanierung / Ertüchtigung des Kulturerbes der Region, in Form von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen
- Ausweitung und Vernetzung von bestehenden Kulturangeboten (z. B. Museen, Spielstätten, Veranstaltungsorte)
- Immaterielles Kulturerbe stärken (Traditionen, Kulturveranstaltungen etc.)
- Bewahrung historischer Handwerkstechniken und -fertigkeiten
- Erhalt und Erlebbarmachung der Kulturlandschaft

Gegenstand der Förderung:

- Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Vermarktung kultureller Alleinstellungsmerkmale
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Bewahrung und Weiterentwicklung des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie Schaffung neuer kultureller Angebote vor Ort (z. B. Erhalt von Gebäuden, Maschinen, Fahrzeugen; neue Veranstaltungen)

Handlungsfeldziel 1.3

Den Naturtourismus nachhaltig entwickeln und durch neue Angebote stärken

Das Programmgebiet verfügt über herausragende naturräumliche Potenziale im Hinblick auf eine Vermarktung als touristische Destination und als Naherholungsgebiet. Der Naturpark Wildeshauser Geest zeichnet sich durch vielfältige Landschaften und eine schützenswerte Natur aus, die durch jahrhundertlange Nutzung durch den Menschen geprägt worden sind. Naturparke sind Schutzgebiete zum Anfassen, Erleben und Mitmachen. Ein zentrales Handlungsfeldziel ist deshalb, einen nachhaltigen Naturtourismus zu fördern.

Dabei soll u. a. die Zugänglichkeit regionaler Besonderheiten in der Tier- und Pflanzenwelt sowie in der Landschaft für Touristen und Erholungssuchende „behutsam“ weiterentwickelt werden.

Dazu gehört auch, den Rad- und Wandertourismus weiter zu stärken. Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in der qualitativen und möglichst barrierefreien Weiterentwicklung thematischer Routen / Touren sowie dem Auf- und Ausbau von Begleitinfrastrukturen (z. B. Rast- und Ruheplätze, E-Tankstellen, Kunstobjekte, begleitende Blühwiesen).

Die Stärkung des naturnahen Rad- und Wandertourismus ist auch in den meisten der benachbarten LEADER-Regionen ein zentrales Handlungsfeldziel. Insofern bieten sich hier verschiedene Kooperationsmöglichkeiten (z. B. in Form von gebietsübergreifenden Routen, Beschilderungen etc.).

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Schutzmaßnahmen der Naturlandschaft (Flora, Fauna)
- Förderung nachhaltiger Bauweisen touristischer Unterkünfte (Tiny-Häuser, Glamping, Strohhotels etc.)
- Natur durch entsprechende Angebote erlebbar machen, kommunizieren und ein Bewusstsein für mehr ökologische Nachhaltigkeit schaffen.
- Neue Erlebnisangebote schaffen (Erneuerbare Energien einbinden, Streuobst- und Blumenwiesen für mehr Biodiversität, Ausstellungen, Kurse etc.)
- Rad- und Wandertourismus durch neue Strecken bzw. Begleitinfrastrukturen fördern
- Be- und Ausschilderungen touristischer Angebote
- Vorarbeiten, Konzepte, Gutachten, Studien zur Gästestruktur, zu Bedürfnissen und Wertschöpfungsdaten touristischer Angebote

Gegenstand der Förderung:

- Investive Maßnahmen zur Schaffung und Attraktivierung naturnaher touristischer Infrastrukturen (inkl. Vorarbeiten, Beschilderung, Innenausbau)
- Nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung neuer touristischer naturnaher Angebote (z. B. Seminare, Kurse, Ausstellungen neue Erlebniswelten)

Handlungsfeldziel 1.4:**Die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft vernetzen, qualifizieren, strukturell unterstützen und Eigeninitiative fördern**

Neben den Verbesserungen der kulturellen Infrastrukturen und entsprechenden Angeboten bedarf es weiterer Anstrengungen, um die vorhandenen Kulturangebote stärker sichtbar zu machen und miteinander zu vernetzen. Hier sind nicht nur vernetzende Infrastrukturen oder Ausschilderungen gemeint, sondern insbesondere die strukturelle Unterstützung von Akteuren der Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Dadurch könnten neue Kooperationen, neue Ideen und neue Angebote für Gäste und Einheimische entstehen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Neue Instrumente der Vernetzung von Kunst- und Kulturschaffenden (Homepage, digitale Plattform, Programmhefte etc.)
- Aufbau eines Netzwerks für Kulturschaffende
- Aufbau einer Kulturdatenbank
- Implementierung / Stärkung einer Route zu Werkstätten und Künstler der Region
- Schaffung eines „Kunstomaten“
- Bühnengestaltung
- Tournee / Festival von Künstler*innen aus der Region
- Neue digitale Angebote (insbesondere für junges Publikum)
- Stärkung der Koordinierungsstelle des Landkreises / eines überregionalen Kulturbüros
- Gemeinsames Ticketportal für Veranstaltungen
- Gemeinsame Schulungen / Beratungsleistungen / Kurse

Gegenstand der Förderung:

- Vernetzungsaktivitäten und Qualifizierungsmaßnahmen durch und für Kunst- und Kulturschaffende (z. B. gemeinsame Angebotspräsentation, gemeinsame Veranstaltungsformate)

6.2.2 Indikatoren

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisindikatoren dargestellt, die zusammen mit den regionalen Akteuren für dieses Handlungsfeld entwickelt wurden. Pro Handlungsfeldziel wurden eigene Indikatoren mit Zielwerten festgelegt.

Die Ergebnis- / Prozessindikatoren mit den Zielwerten orientieren sich an den Vorgaben für die sog. „SMART“-Ziele: Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und

terminiert. Die Zielerreichung je Indikator wird im Rahmen der Prozessmoderation durch das Regionalmanagement fortlaufend geprüft und nachgehalten.

Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
1.1 Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Herausgabe einer Broschüre der touristisch relevanten LEADER-Projekte	1 in 2023
1.2 Die Kultur in der Region bewahren, ausbauen und entwickeln	
Anzahl neuer Veranstaltungsformate	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
1.3 Den Naturtourismus nachhaltig entwickeln und durch neue Angebote stärken	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl neuer umgesetzter Begleitinfrastrukturen entlang der Rad- und Wanderwege	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
1.4 Die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft vernetzen, qualifizieren, strukturell unterstützen und Eigeninitiative fördern	
Anzahl durchgeführter Kooperationsprojekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl an Vernetzungsaktivitäten	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl durchgeführter Fachforen (Kultur)	1 jährlich
Anzahl beteiligter Akteure an Fachforen	jährliche Steigerung

6.2.3 Startprojekte

Startprojekt 1: SpielART – Kulturfest op de Geest	
Projektträger:	ESHV engagiert und sozial in Hatten e.V.
Beitrag zum Handlungsfeldziel:	Handlungsfeldziel 1.2 und 1.4
Ausgangslage:	Fehlende Angebote an hochwertigen Kulturdarbietungen für die ganze Familie sowie ein lokales und touristisches Publikum aller Altersstufen
Zielsetzung/ Inhalte:	Ziel ist die Veranstaltung von mehreren Kulturfesten an unterschiedlichen Orten im Landkreis Oldenburg für ein breites Publikum. Für die Veranstaltungen werden die lokalen Künstler*innen (Profis und Amateure), aktive und interessierte Ehrenamtler*innen, sowie die lokale Wirtschaft eingebunden.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Vier Veranstaltungen in den Sommermonaten/ pro Jahr – Durchführungszeitraum 2023 – 2026 – Engagement professioneller Kompanien aus dem Bereich Straßentheater, Darstellende Künste, Zeitgenössischer Circus und weitere moderne Kunstformen – Beteiligung ortsansässiger Künstler*innen und Amateur-Gruppen am Showprogramm (Akrobatik-, Turn-, Musikgruppen oder bildende Künste) und Angebote für Kinder zum Mitmachen – Landkreisweites Netzwerk etablieren
Mögliche Kooperationspartner:	Vereine in den Gemeinden, Gemeinden/Landkreis, Ehrenamtliche
Indikativer Kostenrahmen:	Gesamtkosten: 185.625 Euro (netto), 220.894 Euro (brutto) für die Jahre 2023 – 2026
Indikativer Finanzierungsrahmen:	148.500 Euro (LEADER-Förderung 80 % der Nettokosten) 37.125 Euro (öffentl. Kofinanzierung durch Kommunalbudget, Landkreis Oldenburg, Gemeinden 20 % der Nettokosten) 35.269 Euro (Dritt- oder Eigenmittel 19 % MwSt.)
Zeitplan:	05/2023 – 12/2026
Erwartete Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung lokaler, internationaler Künstler*innen (Profis und Amateuren) und Kunstgenre übergreifend/ Stärkung lokaler Netzwerke – Schaffung eines ansprechenden Kulturangebotes für Bewohner und Gäste der Region
Beitrag zu Ergebnis-/Prozessindikator des Handlungsfeldes:	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte – Anzahl an Vernetzungsaktivitäten

6.3 Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

6.3.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Dieses Handlungsfeld hat die höchste Priorität im Konzept. Im Kern geht es um den Schutz unserer Lebensgrundlage sowohl hinsichtlich klimatischer Auswirkungen als auch in Bezug auf den Schutz der besonderen naturräumlichen Potenziale der Region.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der klimafreundlichen Mobilität von Gästen und Einheimischen, auf der zu gestaltenden Energiewende im Hinblick auf Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz, auf der Stärkung der Biodiversität mit Hilfe der Biotopvernetzung sowie auf einer intensiven Bewusstseinsbildung der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit von Klima-, Umwelt- und Naturschutz.

Das REK verfolgt in diesem Handlungsfeld vier Ziele:

Handlungsfeldziel 2.1:

Den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität im ländlichen Raum stärken

Im Zuge einer nachhaltigen Regionalentwicklung darf die Mobilität der Menschen nicht ausgeklammert werden. Der Verkehrssektor ist maßgeblich für den Treibhausgasausstoß der LEADER-Region verantwortlich und gerade in ländlichen Räumen ganz besonders durch den motorisierten Individualverkehr geprägt.

Um eine flächendeckende, aber klimafreundlichere Mobilität der Bevölkerung als Teil der Daseinsvorsorge zu forcieren, sollen die LEADER-Mittel fokussiert für die Stärkung des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) eingesetzt werden. Das bedeutet die Schaffung oder Verbesserung einer hochwertigen Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie neue ÖPNV-Angebote bzw. den Ausbau alternativer öffentlicher Verkehrsträger. Derartige Entwicklungen sind sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Urlaubsverkehr von besonderer Bedeutung.

Nicht-mobile Bevölkerungsgruppen sind im Programmgebiet auf den ÖPNV angewiesen, der teilweise nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Der ÖPNV ist durch flexible Bedienungsformen zu verbessern, damit der Zugang zu Dienstleistungen und weiteren Angeboten (Erwerbsleben, Bildung) möglich bleibt. Darüber hinaus wird es darauf ankommen das ÖPNV-Angebot an die sich durch den demografischen Wandel ergebenden Veränderungen anzupassen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Wohnen, E-Mobilität und Sharing-Konzepte verbinden
- Anrufsammeltaxi, Bürgerbus, Abholbussystem
- Car- und Bike-Sharing
- Mitfahrzentrale / Echtzeitinformationen
- Mitfahrbänke
- Bus- und Bahnknotenpunkte ausbauen
- Parkplätze reduzieren / Entsiegelung mit Bepflanzung
- Taktverdichtung Bahn und Bus
- Fahrradschnellwege, Fahrradstraßen, Fahrradzonen, Radwege
- Begleitinfrastrukturen
- E-Lastenräder nutzen
- Radwanderwege
- Fahrradträger für Busse

- Barrierefreie Parkplätze

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung von Sharing-Diensten, Sammeltaxen, Bürgerbussen und ÖPNV (inkl. Begleitinfrastrukturen, Anschaffung von E-Bürgerbussen, E-Bürgerauto und E-Lastenräder, konzeptionelle Planungen)
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (inkl. Begleitinfrastrukturen) sowie zum Rückbau, zur Entsiegelung und zur Bepflanzung öffentlicher Parkplatzflächen

Handlungsfeldziel 2.2:

Die Energiewende zum Schutz des Klimas vorantreiben

Der Schutz des Klimas wird neben der Verkehrswende ganz besonders durch eine notwendige Energiewende beeinflusst. Letzteres hat aufgrund neuer geopolitischer Rahmenbedingungen eine zusätzliche Funktion der Unabhängigkeit von im Ausland geförderten fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) erhalten. Klimaschutz in Form einer Energiewende bedeutet also gleichzeitig die Sicherung unseres Lebensstandards mit Hilfe erneuerbarer Energien.

LEADER soll dazu beitragen, die Energie- und CO₂-Einsparpotenziale in der Region zu erschließen. Dies kann in Form von investiven Maßnahmen an öffentlich zugänglichen Gebäuden oder auch durch externe Beratungs- und Planungsleistungen gelingen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagements des Landkreises und der Kommunen vorgesehen, sodass mit Hilfe der LEADER-Förderung entsprechende Klimaschutzkonzepte umgesetzt werden können.

Insgesamt spielt bei diesem Thema auch die Mobilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle, sodass im Handlungsfeldziel 2.4 eine Bewusstseinsbildung auch im Hinblick auf den Klimaschutz – quasi eine Klimabildung – erfolgen soll.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Lokale Energieerzeugung (Balkonkraftwerke, Dach-PV, Kleinwindkraftanlage) im Rahmen größerer energetischer Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude
- Energetische Sanierungen von Fenstern, Dächern, Fassaden
- Bildungsprogramme für die Bevölkerung
- Informationsveranstaltungen / -kampagnen
- Prozessbegleitung in Firmen, Schulen und anderen Einrichtungen
- Energetische Quartierskonzepte
- Beratungsleistungen zur Energiewende / energetischen Sanierung
- Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien, Konzepte (Klimaschutzteilkonzepte)
- Kataster

Gegenstand der Förderung:

- Investive Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂-neutralen Energieversorgung und der Energieeffizienz an öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Externe Beratungs- und Planungsleistungen (z. B. Potenzialanalysen, Kataster, Gutachten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte) zur Beförderung von umfangreichen energetischen Klimaschutzmaßnahmen

Handlungsfeldziel 2.3:

Den Naturraum mit dem Fokus auf Biodiversität und der Biotopvernetzung schützen und weiterentwickeln

Der Naturraum der Wildeshauser Geest ist Lebensgrundlage und Wirtschaftsfaktor zugleich. Er zeichnet sich in vielen Bereichen durch eine große Schutzbedürftigkeit aus. LEADER möchte einen Beitrag dazu leisten, die Biodiversität und die Biotopvernetzung in der Region zu schützen und weiterzuentwickeln.

Darunter wird jede Art der ökologischen Flächenaufwertung innerhalb und außerhalb von Siedlungsbereichen verstanden, die begleitet durch konzeptionelle Arbeiten und Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung nähergebracht werden sollen. Das bedeutet die Aktivierung regionaler Akteure (z. B. aus Landwirtschaft, Naturschutz, Dorfgemeinschaften), die alle einen Beitrag zum Artenschutz und zum Biotopverbund leisten können. Ein „Grünes Band durch die Region“ würde neben der Funktion des Artenschutzes auch direkt der Naherholung und dem Tourismus dienen.

Die ökologisch wertvolle und damit nachhaltige Pflege unserer Natur- und Kulturlandschaft ist für den Erhalt der Biodiversität eine essenzielle Aufgabe bzw. eine Notwendigkeit. Ohne die richtige Pflege von Wallhecken, Blühflächen, Gräben, Gehölzen und allen anderen kleinen und großen Biotopen wird das Artensterben und die damit verbundenen negativen Folgen für die Landwirtschaft (Stichwort: Bestäuber fehlen) und für unsere Lebensqualität (Stichwort: Pandemie, ausgestorbene Tiere und Pflanzen) unaufhaltsam voranschreiten. Deshalb möchte die Region mit Hilfe von LEADER-Mitteln vorbereitende Aktivitäten zur Konzipierung eines Landschaftspflegeverbandes unterstützen und gleichzeitig schon heute technische Anlagen zur energetischen oder stofflichen Verwertung von Restbiomassen aus der Landschaftspflege ermöglichen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Biotopverbundkonzept
- Aufwertung von Wege- und Gewässerrandstreifen
- Renaturierung von Fließgewässern
- Anlage und Pflege von Blühstreifen, Kleingewässer, Wallhecken u. a.
- Innerörtliche Grünflächen, Baumschutz, naturnahe Gartengestaltung
- Aufwertung von Naturdenkmälern und Schlatts
- Beweidungsprojekte
- Gewässerentwicklung
- Beratungsleistungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Energetische oder stoffliche Verwertung / Nutzung von Restbiomasse aus der Landschaftspflege (z. B. Herstellung von Pflanzenkohle)
- Machbarkeitsstudien für Verwertungsanlagen
- Vorbereitende Maßnahmen zur Konzipierung eines Landschaftspflegeverbandes
- Vernetzungsaktivitäten

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur ökologischen Flächenaufwertung (inkl. punktueller und linearer Elemente sowie Artenhilfsmaßnahmen) im Sinne des Erhalts, der Stärkung und Weiterentwicklung der Biodiversität und Biotopvernetzung innerhalb und außerhalb von Siedlungsbereichen (inkl. Konzepte, Studien, Untersuchungen, Beratungsleistungen)
- Aufbau von technischen Anlagen zur Verwertung von Restbiomassen aus der ökologischen Landschaftspflege (inkl. Machbarkeitsstudien und Konzepte)
- Vorbereitende Aktivitäten zur Konzipierung eines Landschaftspflegeverbandes (oder einer vergleichbaren Einrichtung) zur Vernetzung, Koordinierung und Beratung regionaler Akteure

Handlungsfeldziel 2.4:

Die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen

Neben der konkreten Implementierung von Klima-, Umwelt- und Naturschutzprojekten kommt es auch sehr stark darauf an, die Bevölkerung aktiv in die Entwicklungen mit einzubeziehen, um hierüber eine Bewusstseinsbildung und ggf. ein Umdenken zu erreichen. Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei Kinder und Jugendliche dar, weil diese in ihrem Sozialisierungsprozess sehr gut für die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz sensibilisiert werden können. Zudem wird künftig die Erwachsenenbildung im Sinne der Multiplikatorenschulung eine besondere Rolle spielen.

Die Umweltbildung ist als Sammelbegriff für verschiedenste Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Themen Umwelt- und Naturschutz etabliert. Die LEADER-Region möchte eine Klimabildung forcieren, um den Klimaschutz stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Darüber hinaus sollen Investitionen in die Erhaltung, die Verbesserung oder den Neubau von öffentlich zugänglichen Stätten der Klima- und Umweltbildung unterstützt werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Angebote zur Wissensvermittlung
- Fortbildungsreihen, Kurse für Multiplikatoren
- Projektstage, Arbeitseinsätze, Aktionen
- Ferienevents, Entdeckercamps
- „Bürgerwissenschaft“ („Citizen Science“)
- Vernetzungsaktivitäten vorhandener Akteure und Angebote
- Erwachsenenbildung zur Vermittlung von Zusammenhängen im Arten- und Klimaschutz
- Ausbildung von Naturpark- oder Junior-Rangern
- Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Realisierung von Insektenparks und Bürgergärten
- Lehrpfade / Infopunkte
- Ausstellungen
- Aussichts- und Beobachtungspunkte
- Kleidertauschbörsen

Gegenstand der Förderung:

- Schaffung und Vermarktung von Angeboten zur Wissensvermittlung, Vernetzung, Aktivierung und Qualifizierung regionaler Akteure und Nutzergruppen im Bereich des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (z. B. Fortbildung, Kurse, Events, Aktionen, Veranstaltungen)
- Investive Maßnahmen in die Erhaltung, den Bau oder die Erweiterung von öffentlich zugänglichen Bildungsstätten, die für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sensibilisieren (z. B. Lehrpfade, Aussichtspunkte, Ausstellungen, Insektentopfs, Bürgergärten)

6.3.2 Indikatoren

Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
2.1 Den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität im ländlichen Raum stärken	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte (bezogen auf ÖPNV und alternative Angebote)	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte (bezogen auf ÖPNV / alternative Angebote)	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte (bezogen auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur)	5 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte (bezogen auf Rad- / Fußverkehrsinfrastr.)	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl an Fahrradstraßen	1 je Kommune bis 2027
Anzahl Projekte zur Verbesserung der Begleitinfrastrukturen für den Radverkehr	2 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
2.2 Die Energiewende zum Schutz des Klimas vorantreiben	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	3 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
Anzahl durch LEADER geförderte externe Beratungs- und Planungsleistungen	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl durchgeführter Wärmeplanungen in Neubaugebieten (Gewerbe und Wohnen)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
2.3 Den Naturraum mit dem Fokus auf Biodiversität und der Biotopvernetzung schützen und weiterentwickeln	
Anzahl ökologischer Aufwertungsmaßnahmen im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung in Siedlungsbereichen	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl ökologischer Aufwertungsmaßnahmen im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung in Außenbereichen	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsmaßnahmen	2 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Anzahl durchgeführter Abstimmungsgespräche mit relevanten Akteuren aus der Region	2 jährlich bis 2025
2.4 Die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen	

Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger, Jugendgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen in bestehende und neue Umweltbildungsangebote	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027

6.3.3 Startprojekte

Startprojekt 2:	Busknotenpunkt Kirchhatten – P&R-Plätze u. öffentliche Sanitäranlage
Projektträger:	Gemeinde Hatten
Beitrag zum Handlungsfeldziel:	Handlungsfeldziel 2.1
Ausgangslage:	Die derzeitige zentrale Busumsteigehaltestelle Marktplatz im Ort Kirchhatten ist nicht ausreichend dimensioniert, um den Busverkehr aufzunehmen und die Verkehrsbeziehung im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt ist unbefriedigend. Der Marktplatz kann die ursprüngliche Bestimmung als Dorftreffpunkt nicht erfüllen.
Zielsetzung/ Inhalte:	Die Gemeinde Hatten beabsichtigt einen zentralen Busknotenpunkt am Ortsrand von Kirchhatten neu zu errichten. Gleichzeitig werden eine öffentliche Sanitäranlage und bisher fehlende Park & Ride-Plätze geschaffen.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Bau eines Busknotenpunktes in ausreichender Größe, um den örtlichen und überörtlichen Busverkehr aufzunehmen – Schaffung einer öffentlichen Sanitäranlage – Schaffung von Park & Ride-Plätzen
Mögliche Kooperationspartner:	Landkreis Oldenburg, Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG), Zweckverband Bremen-Niedersachsen (ZVBN)
Indikativer Kostenrahmen:	200.000 Euro (brutto)
Indikativer Finanzierungsrahmen:	160.000 Euro (LEADER-Förderung 80 %) 40.000 Euro (Eigenmittel 20 %)
Zeitplan:	05/2023 – 05/2024
Erwartete Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Busumsteigesituation im Ort Kirchhatten – Stärkung des ÖPNV – Steigerung der Nutzerzahlen
Beitrag zu Ergebnis-/Prozessindikator des Handlungsfeldes:	– Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte

Startprojekt 3: Beratung zum Erhalt und Sicherung von Altbäumen	
Projekträger:	Landkreis Oldenburg – Untere Naturschutzbehörde
Beitrag zum Handlungsfeldziel:	Handlungsfeldziele 2.3 und 2.4
Ausgangslage:	Charakteristisch für die Wildeshauser Geest ist die landschaftliche Einbindung der Hofstellen im Außenbereich durch alte Bäume.
Zielsetzung/ Inhalte:	Ziel ist der Erhalt von Altbäumen als prägende Landschaftsbildelemente, Habitatbäume und Trittsteinbiotope. Durch eine professionelle Beratung von Privatpersonen sollen fachgerechte, baumerhaltende Maßnahmen als Alternative zu einer Fällung oder Kapung der Altbäume vor Ort erläutert werden.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Baumsachverständige führen eine ca. 1-stündige Beratung vor Ort durch und dokumentieren die Ergebnisse – Der Eigentümer erhält dadurch eine Einschätzung zur Verkehrssicherheit des Baumes, etwaige Handlungsempfehlungen und Hinweise auf welche Veränderungen ggf. künftig zu achten sind – Die Beratungen sind ganzjährig möglich – Etwaige Folgemaßnahmen sind nicht Teil der Förderung
Mögliche Kooperationspartner:	Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg
Indikativer Kostenrahmen:	20.000 Euro (brutto) in 2023 25.000 Euro (brutto) in 2024
Indikativer Finanzierungsrahmen:	2023: 16.000 Euro (LEADER-Förderung 80 %) 4.000 Euro (Eigenmittel 20 %) 2024: 20.000 Euro (LEADER-Förderung 80 %) 5.000 Euro (Eigenmittel 20 %)
Zeitplan:	05/2023 – 12/2024
Erwartete Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von Altbäumen – Sensibilisierung der Eigentümer zu Fragen der Baumerhaltung und Verkehrssicherheit
Beitrag zu Ergebnis-/Prozessindikator des Handlungsfeldes:	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl ökologischer Aufwertungsmaßnahmen im Sinne der Biodiversität und Biotopsvernetzung im Außenbereich – Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsmaßnahmen

6.4 Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung

6.4.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Die Auswirkungen des demografischen Wandels (kein natürliches Bevölkerungswachstum, Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen, steigendes Durchschnittsalter, fehlende junge Fachkräfte) stellen die Kommunen im Programmgebiet vor vielfältige Aufgaben. Die Attraktivität und Einzigartigkeit der Orte mit ihren vielfältigen Funktionen muss aufrechterhalten werden, um ein attraktives Wohnumfeld mit hoher Lebensqualität vor Ort zu bieten.

Bei der demografischen Entwicklung handelt es sich um ein querschnittsorientiertes Thema, welches auch in den übrigen vier Handlungsfeldern zumindest mittelbar berücksichtigt wird. Zusätzlich sind explizite Anstrengungen zur gezielten Bekämpfung der

Folgen des demografischen Wandels vorgesehen, wie die Sicherung der Grundversorgung, die Herstellung der Barrierefreiheit, das soziale Miteinander in Vereinen und der Dorfgemeinschaft sowie die Integration von Zugezogenen und besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Insgesamt werden hierzu vier Handlungsfeldziele verfolgt:

Handlungsfeldziel 3.1:

Die Grundversorgung bzw. deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen

Aufgrund unterschiedlicher struktureller und demografischer Veränderungsprozesse sehen sich die Kommunen der LEADER-Region mit der Herausforderung konfrontiert, eine flächendeckende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Insbesondere die Bevölkerung kleinerer Ortschaften außerhalb der Grundzentren sieht sich einer zunehmend schlechteren Versorgung mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln oder der medizinischen Versorgung konfrontiert.

Vor dem Hintergrund dieser anhaltenden Entwicklung möchte die Region neue „Versorgungswege“ gehen, die digitale Direktvermarktung fördern und – wo sinnvoll – verstärkt mit mobilen Diensten arbeiten.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Mobile Läden
- Selbsthilfeläden und Direktvermarktungsläden
- Solidarische Landwirtschaft
- Kleingärten / Bürgergärten
- Regionale Online-Versorgung durch Direktvermarkter
- Mobile Bürgerberatung
- Mobile Praxen / temporäre Praxen
- Beratungsleistungen für Anbieter

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der dezentralen Grundversorgung bzw. deren Erreichbarkeit (z. B. mobile Läden und Dienste, Selbsthilfeläden, Direktvermarktung, Solidarische Landwirtschaft, Online-Vermarktung, Beratungsleistungen)

Handlungsfeldziel 3.2:

Die Wohngebäude und deren Umfeld an demografische Herausforderungen anpassen

Leerstehende Höfe, spärlich genutzte Einfamilienhäuser, neue tiny Wohnformen, Senioren-Wohngemeinschaften, betreute Wohneinrichtungen, Wohnbaugenossenschaften, smarte und barrierefreie Wohnungen und vieles mehr sind neue Problemlagen, Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen, die im Rahmen demografischer Veränderungsprozesse auf die Siedlungsbereiche der Region zukommen.

Hinzu kommt die barrierefreie und nachhaltige Gestaltung des Wohnumfeldes ganzer Quartiere oder Ortschaften, die im Zuge des Megatrends Regionalisierung an Attraktivität gewinnen können.

Die LEADER-Mittel sollen in diesem Zusammenhang ausschließlich für Beratungs- und Planungsleistungen zur Gründung alternativer Wohnformen, von Wohnbaugenossenschaften und zur nachhaltigen Gestaltung von Wohnraum und dessen Umfeld aufgewendet werden. Entsprechende Folgeaktivitäten können dann im Rahmen anderer Handlungsfeldziele oder anderer Förderprogramme gefördert werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Planung von Tiny-House-Siedlungen
- Konzept für betreute Wohnformen in der Region
- Beratung zur Gründung von Pflege-, Senioren- und anderen Wohngemeinschaften
- Gründungsberatung einer Wohnbaugenossenschaft
- Entwicklung neuer Programme, wie Jung-kauf-Alt
- Beratungsleistungen zur Umgestaltung von Wohnraum

Gegenstand der Förderung:

- Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zur Gründung von alternativen Wohnformen sowie Wohnbaugenossenschaften und zur nachhaltigen Umgestaltung / Umnutzung von Wohnraum und dessen Umfeld (inkl. Erstellung von Konzepten, Analysen und Plänen)

Handlungsfeldziel 3.3:

Das soziale Miteinander in der Nachbarschaft, in den Vereinen und in der Dorfgemeinschaft stärken

Quartiers- oder Dorfgemeinschaften, Nachbarschaften und das Vereinsleben beruhen auf ehrenamtlichem und sozialem Engagement der Menschen. Dieses soziale Miteinander ist ein wichtiger Pfeiler des Zusammenlebens und im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung unerlässlich.

Ehrenamtliches Engagement ist sehr vielfältig und sollte gezielt unterstützt werden. Mit Hilfe von LEADER-Mitteln sollen Orte der Begegnung, des Sports und der Freizeitgestaltung neu geschaffen oder modernisiert werden. Zudem bedarf es an Räumlichkeiten für Dorfgemeinschaften, Vereine und Initiativen, woraus bestenfalls neue Kommunikationsmöglichkeiten und Vernetzungsangebote (auch digital) erwachsen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Dorfgemeinschaftshäuser
- Mehrgenerationentreffpunkte
- Senioren- und Jugendtreffs
- Hobby-Treffs
- Quartiersgrillplatz
- Repair-Cafés
- Sharing-Dienste („Ausleihen statt Kaufen“)
- Ehrenamtsjahr für Jugendliche
- Digitale oder physische Vernetzungsaktivitäten / Veranstaltungen
- Informationsmaterialien
- Skater-Anlagen, Bolz- und Basketballplätze (nicht vereinsorganisierte Sportstätten)

Gegenstand der Förderung:

- Investive Maßnahmen für den Erhalt, die Modernisierung und die Schaffung von Orten der Begegnung, des Sports und der Freizeitgestaltung (z. B. Skateranlagen, Basketballplätze, Sitzecken, Plätze)
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung neuer (auch digitaler) Kommunikationsmöglichkeiten und Vernetzungsangebote für Dorfgemeinschaften, Vereine und ehrenamtlich engagierte Menschen

Handlungsfeldziel 3.4:**Die Integration von Zugezogenen fördern**

Im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen zeichnet sich das Programmgebiet noch durch eine stabile Bevölkerungsentwicklung aus. Diese wird insbesondere durch den Zuzug von außerhalb der Region ermöglicht.

Zum einen bedarfes in diesem Handlungsfeldziel der gezielten Integration von Neubürgern und jungen Familien in die dörflichen Strukturen. Es geht um die Integration in das lokale Vereinsleben, die Etablierung einer „Willkommens- und Nachbarschaftskultur“ sowie die Stärkung eines gegenseitigen Kennenlernens. Hierfür müssen sich auch die Vereine und Akteure vor Ort stärker öffnen.

Zum anderen bestehen besondere Handlungsbedarfe bei der Integration von Neubürgern mit Migrationshintergrund. Das gegenseitige Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Verhaltensweisen ist essenzielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Eine Zielgruppe, die im Programmgebiet zuletzt stark an Bedeutung gewonnen hat, sind Asylbewerber und Flüchtlinge. Hinsichtlich dieser Zielgruppe bestehen verschiedene Anknüpfungspunkte, wie bspw. die Entwicklung neuer Wohnkonzepte zur besseren Integration, Sprachförderkonzepte sowie Qualifizierungsangebote, um diese gemäß ihrem Qualifizierungshintergrund in sinnvolle Aufgaben in der Region zu integrieren.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Interkulturelle Treffpunkte
- Kennenlernveranstaltungen
- Kulturelle Austauschformate
- Gemeinsame Aktionen, Events (Willkommensfest / -frühstück, gemeinsame Kochabende oder Ausflüge)
- Sprachkurse
- Integrationsarbeiter
- Digitale Instrumente
- Rechtliche Beratungsleistungen von Saisonarbeitern u. ä. Kräften

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Projekte zur Integration von Zugezogenen und bereits hier lebenden Minderheiten (z. B. neue Beratungsleistungen, Events, Kurse, Sprachkurse, Ausflüge, Feste, interkulturelle Veranstaltungen, Nachbarschafts-App, Treffpunkte)

6.4.2 Indikatoren

Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
3.1 Die Grundversorgung bzw. deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl dezentraler Versorgungsangebote (z. B. Automaten, Dorfläden, mobile Angebote)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
3.2 Die Wohngebäude und deren Umfeld an demografische Herausforderungen anpassen	
Anzahl durchgeführte öffentliche Informationsveranstaltungen zu alternativen Wohnformen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
3.3 Das soziale Miteinander in der Nachbarschaft, in den Vereinen und in der Dorfgemeinschaft stärken	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl neuer oder aufgewerteter öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
3.4 Die Integration von Zugezogenen fördern	
Anzahl neuer integrativer Treffpunkte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl geförderter Integrationsveranstaltungen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

6.4.3 Startprojekte

Startprojekt 4: Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Colnrade	
Projektträger:	Gemeinde Colnrade
Beitrag zum Handlungsfeldziel:	Handlungsfeldziel 3.3
Ausgangslage:	Die Gemeinde Colnrade verfügt seit 1964 über ein Dorfgemeinschaftshaus, das die Heimat vieler ortsansässiger Vereine (u.a. SC Colnrade, Schützenverein Beckstedt) ist. Das Gebäude sowie der angrenzende Bolzplatz sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Bedarf. Durch den Auszug der Freiwilligen Feuerwehr Colnrade zum Jahresende 2022 ergeben sich neue Nutzungsmöglichkeiten.
Zielsetzung/ Inhalte:	Ziel ist es den ortsansässigen Vereinen eine langfristige attraktive Perspektive für ihre Vereinsarbeit zu bieten. Das Gebäude soll zudem ein ansprechender Treffpunkt für Einwohner und Gäste der Gemeinde werden und das Dorfleben kulturell bereichern.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung barrierefreier Zugänge (innen und außen) – Austausch des Fußbodenbelages (sportgeeignet), Malerarbeiten, Erneuerung der Teeküche und der WC-Anlage – Austausch der Heizungsanlage und elektrischer Anlagen (inkl. WLAN) – Inwertsetzung der Außenanlagen (Sportplatz)
Mögliche Kooperationspartner:	Vereine aus der Gemeinde Colnrade
Indikativer Kostenrahmen:	200.000 Euro (brutto)
Indikativer Finanzierungsrahmen:	160.000 Euro (LEADER-Förderung 80 %) 40.000 Euro (Eigenmittel 20 %)
Zeitplan:	05/2023 – 05/2024
Erwartete Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Dorfgemeinschaft
Beitrag zu Ergebnis-/Prozessindikator des Handlungsfeldes:	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl neuer oder aufgewerteter öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten

6.5 Handlungsfeld 4: Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung

6.5.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Eine digitalisierte und globalisierte Welt ist Fluch und Segen zu gleich. Wir haben durch die internationale Arbeitsteilung zumindest in Deutschland einen nie dagewesenen Wohlstand, eine immense und bezahlbare Produktvielfalt und Möglichkeiten der Mobilität und des Austauschs, die es uns erlaubt andere Erdteile und Kulturen kennenzulernen. Auf der anderen Seite entstehen durch den unverhältnismäßigen Konsum, die fossile Mobilität und den steigenden Energiebedarf unüberwindbare Schäden an der Atmosphäre unserer Erde, der Vielfalt der Natur und letztlich an allen natürlichen Kreisläufen, in der der Mensch eingebunden ist und die seine Lebensgrundlage bilden.

Weltweite Pandemien oder auch lokale Kriege der jüngsten Vergangenheit zeigen, wie labil und angreifbar die globalen Lieferketten, die Abhängigkeit von fossilen Energien und eben der gesamte globalisierte Wirtschaftskreislauf in Wirklichkeit sind, mit gravierenden Auswirkungen auf den Wohlstand, den gesellschaftlichen Frieden und die Freiheit der Menschen in Deutschland und ganz Europa.

Die Konsequenz daraus könnte eine zunehmende Regionalisierung sein, die für mehr Resilienz der Wirtschaftsstruktur und weniger Abhängigkeiten von anderen Ländern sorgt. Das bedeutet, dass sich der Standortwettbewerb zwischen den Regionen weiter verschärfen wird. Dies betrifft einerseits den Wettbewerb zwischen städtischen und ländlichen Regionen, aber gleichzeitig auch die Konkurrenz zwischen Regionen des ländlichen Raums untereinander.

Vor diesem Hintergrund sollen in der Region digitale Kompetenzen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft gestärkt, die Landwirtschaft nachhaltiger entwickelt, die regionale Wertschöpfung gefördert und das Arbeiten in der Region wettbewerbsfähiger werden.

Insgesamt werden in diesem Handlungsfeld vier Ziele verfolgt:

Handlungsfeldziel 4.1:

Die digitalen Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausbauen

Nicht nur der stetig voranschreitende Breitbandausbau, sondern auch die Ausstattung mit digitalen Geräten und insbesondere die digitalen Kompetenzen der Menschen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sind zentrale Triebfedern einer erfolgreichen Digitalisierung.

Die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel sollen insbesondere für die Stärkung der digitalen Kompetenzen und deren Nutzungsmöglichkeiten in Form neuer Instrumente, Plattformen, Tools und Apps sowie notwendiger Kurse, Schulungen und Fortbildungen eingesetzt werden. Unter dem Motto „Fit for (digital) Future“ sollen die digitalen Fähigkeiten aller Altersgruppen und dabei die gegenseitige Unterstützung verbessert werden. Spezifische Herausforderungen von Verwaltungen, der Wirtschaft bzw. der Zivilgesellschaft können dabei individuell bewältigt werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Vernetzungsplattformen zur gemeinsamen Nutzung digitaler Technologien
- Apps / Tools / digitale Instrumente
- Ideenwettbewerbe zum Thema Digitalisierung und digitale Kompetenzen
- Verzeichnisse / Datenbanken / Öko-Wiki
- Schulungen, Fortbildungen, Kurse
- Software und notwendige Hardware zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Digitale Vorträge und Informationsveranstaltungen

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Realisierung und Verbreitung digitaler Instrumente / Plattformen / Tools / Apps, die einen Nutzen für zahlreiche Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und/oder Gesellschaft erkennen lassen
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Steigerung digitaler Kompetenzen in Verwaltung, Wirtschaft und/oder Gesellschaft (z. B. Ideenwettbewerbe, Kurse, Fortbildungen)

Handlungsfeldziel 4.2:**Die Landwirtschaft und den Ökolandbau nachhaltig entwickeln**

Die Landwirtschaft muss nachhaltiger, also ökologischer, tier- und klimafreundlicher werden. Gleichzeitig sollen die gewohnten Preise nicht steigen und die Produktqualität erhalten bleiben. Dieses Spannungsfeld zwischen Verbrauchern und Landwirten oder besser dieser Zielkonflikt stellt die Landwirtschaft vor eine sehr große Herausforderung.

Die LEADER-Mittel sollen auf der einen Seite für mehr Bewusstsein in der Bevölkerung hinsichtlich der Bedeutung von Ökolandbau und Bio auch im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft sorgen und auf der anderen Seite landwirtschaftliche Betriebe beim Umstieg auf Ökolandbau unterstützen. Da der Landkreis Oldenburg als Öko-Modellregion anerkannt ist, können die LEADER-Mittel zusätzliche Impulse zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen liefern.

Diese Ansätze sollen auch dazu beitragen, den bestehenden und sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft entgegenzuwirken, indem junge Menschen an diese Branche frühzeitig herangeführt werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Beratungsleistungen bei der Umstellung auf Ökolandbau
- Vernetzungsaktivitäten
- Rekrutierungskampagnen von Arbeitskräften
- Vermarktung von landw. Produkten (Werbung)
- Sensibilisierungsmaßnahmen / Aufklärung der Verbraucher
- Erzeugerkooperationen
- Errichtung einer Markthalle zur Direktvermarktung
- Mikrologistik
- Lieferfahrzeuge
- Digitale Absatzwege
- Zertifizierungen
- Umsetzung von Maßnahmen der Ökomodellregion
- Themenroute Ökolandbau

Gegenstand der Förderung:

- Inanspruchnahme von Beratungs- und Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Betriebe u. a. im Hinblick auf den Umstieg auf Ökolandbau (inkl. Vermarktungs-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen)
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Bedeutung von Landwirtschaft, u. a. als Ökolandbau und Bio (z. B. Vorträge, Veranstaltungen, Exkursionen, Printprodukte, digitale Kampagnen)

Handlungsfeldziel 4.3: Die regionale Wertschöpfung fördern

Landwirtschaftliche Direktvermarktung sowie die Herstellung und Vermarktung weiterer regionaler Produkte tragen direkt zur Versorgung der Bevölkerung, zur regionalen Wertschöpfung und zu einer gewissen Unabhängigkeit der Region bei.

Die Wildeshauser Geest verfügt über ein breites Angebot qualitativ hochwertiger, lokal hergestellter Produkte. Einige Landwirte und sonstige Produzenten verkaufen ihre Produkte bereits in Hofläden oder auf lokalen Bauernmärkten. Auch Melkhäuser und andere Verkaufsstellen sind in den letzten Jahren entstanden. Das Potenzial, welches in der Direktvermarktung für die Wildeshauser Geest liegt, kann noch weiter erschlossen werden.

Neben der landwirtschaftlichen Produktion sollen weitere Wertschöpfungsketten aufgebaut und etabliert werden. Beispielsweise bietet die energetische und stoffliche Nutzung von Landschaftspflegematerial eine Chance zur Realisierung neuer Wirtschaftskreisläufe.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Regionale Dachmarke entwickeln
- Regionale Produkte entwickeln und vermarkten
- Verkaufsstellen zur Direktvermarktung
- Markterschließungsmaßnahmen
- Regionale „Wildwochen“
- Wertschöpfungsketten verbessern
- Aufklärungsarbeit zu Vorteilen regionaler Produkte
- Überregionales Einzelhandelsentwicklungskonzept
- Veranstaltungen
- Konzepte, Marktanalysen
- Erstellung einer Webseite
- Aufbau Organisationsstrukturen

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten bzw. zur Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte (z. B. Konzepte, Marktanalysen, Entwicklung einer Marke, Erstellung Webseite, Aufbau Organisationsstruktur und Abwicklung in Pilotphase, Veranstaltungen, Markterschließungsmaßnahmen)

Handlungsfeldziel 4.4: Das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um im Wettbewerb der Regionen mithalten zu können, besteht ferner in der Unterstützung der regionalen Betriebe hinsichtlich ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Nur wenn die Betriebe wettbewerbsfähig und erfolgreich sind, können sie qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im Programmgebiet vorhalten. Allerdings bezieht sich dies nicht nur auf die Produkte bzw. Dienstleistungen, sondern immer stärker auf die Arbeitsbedingungen und das betriebliche Umfeld. Im Kampf um Fachkräfte von morgen, spielen Nachhaltigkeitsaspekte und das Image eines Unternehmens eine immer größere Rolle.

In enger Abstimmung mit (bzw. unter Federführung) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg (WLO) sollen im Rahmen von LEADER unterstützende Angebote entwickelt und implementiert werden. Das reicht vom Aufbau von Coworking-Spaces bis hin zur Gemeinwohlökonomie-Bilanzierung und Imagefilmen einzelner Unternehmen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Coworking-Spaces
- Pop-Up-Stores
- StartUp-Zentren
- Imagefilme
- Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Vernetzungsaktivitäten der Unternehmen untereinander
- Kampagnen zur Fachkräftegewinnung
- Vermarktung der Arbeitgeberattraktivität
- Gemeinwohlökonomie-Bilanzierung von Unternehmen

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen für die Entwicklung, den Aufbau, den Betrieb und die Vermarktung neuer oder bestehender Strukturen und Angebote des flexiblen und innovativen Arbeitens in der Region (z. B. Coworking-Spaces, Pop-Up-Stores, StartUp-Zentren, Imagefilme)

6.5.2 Indikatoren

Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
4.1 Die digitalen Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausbauen	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte (bezogen auf digitale Instrumente / Tools / Apps)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte (bezogen auf digitale Instrumente, Tools etc.)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Gründung einer Vernetzungsplattform	1 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte (bezogen auf digitale Kompetenzen)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte (bezogen auf digitale Kompetenzen)	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl digitale Veranstaltungen durch Kommunen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
4.2 Die Landwirtschaft und den Ökolandbau nachhaltig entwickeln	
Anzahl Beratungen zur Direktvermarktung bzw. neuer Vermarktungswege	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl durch LEADER geförderte (Fort-) Bildungsangebote	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

4.3 Die regionale Wertschöpfung fördern	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl durchgeführter Fachforen mit regionalen Produzenten, Lieferanten und Händlern	1 jährlich
4.4 Das Arbeiten in der Region sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl von Coworking-Spaces in der Region	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl Umwandlungen von Pop-Up-Stores in dauerhafte Unternehmungen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

6.5.3 Startprojekte

Startprojekt 5:	Imagefilm „Ein Ort zum Wirken, Wohnen, Wohlfühlen – Ganderkesee“
Projekträger:	Gemeinde Ganderkesee
Beitrag zum Handlungsfeldziel:	Handlungsfeldziel 4.4
Ausgangslage:	Gerade im ländlichen Raum in der Nähe zu Oberzentren und damit zu bekannten Arbeitgebern sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen haben es viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht leicht, potenzielle Auszubildende und Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Mehr als drei Viertel der Ganderkeseer, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, arbeiten außerhalb der Gemeinde. Oftmals sind die Unternehmen vor Ort nicht hinreichend bekannt. Darüber hinaus wünschen sich Betriebe Unterstützung bei der Akquise von Personal, das erst noch auch vom hiesigen Wohn- und Lebensraum begeistert werden muss/will.
Zielsetzung/ Inhalte:	Ziel ist es filmisch zu veranschaulichen, welche vielfältigen, attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde Ganderkesee bestehen und wie angenehm es sich hier leben lässt. Auf diese Weise sollen sowohl Einwohner auf die Arbeitgeber vor Ort aufmerksam werden als auch Unternehmen filmische Möglichkeiten erhalten, für sich und die Region bei potenziellen Bewerbern auch von weiter her Werbung zu machen.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeption und Umsetzung eines modular aufgebauten Imagefilms, um verschiedene Zielgruppen ansprechen zu können – Ermittlung der Inhalte im Rahmen eines Dialogprozesses mit den ortsansässigen Unternehmen – Einbindung der Homepage der Gemeinde oder Social-Media-Aktivitäten – Durchführung von Dreharbeiten durch professionelle Filmschaffende
Mögliche Kooperationspartner:	IHK, Unternehmen aus der Gemeinde Ganderkesee, Schulen und/oder Jugendzentren

Indikativer Kostenrahmen:	15.000 Euro (brutto)
Indikativer Finanzierungsrahmen:	12.000 Euro (LEADER-Förderung 80 %) 3.000 Euro (Eigenmittel 20 %)
Zeitplan:	05/2023 – 12/2023
Erwartete Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Bekanntheit der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde Ganderkesee – Gewinnung von Fachkräften inkl. Auszubildende für ortsansässigen Unternehmen
Beitrag zu Ergebnis-/Prozessindikator des Handlungsfeldes:	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte

6.6 Handlungsfeld 5: Nachhaltige Siedlungsentwicklung

6.6.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte bedeutete einen stetig zunehmenden Flächenverbrauch, eine autogerechte Verkehrsentwicklung, eine Störung der Grundversorgung in kleineren Ortschaften, Leerstand in den Ortskernen sowie keine vorausschauende Anpassung an den Klimawandel. Natürlich werden diese Entwicklungen von systemischen Defiziten und Marktmechanismen beeinflusst, müssen aber nicht einfach so hingenommen werden.

Eine nachhaltige und intelligente Siedlungsentwicklung stützt die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne, minimiert die Flächeninanspruchnahme, bereitet die Siedlungen auf immer heißere Sommer und lokale Starkregenereignisse vor und fördert zugleich die regionale Baukultur, um die regionale Identität zu stärken und im Wettbewerb der Regionen mit Charakter zu bestehen. Mit Hilfe der LEADER-Mittel sollen diese Ziele erreicht werden

Die Komplexität dieses Handlungsfeldes spiegelt sich in folgenden vier Zielen wider:

Handlungsfeldziel 5.1:

Die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne verbessern

Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlicher gezeigt, dass unsere Siedlungs- und Ortskerne umgestaltet und multifunktionaler werden sollten, um in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und zunehmender Digitalisierung nicht gänzlich an Bedeutung zu verlieren. Die Siedlungs- und Ortskerne sind gleichzeitig Orte der Begegnung, des Miteinanders und der Freizeitgestaltung

Mit Hilfe von LEADER-Mitteln soll ein neues „Wohnzimmer“ für die Bevölkerung entstehen. Es sollte der Versorgung dienen, aber gleichzeitig auch attraktiv genug sein.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Mobile Dorfläden

- Digitales Dorfmobil
- Verschönerungsmaßnahmen der Ortskerne
- Quartiersentwicklung / Nachverdichtung in Ortskernen
- Nachbarschaftskonzepte
- Multifunktionsgebäude
- Kultur- und Vereinsstätten in die Siedlungskerne
- Leerstandsmanagement
- Begegnungsorte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung von funktionalen und attraktiven Siedlungskernen / Ortskernen (auch von kleinen Ortschaften / Stadtteilen) als „Wohnzimmer“ der Bevölkerung im Hinblick auf die Daseinsvorsorge und Freizeitbeschäftigung (z. B. Treffpunkte, Versorgung, Multifunktionsgebäude, Quartiersmanagement, Nachbarschaftsangebote)

Handlungsfeldziel 5.2:

Die Flächeninanspruchnahme minimieren

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss sich zwangsweise mit der Frage des Flächenverbrauchs beschäftigen. Die immer stärkere Inanspruchnahme von Flächen schadet der Natur, der Biodiversität und letztlich auch uns Menschen. Der hohe Versiegelungsgrad in den Kernsiedlungen sorgt für höhere Durchschnittstemperaturen in den Sommermonaten und für Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Stattdessen könnten mehr Grünstrukturen, mehr Freiflächen und mehr Artenvielfalt für eine deutlich höhere Lebensqualität sorgen.

Um diese Zielsetzung mit Hilfe von LEADER-Mitteln zumindest in Teilen zu erreichen, sollen neben konzeptionellen Planungen einer reduzierten Flächeninanspruchnahme auch konkrete investive Maßnahmen zur dauerhaften Entsiegelung von Flächen und deren Nachnutzung als Park-, Natur- und Konversionsfläche realisiert werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Leerstandskataster, Altersstrukturkataster
- Nachverdichtungskonzept, Empty-Nest
- Entsiegelung von bebauter Fläche
- Anpflanzungen auf ehemals versiegelten Flächen (Grünstrukturen)
- Abriss von Gebäuden

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen zur analytischen und konzeptionellen Planung einer reduzierten Flächeninanspruchnahme (z. B. Leerstands-, (Brach)Flächen- und Altersstrukturkataster, Nachverdichtungskonzept)
- Investive Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen und deren dauerhafte Nachnutzung als Park-, Natur- und Konversionsfläche (inkl. Abriss von Gebäuden)

Handlungsfeldziel 5.3:

Die Siedlungen an die Folgen des Klimawandels anpassen

Die angesprochene Entsiegelung von Flächen oder zumindest die Sicherung von wichtigen Grünstrukturen in den Siedlungsbereichen ist wesentlicher Bestandteil eines Maßnahmenkatalogs zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels. Die bestehende Infrastruktur ist derzeit nicht auf anhaltende Hitzeperioden mit neuen Rekordwerten oder auf immense Wassermengen nach plötzlichen Starkregenereignissen ausgerichtet. Beide immer häufiger auftretenden Wetterphänomene müssen bei künftigen Entwicklungen Beachtung finden.

Die LEADER-Mittel sollen unterschiedlichste Maßnahmen zur Klimaanpassung von Grundstücken und ganzen Quartieren fördern und gleichzeitig die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise könnten auch neue Konzepte zur kommunalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels erarbeitet werden, um der Relevanz des Themas gerecht zu werden.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Beratungsangebote zur Herrichtung klima- und insektenfreundlicher Gärten
- Privates Wassermanagement (Zisternen, Gründächer, Fassadenbegrünung)
- Baumanpflanzung
- Informationsmaterialien zur Klimaanpassung
- Leuchtturmprojekte
- CO₂-neutrale Baugebiete
- Natürliche Badestellen
- Konzepte, Analysen (Starkregenrisikoanalyse, Schwammstadt-konzept)
- Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Förderung „klimaangepasster“ Grundstücke und Quartiere (z. B. naturnahe Gärten, Gründächer, Zisternen, Bäume, Kataster, Beratung, Informationsangebote)
- Erarbeitung von (Teil)Konzepten zur kommunalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels (z. B. Starkregenrisikoanalyse / -management, Frischluftversorgung, Grünflächen- und Baumerhaltungskonzept, Wassermanagement, Schwammstadt-konzept, klimaangepasst Bauen und Planen)

Handlungsfeldziel 5.4:

Die ortsbildprägende, regionale Baukultur erhalten und fördern

Im Sinne der Attraktivität der Siedlungen soll die ortsbildprägende und regionale Baukultur erhalten und gefördert werden. Dies bezieht sich auf das Kulturerbe der Region sowie auf historische Handwerkstechniken und Handwerksbetriebe. Die Wildeshauser Geest soll sowohl von der heimischen Bevölkerung als auch von deren Gästen als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wahrgenommen werden.

Mit Hilfe der LEADER-Mittel sollen Investitionen und Begleitmaßnahmen in den Erhalt der regionaltypischen Baukultur getätigt werden, auch unter Um- bzw. Nachnutzung ortsbildprägender Gebäude. Letzteres steht ganz im Zeichen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und wird insbesondere von den Kommunen der Region unterstützt.

Im Rahmen der LEADER-Förderung können beispielsweise folgende Projektansätze gefördert werden:

- Erhalt von Reetdächern

- Um- und Nachnutzung alter Gebäude
- Gemischte Nutzungsformen ortsbildprägender Gebäude
- Kulturtreffpunkte und Gemeinschaftsprojekte
- Erhalt und Aufwertungstypischer Anlagen (z. B. Mühlen, Pumpwerke, Schmieden)
- Schmiedemuseum zum Erhalt historisch wertvoller Handwerksbetriebe
- Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Baukultur (z. B. Reetdächer, ortstypische Anlagen, Handwerkstechniken, historische Handwerksbetriebe), auch unter Umnutzung / Nachnutzung ortsbildprägender Gebäude

6.6.2 Indikatoren

Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
5.1 Die Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne verbessern	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl barrierefreier multifunktionaler Treffpunkte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
5.2 Die Flächeninanspruchnahme minimieren	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
5.3 Die Siedlungen an die Folgen des Klimawandels anpassen	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl erarbeiteter Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
5.4 Die ortsbildprägende, regionale Baukultur erhalten und fördern	
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
Anzahl Um- oder Nachnutzungen ortsbildprägender Gebäude	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

6.7 Kooperationen

Die Arbeit der LAG Wildeshauser Geest war bereits in der Vergangenheit durch eine hohe Kooperationsbereitschaft geprägt. Der Landkreis Oldenburg und die kreisangehörigen

Kommunen zeichnen sich durch eine ausgeprägte Kooperationskultur sowohl nach innen als auch nach außen aus, die weit über die Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER hinausgeht. Diese Kooperationskultur soll in Zukunft gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Kooperationsanlässe

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen ergeben sich verschiedene Anlässe, mit Partnern innerhalb des Landkreises („nach innen“) sowie mit anderen LEADER-Regionen („nach außen“) zusammenzuarbeiten. Im Rahmen von Kooperationen innerhalb des Landkreises geht es vor allem darum, durch die Einbeziehung vieler Akteure in der LEADER-Region eine höhere Projektqualität im Hinblick auf die Inhalte aber auch die Mobilisierung und Mitwirkungsbereitschaft der Institutionen und Menschen vor Ort zu erreichen. Zu den wichtigsten überregionalen Kooperationsanlässen zählen insbesondere der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige fachliche Unterstützung mit anderen LAGs und Regionalmanagements sowie die Umsetzung konkreter LEADER-Kooperationsprojekte.

Zur Dokumentierung der Kooperationsbereitschaft mit den umliegenden Regionen und Kommunen wurden Letters of Intent eingeholt (vgl. Anhang).

Kooperationsebenen

Im Hinblick auf Zusammenarbeit können verschiedene Kooperationsebenen unterschieden werden, über die Kooperationsprojekte angeregt und ein fachlicher Austausch erfolgen kann.

– Kooperationen im Programmgebiet

Kooperationen der Akteure im Programmgebiet sind die „kleinste“ Kooperationsebene. Die Umsetzung von Projekten in Kooperationen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal, welches dem REK zugrunde liegt.

– Kooperationen im Naturpark Wildeshauser Geest

Der Naturpark Wildeshauser Geest deckt neben dem Landkreis Oldenburg teilweise auch noch die Landkreise Diepholz und Vechta räumlich ab. Die Städte und Gemeinden im Naturpark arbeiten im Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest zusammen. Insofern eignet sich diese Kooperationsstruktur für einen fachlichen Austausch mit sich parallel bewerbenden LEADER-Regionen im Naturpark. Von der thematischen Seite her eignet sich diese Kooperationsebene auch sehr gut für die Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten insbesondere in den Handlungsfeldern „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Tourismus und Kultur“.

– Kooperationen mit angrenzenden LAGs

Auch in Zukunft soll die Zusammenarbeit mit den benachbarten Lokalen Aktionsgruppen gepflegt und ausgebaut werden. Dies erfolgt „auf dem kurzen Dienstweg“ aufgrund langjähriger persönlicher Kontakte und Kooperationsbeziehungen z. B. durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und im Rahmen von Kooperationsprojekten.

Daneben wird ein strukturierter Austausch und eine Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn im Rahmen des **Kommunalverbunds Niedersachsen/ Bremen e. V.** angestrebt. Der Landkreis Oldenburg und vier seiner acht kreisangehörigen Kommunen sind Mitglieder im Kommunalverbund. Dieser Zusammenschluss aus 28 Kommunen im Verflechtungsraum des Oberzentrums Bremen bietet eine zentrale Plattform für regionale und interkommunale Kooperationen. Die LAG Wildeshauser

Geest möchte diesen kommunalen Zusammenschluss weiterhin aktiv für einen kontinuierlichen Best-Practice-Austausch zwischen allen im Gebiet des Kommunalverbundes ausgewählten LEADER-Regionen sowie für eine intensivere gebietsübergreifende Kooperation nutzen.

– **Kooperationen auf Landes- und Bundesebene**

Neben den Kooperationen im Programmgebiet und mit räumlich naheliegenden LAGn möchte die Wildeshauser Geest selbstverständlich auch großräumiger zusammenarbeiten. Hierzu wurde bereits mit der LEADER-Region Hasetal ein Letter of Intent zur zukünftigen Zusammenarbeit festgehalten.

Im Hinblick auf einen fachlichen Erfahrungsaustausch soll außerdem auch weiterhin an Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume teilgenommen werden.

– **Kooperationen mit LAGs in anderen EU-Regionen**

Die Kommunen im Programmgebiet verfügen über eine Vielzahl von Kontakten und Städtepartnerschaften in andere europäische Regionen, die gepflegt und aktiv „gelebt“ werden. Diese Kontakte sollen auch weiterhin im Hinblick auf LEADER genutzt werden.

Die Kooperationsabsichten mit umliegenden Regionen wurden in Form von Letter of Intent (Absichtserklärungen) verschriftlicht (sh. Anlage). Somit ist eine Kooperationsbereitschaft unter folgenden Regionen und Gemeinden dokumentiert:

- Gemeinde Emstek
- Gemeinde Garrel
- Gemeinde Goldenstedt
- Gemeinde Visbek
- W.i.N-LEADER-Region
- LEADER-Region Parklandschaft Ammerland
- LEADER-Region Soestniederung
- LEADER-Region Südliches Friesland
- LEADER-Region Vechta
- LEADER-Region Wesermarsch in Bewegung
- LEADER-Region Hasetal

6.8 Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit

Die Aspekte Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit ziehen sich als Querschnittsthemen durch das gesamte Konzept. Darüber hinaus wurden spezielle Strategien und Maßnahmen definiert, die explizit zur Erreichung dieser Querschnittsziele beitragen.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bezeichnet die gleichberechtigte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Mit dem REK möchte die Region einen

Beitrag dazu leisten, das Thema Geschlechtergerechtigkeit noch stärker in das Bewusstsein aller Menschen zu bringen:

- Es beginnt mit der verwendeten Sprache. Im Regionalen Entwicklungskonzept wurde auf eine **gendergerechte Formulierung** geachtet. Falls keine geschlechtsneutralen Begriffe gefunden werden konnten, wurde mit dem sogenannten „Gendersternchen“ gearbeitet.
- Zudem benennt das **Leitbild** „Die Wildeshauser Geest – Unser *gemeinsamer* Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“ explizit das Thema Gender Mainstreaming.
- Auf der **strategischen Ebene** ist dieses Querschnittsthema dem Entwicklungsziel „E - Das gemeinsame Zusammenleben in der Wildeshauser Geest erhalten und stärken“ zuzuordnen. Im Rahmen dieses übergeordneten Entwicklungsziels geht es darum, ein gemeinsames Zusammenleben in der Wildeshauser Geest explizit unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit zu erhalten und zu stärken (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- Projekte mit dem größten **unmittelbaren inhaltlichen Bezug** zur Geschlechtergerechtigkeit sind im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ verortet. Im Rahmen der Integration von Zugezogenen (Handlungsfeldziel 3.4) sowie der Stärkung des sozialen Miteinanders in der Nachbarschaft, in den Vereinen und in der Dorfgemeinschaft (Handlungsfeldziel 3.3) werden hierzu verschiedene gezielte Aktivitäten angestrebt.
- Im Rahmen des entwickelten **Projektauswahlverfahrens** (vgl. Abschnitt 11.1) ist „Chancengleichheit“ (im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit) eines der zehn festgelegten inhaltlichen Bewertungskriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte. Projektanträge müssen einen Beitrag zu diesem Querschnittsziel leisten, um die maximale Punktzahl im Hinblick auf eine Förderung zu erhalten.
- Auch im Rahmen der **Arbeit in der LAG** wird großer Wert auf das Thema Gender Mainstreaming gelegt. Die **geschlechterspezifische Besetzung der LAG ist ausgewogen**, um genderrelevante Aspekte in der Strategieumsetzung sicherzustellen (vgl. Kapitel 8). Daher wurde eine Frauenquote von mindestens 30 % der LAG-Mitglieder in der Geschäftsordnung festgehalten.

Nichtdiskriminierung

Großer Wert wird im Rahmen der Strategie ferner auf das Thema „Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen“ gelegt. Dies kommt bspw. dadurch zum Ausdruck, dass bereits im **Leitbild** für das REK (vgl. Abschnitt 6.1.1) ein klares Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung enthalten ist. Unter der Raumfunktion „Raum zum Leben“ werden verschiedene Visionen für die Konzeptumsetzung aufgezeigt, z. B. „Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels wie z. B. gleichberechtigte Teilhabe, das Zusammenleben von jungen und alten Menschen sowie die Integration und Inklusion von allen Menschen.“

Im Rahmen der Konzeptumsetzung finden sich **Projektansätze**, die einen ausgeprägten Beitrag zu diesem Querschnittsziel erwarten lassen, ebenfalls schwerpunktmäßig im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ (z. B. Integration von Zugezogenen). Zudem bezieht sich das Bewertungskriterium Chancengleichheit auch explizit auf die Nichtdiskriminierung, sodass eine maximale Punktzahl nur durch eine besondere Berücksichtigung des Themas gelingen kann.

Barrierefreiheit

Zusätzlich wird dem Querschnittsziel Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf geeignete Weise Rechnung getragen.

Hierzu finden sich bspw. im Handlungsfeld 1 „Tourismus / Kultur“ sowie im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ konkrete Ziele und Maßnahmenvorschläge. Es sollen bspw. Anstrengungen unternommen werden, den **Naturtourismus** barrierefrei zu gestalten (Handlungsfeldziel 1.3). Darüber hinaus bestehen Handlungsbedarfe hinsichtlich einer Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Raum. Mit den Maßnahmen unter dem Handlungsfeldziel 3.1 soll u. a. eine barrierefreie **Erreichbarkeit der Grundversorgung** für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden. Weitere Anknüpfungspunkte gibt es im Handlungsfeldziel 3.2, „Die Wohngebäude und deren Umfeld an **demografische Herausforderungen anzupassen**“. Hierunter soll bspw. die Schaffung neuer barrierefreier Wohnformen mit entsprechenden Außenanlagen angeregt werden.

Das Thema Barrierefreiheit wurde auch im Rahmen der Strategieentwicklung in verschiedenen Kontexten diskutiert. Eine Vertretung des **Kreisbehindertenrats** ist Mitglied in der LAG. Dadurch ist eine Berücksichtigung des Querschnittsthemas stets gewährleistet.

6.9 Integrativer Charakter der Strategie

Mit dem **Leitbild** des vorliegenden REK wurde bereits der ausgeprägte integrative Charakter der Strategie zum Ausdruck gebracht. Es geht darum, die **vielschichtigen Raumfunktionen** in der Wildeshauser Geest **miteinander in Einklang** zu bringen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in den fünf Leitzielen für das Konzept wider.

Integrativer Charakter auf der inhaltlichen / strategischen Ebene

Auf der inhaltlichen / strategischen Ebene kommt der integrative Charakter des Konzeptes insbesondere durch das entwickelte Zielsystem bestehend aus Leit- und Handlungszielen zum Ausdruck. Das **integrative Zielsystem** lässt sich gut über die **Strategiematrix** der Ziele im Abschnitt 6.1.2 nachvollziehen.

Eine weitere Visualisierung des integrativen Ansatzes erfolgte in Abbildung 22. Hier wurden die 20 Handlungsfeldziele des Konzeptes als sog. „**strategisches Koordinatensystem**“ veranschaulicht. Hieraus lässt sich der integrative strategische Ansatz des Konzeptes gut ablesen (vgl. Abschnitt 5.3).

Anhand der **inhaltlichen Bewertungskriterien** wird zudem deutlich, dass Projekte mit integrativem Charakter höher bepunktet werden und damit die Chancen auf eine Förderung steigen. Das zeigt sich bei den Kriterien „Beitrag zu den Handlungsfeldzielen des REK“ sowie „Wirkungen des Projektes“.

Integrativer Charakter auf der Akteursebene

Zusätzlich ist der Entwicklungsprozess in der Wildeshauser Geest auch auf der Akteursebene integrativ angelegt. Im Rahmen der Realisierung und Umsetzung von Maßnahmen sollen möglichst alle relevanten Akteursgruppen im Programmgebiet für eine Mitwirkung gewonnen werden. Entsprechende Projekte werden anhand folgender **Bewertungskriterien** höher bepunktet: „Impulswirkung für weitere Aktivitäten“ sowie „Einbindung von Bürger*innen aus der LEADER-Region“.

Daneben zeichnet sich die **Zusammensetzung der LAG Wildeshauser Geest** durch einen ausgeprägten integrativen Charakter aus. Hierauf geht Kapitel 8 ein.

Die LAG wird mit Unterstützung des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle auch weitere Akteure aus der Region für eine Mitarbeit aktivieren. Hierzu sind verschiedene **zielgruppenspezifische Maßnahmen und Veranstaltungsformate** geplant. Hierüber sollen Akteure eingebunden werden, die im bisherigen Prozess eher unterrepräsentiert waren (z. B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen). Für diese Zielgruppen sind deshalb auch explizite inhaltliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern vorgesehen.

6.10 Einordnung in übergeordnete Planungen

Die folgende Abbildung visualisiert die übergeordneten Planungsdokumente, die im Hinblick auf die Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Wildeshauser Geest relevant sind. Die Planungsdokumente sind hierbei gegliedert nach den verschiedenen räumlichen Ebenen, für die sie erstellt wurden (EU / Bund, Niedersachsen, Weser-Ems). Zusätzlich wurden auch noch die relevanten Planungsdokumente auf Ebene des Programmgebiets (Landkreis Oldenburg) berücksichtigt. Ein Regionales Raumordnungsprogramm liegt für den Landkreis derzeit nicht vor, befindet sich jedoch in der Erstellung und wurde daher als zu beachtendes Programm mit in die Übersicht mit aufgenommen

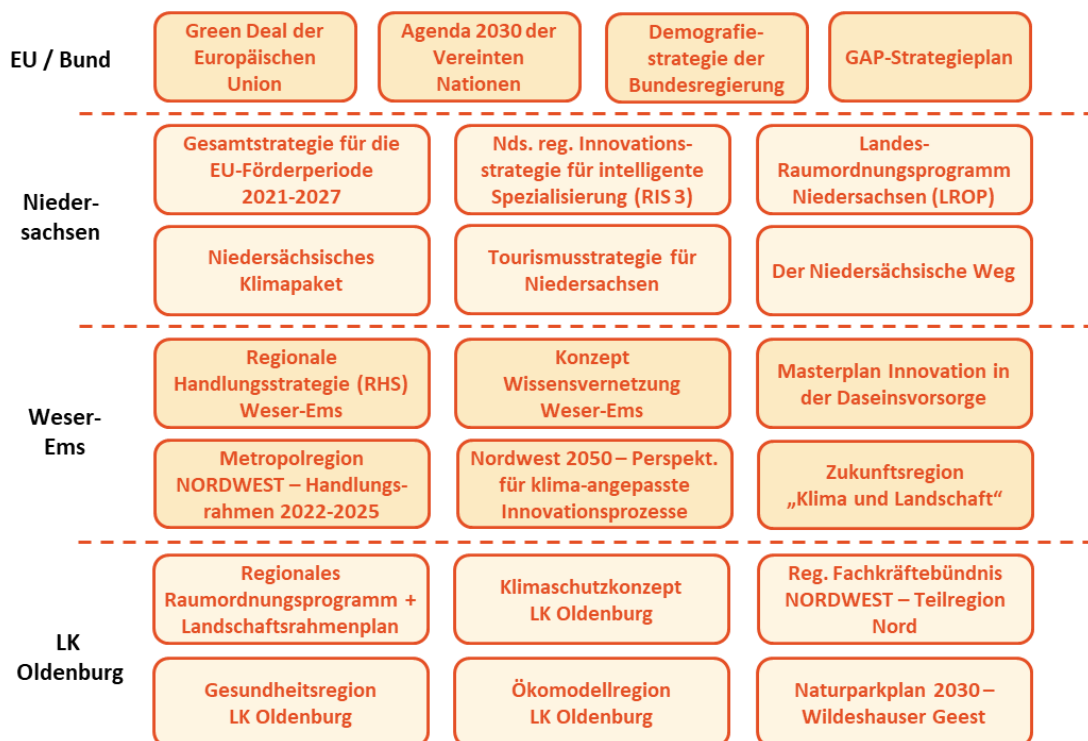


Abbildung 26: Relevante übergeordnete Planungen

Die Vielzahl der dargestellten übergeordneten Planungen lässt eine umfassende Reflektion aller Dokumente weder möglich noch sinnvoll erscheinen. Vielmehr soll deutlich werden, dass ein Teil eher der mittel- bis langfristigen Orientierung für die regionale Entwicklung dient, während ein weiterer Teil sehr konkrete, kurz- bis mittelfristig relevante Vorgaben, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen ausspricht, die im Rahmen der REK-Erstellung berücksichtigt wurden.

Insgesamt fällt auf, dass mit dem **Green Deal**, der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen**, dem **GAP-Strategieplan**, dem **Niedersächsischen Klimapakete**, dem **Niedersächsi-schen Weg**, der **Zukunftsregion „Klima und Landschaft“** sowie der **Ökomodellregion**,

dem **Klimaschutzkonzept** bzw. dem **Naturparkplan 2030 der Wildeshauser Geest** und dem **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Oldenburg ein besonderer Schwerpunkt auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt wird, die dem Klima- und Artenschutz viel Bedeutung beimisst.

Diesem Trend folgt das vorliegende REK uneingeschränkt und setzt mit den 20 Handlungsfeldzielen ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige Regionalentwicklung, die durch LEADER gestützt und vorangetrieben werden soll.

Zudem ist festzuhalten, dass auch die künftige Umsetzung des REK stets an übergeordneten Planungen ausgerichtet wird und ggf. Anpassungen am Konzept vorgenommen werden. Insbesondere die Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes bieten der Region zusätzliche Anhaltspunkte bei der regionalen Entwicklung und einer entsprechenden Ausrichtung bei der Projektumsetzung. Somit wird das Regionalmanagement der Region stets die Fördermittellandschaft im Blick behalten und entsprechend agieren.

Darüber hinaus ist der inhaltliche Abgleich der Zielsetzung des REK mit der der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems von besonderem Interesse. Bei der Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde besonderer Wert auf eine größtmögliche Kongruenz mit den Entwicklungszielen der RHS gelegt, was in der nachfolgenden Tabelle deutlich wird.

Tabelle 7: Vergleich Handlungsfeldziele des REK mit operativen Zielen der RHS⁷¹

	Wildeshäuser Geest - Handlungsfeldziele	RHS Weser-Ems - Operative Ziele
Tourismus und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Destination Wildeshäuser Geest bekannter machen und weiterentwickeln ○ Regionale Kultur bewahren, ausbauen, entwickeln ○ Naturtourismus nachhaltig entwickeln und stärken ○ Kunst-, Kultur-, Kreativwirtschaft vernetzen, qualifizieren, unterstützen und fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung und Attraktivierung touristischer nachhaltiger Angebote ➤ Vernetzung Kulturstandorte und ÖPNV ➤ Institutionelle Förderung der kulturellen Leuchttürme ➤ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Erhaltung des Kulturerbes
Klima-, Umwelt- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umweltverbund /Fuß, Rad, ÖPNV) stärken ○ Energiewende vorantreiben ○ Naturraum mit Fokus auf Biodiversität und Biotopverbund schützen und weiterentwickeln ○ Bewusstseinsbildung hinsichtlich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtung von Mobilitätszentralen zur kundenorientierten Koordinierung der Angebote im Bereich des ÖPNV und SPNV, Nutzung flexibler Bedienformen ➤ Erhalt und Steigerung der Biodiversität ➤ Umsetzung von Smart-City-Strategien, die dezentrale Energieerzeugungsanlagen und Speicher, Elektrofahrzeuge und Ladesäulen, sowie Public Services digital miteinander verknüpfen
Demografische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundversorgung sowie deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen ○ Wohngebäude samt Umwelt an demografische Herausforderungen anpassen ○ Soziales Miteinander in Nachbarschaft, Vereinen und Dorfgemeinschaft stärken ○ Integration von Zugezogenen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung sozialer Innovationen zur Verbesserung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen und wirtschaftlichen Leben ➤ Schaffung von Angeboten für neue Wohnbedarfe (barrierefreie Ein- und Zweipersonenwohnungen – bezahlbarer Wohnraum) ➤ Förderung der örtlichen Netzwerke und Vereine, u. a. durch entsprechende Infrastruktureinrichtungen ➤ Verbesserung der Willkommenskultur zur Steigerung der Erwerbsquote unter Einwanderern
Digitalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Digitale Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausbauen ○ Landwirtschaft und Ökolandbau nachhaltig entwickeln ○ Regionale Wertschöpfung fördern ○ Arbeiten in der Region sowie Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung von KMU im Digitalisierungsprozess von Produktion, Handel und Dienstleistung ➤ Öffentlichkeitsarbeit für eine regionale nachhaltige Landwirtschaft ➤ Stärkung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ➤ Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Funktionalität und Attraktivität der Siedlungs- und Ortskerne verbessern ○ Flächeninanspruchnahmen minimieren ○ Siedlungen an Folgen des Klimawandels anpassen ○ Ortsbildprägende, regionale Baukultur erhalten und fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhaben zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, insbesondere Leerstandsmanagement, Nutzung von Baulücken ➤ Entsiegelung, Dachbegrünung ➤ Pilotprojekte im Bereich klimaneutraler Siedlungsentwicklung

⁷¹ Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (2020). *Regionale Handlungsstrategie Weser-Ems*. Oldenburg.

7. Einbindung der Bevölkerung

7.1 Eingebundene Akteure und Interessengruppen

Bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes haben mehr als 150 regionale Akteure mitgewirkt. Insbesondere wurden die folgenden strategie- und maßnahmenrelevante Akteurs- und Interessengruppen beteiligt:

- WISO-Partner und Akteure der Zivilgesellschaft
- Privatpersonen / Interessierte
- Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder
- Unternehmen
- Vertreter*innen der Kommunen im Programmgebiet
- Vertreter*innen der Kreisverwaltung

Die eingebundenen Wirtschafts- und Sozialpartner / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl) sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Eingebundene WISO-Partner / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl)	
BUND e. V.	Landfrauenverein Wardenburg
Campingplatz Falkensteinsee GbR	Landvolk Hude
Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn (DHE)	MGV Singkreis Langenberg
Dötlingen-Stiftung e. V.	NABU Ortsgruppe Hude
Energiegenossenschaft Harpstedt	Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg
EWE Netz GmbH	Norle g GmbH
Förderverein Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen	Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide e. V.
Freier Deutscher Autorenverband, Regionalverband Nord	Shanty Chor Benthullen
Fuhrenkamp-Schützverein e. V.	ESHV engagiert und sozial in Hatten e. V.
Gesellschaft der Freunde des Hasbruches	Sport-Fischereiverein Wildeshausen
Gut Moorbeck GmbH	Steuerungsgruppe Fairtrade
Gutsverwaltung von Witzleben	Tourist-Information Verkehrsverein Wildeshausen e. V.
Heimat- und Bürgerverein Benthullen-Harbern II e. V.	Touristinformation umtref Wardenburg e. V.
Jägerschaft Delmenhorst – Oldenburg	Verein der Freunde des Klosters Hude e. V.
Klima AG Harpstedt	Verein Dorf und Natur Harpstedt
Klimaschutz AG Landkreis Oldenburg	Verein für ganzheitliches Lernen e. V.
Kornkraft Naturkost GmbH	Wardenburger Bürgerverein
Kreislandfrauenverband Oldenburg e. V.	wi helpt di e. V.
Kreisnaturschutzbeauftragter	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Oldenburg mbH
Kulturkreis Sandkrug	Ziegeleimuseum Westerholt e. V.
Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Großenkneten	Industrie- und Handelskammer Oldenburg

Beispiele eingebundener kommunaler Partner	
Baudezernentin des Landkreises Oldenburg	Untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Oldenburg
Beauftragte des Landkreises Oldenburg für die Ökomodellregion	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oldenburg
Klimaschutzmanagement der Gemeinde Ganderkesee	Wirtschaftsförderung der Gemeinde Ganderkesee
Kulturbeauftragte der Gemeinde Ganderkesee	Wirtschaftsförderung der Gemeinde Hude
Kulturbeauftragte des Landkreises Oldenburg	Untere Planungsbehörde Landkreis Oldenburg
Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest	

7.2 Maßnahmen zur Information und Mobilisierung

Die Qualität eines LEADER-Prozesses kann einerseits an den entwickelten Inhalten und der Strategie abgelesen werden. Maßgeblich für die Qualität ist andererseits der Beteiligungsprozess an sich. Insofern ist bei LEADER ein Stück weit „der Weg das Ziel“. Deshalb wurden im Rahmen des Entwicklungsprozesses für die Wildeshäuser Geest intensive Anstrengungen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung im Programmgebiet unternommen.

Informations- und Aktivierungsmaßnahmen:

Folgende Maßnahmen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung erfolgten im Rahmen des LEADER-Prozesses der Wildeshäuser Geest:

– **Webseite**

Auf der Webseite der LAG Wildeshäuser Geest (www.leader.de) wurde umfassend über den Entwicklungsprozess und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Zudem wurde ein Padlet (digitale Pinnwand) geschaltet, auf dem durch die Bevölkerung jederzeit Ideen und Anregungen sowie Projektvorschläge gepostet werden konnten.

– **Presse**

Über Presseartikel wurde auf die bevorstehenden Veranstaltungen hingewiesen und die Bevölkerung zur Mitarbeit eingeladen.

– **Direkte Einladungen**

Rund 600 Vereine und Verbände in den Gemeinden des Programmgebiets wurden per Brief und E-Mail angeschrieben und zur Mitarbeit eingeladen.

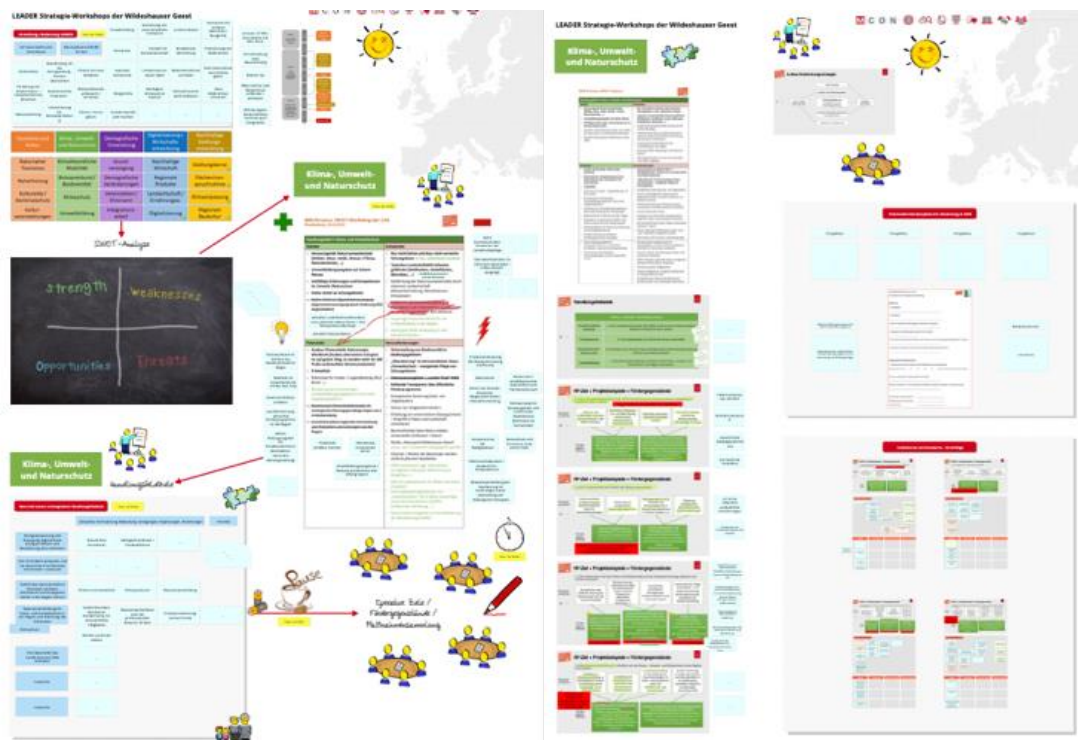
Veranstaltungen:

Im Rahmen des LEADER-Beteiligungsprozesses wurden zehn Veranstaltungen durchgeführt:

– **Strategieworkshops (insgesamt 10 Workshops)**

Pro Handlungsfeld fanden jeweils zwei Arbeitskreissitzungen statt (Dauer: jeweils 2-3 Stunden). Diese Sitzungen wurden nach einer einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt und bauten inhaltlich aufeinander auf. Die Veranstaltungen wurden sowohl im Kreishaus als auch in den Kommunen des Programmgebiets durchgeführt.

Die zweite Runde der Strategieworkshops wurde aufgrund der Coronapandemie als Onlineveranstaltungen in Form von Videokonferenzen unter Zuhilfenahme eines digitalen Conceptboards durchgeführt. So konnten die Teilnehmer*innen auch in



7.3 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurde großen Wert auf Transparenz gelegt. Daher wurden die Protokolle aus den Arbeitskreisen immer allen Teilnehmer*innen (auch aus anderen Strategieworkshops) zeitnah zur Verfügung gestellt. Dies war besonders wichtig, da die Strategie viele integrative Handlungsansätze enthält, die für mehrere Arbeitskreise bzw. Handlungsfelder relevant sind.

Die Arbeit in den Workshops verlief sehr konstruktiv und konsensorientiert ab. Die Ergebnisse der Sitzungen wurden ausführlich dokumentiert und allen Teilnehmer*innen und Interessierten im Nachgang zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse aus den zehn Strategieworkshops bildeten eine Empfehlung an die Lokale Aktionsgruppe im Hinblick auf die Strategieentwicklung.

Die LAG als zentrales Entscheidungsgremium ist in ihren begleitenden Sitzungen am 13.01., 03.03. und 31.03.2022 diesen Empfehlungen grundsätzlich gefolgt. In den Sitzungen der LAG und des LAG-Vorstands fanden intensive Beratungen über die Ausgestaltung des REK, etwa hinsichtlich des Leitbilds, der übergeordneten Entwicklungsziele oder zur Zusammensetzung und Struktur der LAG statt. Hierbei wurden kontroverse Punkte ausführlich erörtert, die im Ergebnis zu sehr konsensorientierten Resultaten führten. Im Nachgang der LAG-Sitzungen wurden die Protokolle unverzüglich an alle Mitglieder verschickt.

Über das Padlet auf der Homepage, per E-Mail sowie im Rahmen der Strategieworkshops wurden eine Vielzahl an Projektideen sowie weitere Vorschläge adressiert. Diese Ideen sind als Input in die thematischen Workshops eingeflossen und wurden dort fachlich erörtert. Es ist gelungen, dass ein Großteil dieser Anregungen im Konzept berücksichtigt werden konnte. Zudem wurden durch das Regionalmanagement während des Erstellungsprozesses bereits Gespräche mit potenziellen Projektträgern hinsichtlich möglicher Startprojekte geführt.

Hinsichtlich des Entwicklungsprozesses wurde großer Wert daraufgelegt, diesen einfach und nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren. Hierzu wurde vielfach mit

Visualisierungen gearbeitet, um komplexe und ggf. kontroverse Punkte mit allen relevanten Akteuren erörtern zu können. Dieses Vorgehen hat sich im Rahmen der Strategieentwicklung bewährt.

8. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die LAG setzt sich überwiegend aus den Personen zusammen, die bereits erfolgreich die vorangegangenen LEADER-Förderperioden begleitet haben. Die personelle und fachliche Zusammensetzung der LAG ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 8: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe

Nr.	Institution, Funktion	Interessensgruppe / Themenschwerpunkt
Vertreter*innen öffentlicher Einrichtungen		
1	Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest	Naturpark Wildeshauser Geest/Tourismus
2	Gemeinde Dötlingen	Kommunen
3	Gemeinde Ganderkesee	Kommunen
4	Gemeinde Großenkneten	Kommunen
5	Samtgemeinde Harpstedt	Kommunen
6	Gemeinde Hatten	Kommunen
7	Gemeinde Hude	Kommunen
8	Gemeinde Wardenburg	Kommunen
9	Stadt Wildeshausen	Kommunen
10	Forstamt Ahlhorn	Land Niedersachsen
11	Landkreis Oldenburg, Baudezernentin	Kommunen
Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft		
12	Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)	Soziales
13	Naturschutzstift. LKO	Klima-, Natur- und Umweltschutz
14	Kreislandfrauen	Dorfgemeinschaft
15	Regionales Umweltzentrum Hollen	Klima-, Natur- und Umweltschutz
16	Kreislandvolk	Kulturlandschaften
17	Kreissportbund (noch kein/e Vertreter*in benannt)	Dorfgemeinschaft
18	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Oldenburg (WLO)	Wirtschaft
19	Kreisjägerschaft	Kulturlandschaften
20	Fischerei	Kulturlandschaften
21	Bürger-Geschichtsverein	Kultur
22	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte, Nabu, BUND (noch kein/e Vertreter*in benannt)	Klima-, Natur- und Umweltschutz
23	Verkehrsverein Wildeshausen	Tourismus
24	Wandervereine	Klima-, Natur- und Umweltschutz

25	Dötlingen-Stiftung	Kultur
26	Seniorenvertretung (noch kein/e Vertreter*in benannt)	Soziales
27	Jugendvertretung (noch kein/e Vertreter*in benannt)	Soziales
28	Kreisbehindertenrat	Soziales
29	Bürgerschaft	Dorfgemeinschaft
Beratendes Mitglied		
30	ArL Weser-Ems, Oldenburg	

Die Interessengruppen wurden anhand thematischer Schwerpunkte wie folgt definiert und decken damit die relevanten Themen der Entwicklungsstrategie in Gänze ab:

Tabelle 9: Definitionen der Interessengruppen

Interessengruppen	Definition
Kommunen	Kommunen, Landkreis, Fragen der Siedlungsentwicklung
Wirtschaft	Wirtschaftliche Belange, KMU, Fachkräfte, Regionalisierung
Tourismus	Ländlicher und naturnaher Tourismus
Klima-, Natur- und Umweltschutz	Umweltbildung, Natur- und Artenschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Klimabildung, klimafreundliche Mobilität, Jägerschaft
Kultur	Kultur, Sport, Vereine, Ehrenamt
Soziales	Soziale Strukturen und Angebote, digitale Kompetenzen, Integrationsarbeit, Bildung, Jugendarbeit
Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaft, Dorfleben, Nachbarschaften, Vereinsleben
Kulturlandschaften	Fischerei, Landwirtschaft

Die Zusammensetzung der LAG mit ihren angestrebten 29 stimmberechtigten Mitgliedern erfüllt alle Vorgaben des Landes Niedersachsen⁷²:

- Die LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig bzw. dafür zuständig
- Die WISO-Partner sowie andere Partner der Zivilgesellschaft stellen mind. 50 % der lokalen Partnerschaft (konkret: 54 % Anteil der WISO-Partner); keine Interessengruppe stellt mehr als 49 %.
- Die LAG-Mitglieder sind in der Lage, die Entwicklungsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen (dies zeigen auch die Erfahrungen aus den alten Förderperioden)
- Die geschlechterspezifische Besetzung ist ausgewogen, um genderrelevante Aspekte in der Strategieumsetzung sicherzustellen (14 Männer, 10 Frauen), der Anteil weiblicher Mitglieder beträgt 41,67 %.

⁷² Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): *Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte. Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK.*

- Eine Vertreterin des ArL sowie mehrere beratende (externe) Mitglieder, die bei Bedarf zu den Sitzungen der LAG eingeladen werden können, vervollständigen die LAG und sichern die hohe Qualität der Beratungen

Zum Anteil der WiSo-Partner und dem Frauenanteil ist anzumerken, dass diese den Stand zum Zeitpunkt der Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzeptes darstellen (sh. Anlage 2). Vertreter*innen der Interessengruppen Kreissportbund, NABU, Seniorenvertretung und Jugendvertretung werden derzeit noch gesucht. Der Frauenanteil würde jedoch selbst bei vier weiteren männlichen Mitgliedern nicht unter 30 % sinken, der Anteil der WiSo-Partner durch die potenziellen zusätzlichen Mitglieder gestärkt werden.

Über die Einbindung der vielfältigen Institutionen und Akteure der Zivilgesellschaft kann sichergestellt werden, dass die Interessen der unterschiedlichsten Gruppen berücksichtigt werden. Bei der Besetzung der LAG wurde deshalb bewusst darauf geachtet, dass einzelne Interessengruppen nicht zu stark vertreten sind.

In der Sitzung vom 31.03.2022 wurde Herr Rolf Eilers zum Vorsitzenden und Sprecher der vorläufigen Lokalen Aktionsgruppe und Frau Karin Pieper zu seiner gleichberechtigten Stellvertreterin bestimmt. Der LAG-Vorstand wird gebildet durch Herrn Rolf Eilers, Frau Karin Pieper, Frau Claudia Olberding, Herr Hans-Werner Aschoff. Auch bei der Besetzung des Vorstands wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet (2+2). Bei den Personen im Vorstand handelte es sich um erfahrene und bekannte Persönlichkeiten der Region, die somit auch weiterhin als Multiplikatoren und Schnittstellen im Hinblick auf die erfolgreiche Strategieimplementierung fungieren.

9. Struktur der LAG

9.1 Organisationsstruktur und Rechtsform

Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshauser Geest“. Sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden, da neben der inneren Organisation und der Projektauswahl (einschl. -bewertung) keine weiteren Aufgaben wahrgenommen werden.

Die LAG hat ihren Sitz im Kreishaus in Wildeshausen, Delmenhorster Straße 6.

Geschäftsordnung

Ausgehend von den guten Erfahrungen aus der abgelaufenen LEADER-Förderperiode wurde die bewährte Geschäftsordnung lediglich redaktionell angepasst und soll in dieser Form auch in der neuen Förderperiode zum Einsatz kommen. Der Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung ist als Anlage im Anhang beigefügt. Die Geschäftsordnung enthält alle in diesem Kapitel darzulegenden Informationen.

Die Geschäftsordnung legt u. a. fest, dass bei jeder Entscheidung über ein Projekt ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „WISO-Partner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ in der LAG erforderlich ist. Andernfalls ist eine Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass WISO-Partner sowie andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft einen Anteil von 60 % in der LAG stellen, besteht hierin kein Problem. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn jeder LAG-Sitzung geprüft und das Ergebnis dokumentiert.

Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, werden die Beschlüsse in der Sitzung unter Vorbehalt gefasst. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich durch ein schriftliches Verfahren eingeholt. Es wird Zustimmung unterstellt, wenn innerhalb von 14 Tagen keine Äußerung erfolgt.

Sofern sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verringert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

Im Interesse der Arbeitsfähigkeit soll die LAG eine Zahl von 40 Mitgliedern nicht überschreiten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die LAG. Bei der Entscheidung über die Aufnahme sowie bei der Bestimmung der Vertretung stellen die Mitglieder sicher, dass eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter gewährleistet ist. Dabei wird auf eine Frauenquote von mindestens 30 % geachtet. Jedes Mitglied kann jederzeit durch eine gegenüber einem der Vorstandsmitglieder abzugebende schriftliche Erklärung aus der LAG austreten.

In der Geschäftsordnung ist auch festgelegt, dass ein Mitglied ausgeschlossen werden kann, wenn es den Interessen der LAG grob zuwiderhandelt. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderhalbjahr. Die/der Sprecher*in hat zu einer Sitzung einzuladen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies unter Benennung eines Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich, auf Antrag kann der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Hierbei ist auch darüber zu beschließen, ob Einzelpersonen gestattet wird, am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung soll nichtöffentlich stattfinden, wenn schützenswerte Interessen Einzelner dies erfordern.

Die/der Sprecher*in lädt durch einfachen Brief oder mittels E-Mail unter Angabe der vorgesehenen Beratungsgegenstände zu den Sitzungen. Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. In Eilfällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich.

Die Sitzungen werden von der/vom Sprecher*in, bei deren/dessen Verhinderung von einer/einem der stellvertretenden Sprecher*innen geleitet.

Für die Sitzungen ist regelmäßig folgender Ablauf vorzusehen:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Mitteilungen der/des LAG-Sprecherin/LAG-Sprechers
- e) Mitteilungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- f) Mitteilungen des Regionalmanagements
- g) Sachberatungen
- h) Sonstiges / Verschiedenes

In Angelegenheiten, an denen Mitglieder der LAG persönlich beteiligt sind, ist eine Teilnahme der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts liegt ein Mitwirkungsverbot nur dann vor, wenn dem/der Vertreter*in oder seinen/ihren Angehörigen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch die Projektentscheidung verschaffen wird.

Organisationsstruktur

Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- a) Den Vorstand
- b) Die Geschäftsstelle
- c) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

Der Vorstand besteht aus der/dem Sprecher*in, den stellvertretenden Sprecher*innen und weiteren ordentlichen LAG-Mitgliedern, insgesamt aus max. vier Personen. Die Mitglieder sollen möglichst auch Koordinationsfunktionen für die zentralen REK-Themen übernehmen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Eine Neuwahl findet auf Antrag statt.

Der Vorstand vertritt die LAG.

Die LAG kann unter Einbeziehung weiterer Gruppen, Einzelpersonen und unabhängiger Sachverständiger zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend.

9.2 Aufgaben und Zuständigkeit

Die LAG hat den Zweck, das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept „Die Wildeshauser Geest – Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“ umzusetzen.

Die LAG ist Trägerin der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
- d) Laufende Information der Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung des REK und der ausgewählten Projekte
- e) Mobilisierung der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung des REK einschließlich der Initiierung von Projekten
- f) Unterstützung potenzieller Antragstellerinnen und Antragsteller
- g) Auswahl von Projekten für eine finanzielle Förderung nach einem transparenten Verfahren auf Basis gemeinsam festgelegter Kriterien zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
- h) Entscheidung über die Höhe der Zuwendung (Fördersatz) für Projekte
- i) Koordination, Begleitung und Bewertung der Umsetzung des REK
- j) Änderung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, sofern erforderlich
- k) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwaltung
- l) Erstellung der vorgegebenen Berichte und Nachweise
- m) Unterstützung von und Teilnahme an Erfahrungsaustausch und Vernetzungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene
- n) Zusammenarbeit mit dem LEADER-Lenkungsausschuss des Landes Niedersachsen
- o) Übernahme der Aufgaben der LAG aus einer vorhergehenden Förderperiode

Der Einbindung aller für die Umsetzung des REK relevanten Akteure sowie einer transparenten Umsetzung des REK wird größte Bedeutung beigemessen. Alle Methoden und Instrumente sollen nach Möglichkeit auch überregional eingesetzt und für den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zugänglich gemacht werden.

9.3 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements (Geschäftsstelle)

Die Geschäftsstelle wird mindestens für die Dauer der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) besetzt und in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, im Kreishaus eingerichtet. Sie unterstützt die LAG und den Vorstand umfassend bei der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben und bereitet die Sitzungen der verschiedenen Organisationseinheiten vor und nach. Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand der LAG berufen.

Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch das Regionalmanagement wahrgenommen. Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement erbringt insbesondere folgende Aufgaben:

- Moderation und Organisation des regionalen Entwicklungsprozesses
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale
- Koordination, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten
- Netzwerkarbeit mit regionalen und überregionalen Akteur*innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation des laufenden Geschäftsbetriebs inkl. Sitzungsmanagement
- Berichts- und Nachweispflichten ggü. übergeordneten Ämtern und Behörden

10. Förderbedingungen

10.1 Zweckungszweck

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Maßnahmen, die einen **Beitrag zu den Handlungsfeldzielen dieses Konzeptes** leisten. Hierdurch soll der Übergang der Wildeshauser Geest in eine nachhaltige Zukunft ermöglicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die LAG (zusammen mit dem ArL) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets.

10.2 Fördergegenstand

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der 20 Handlungsfeldziele wurden, ausgehend von den jeweils besonderen Bedarfen, **spezifische Fördergegenstände** definiert. Diese wurden bereits ausführlich im Rahmen der Erläuterungen der Handlungsfeldziele in **Kapitel 6** dargelegt.

Im folgenden Kapitel werden die jeweiligen Fördertatbestände dargestellt, um insbesondere die im Rahmen des Strategieteils aufgeführten Fördergegenstände zu realisieren.

10.3 Fördertatbestände

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des Vorhabens zu erreichen. Dies sind insbesondere folgende vorhabenbezogene Ausgaben für:

Tabelle 10: Übersicht der Fördertatbestände

Förderbereich	Fördertatbestand
Projekte	Projekte, die klar den Zielsetzungen des REK entsprechen, dabei: <ul style="list-style-type: none"> – Konzepte, Studien, Analysen – Investive und nicht-investive Maßnahmen – Qualifizierung und Coaching – Personalkosten (projektbezogen und zeitlich begrenzt) – Öffentlichkeitsarbeit und Marketing – Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten) – Vorarbeiten (Planungsleistungen) – Mietkosten für neue Projekte (bspw. Pop-Up-Stores) – Kosten für Zertifizierungen / Bilanzierungen (bspw. Reisen für Alle, Gemeinwohlökonomie) – Eigenleistungen
Kooperationsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> – Transnationale Kooperationsprojekte (Projekte mit Regionen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten) – Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte (Kooperationen innerhalb Niedersachsens oder Projekte mit Regionen anderer Bundesländer)
Regionalmanagement	Laufende Kosten der LAG im Rahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie einschl. der Information und Aktivierung der potenzielle lokalen Akteure (Sensibilisierungskosten): <ul style="list-style-type: none"> – Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten) – Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure – Schulungen, Teilnahme an Schulungen – Veranstaltungen, Messen – Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

Nicht förderfähig sind (vgl. auch Negativliste):

- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen, einschließl. gesetzlich vorgeschriebener Planungsleistungen

- Projekte in Orten mit mehr als 25.000 Einwohnern, wenn sich die Projektwirkung nicht überwiegend in der Region entfaltet
- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Projekte mit weniger als 2.500 Euro Zuwendungsbedarf (5.000 Euro bei Kommunen)

10.4 Zuwendungsempfänger

Grundlage für die Festlegung der Zuwendungsempfänger bildet der Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER.

Mit den folgenden Zuwendungsempfängern im Programmgebiet der Wildeshauser Geest lassen sich die entwickelten Handlungsfelder mit Ihren Zielen realisieren:

- **Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände**
- **Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts**
- **Natürliche Personen und Personengesellschaften**
- **Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften**

Weitere Einschränkungen sollen zunächst nicht vorgenommen werden.

10.5 Zuwendungshöhe

Zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie liegen den festgelegten Zuwendungshöhen folgende strategische Überlegungen und Ziele zugrunde:

- Es wird grundsätzlich zwischen drei Antragsteller*innen unterschieden: Öffentliche Antragsteller, private Antragsteller*innen (vorsteuerabzugsberechtigt, z. B. Unternehmen) und private Antragsteller*innen (nicht vorsteuerabzugsberechtigt, z. B. Vereine). Anträge öffentlicher Einrichtungen werden höher gefördert als von Unternehmen.
- Die Förderbedingungen für nicht-öffentliche Antragsteller*innen sind so attraktiv ausgestaltet, dass eine wiederum starke Beteiligung privater Antragsteller*innen erwartet wird.
- Die Zuschusshöhe wird bei Konzepten / Studien auf max. 30.000 Euro und bei Projekten auf max. 200.000 Euro begrenzt, damit möglichst viele Projekte aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können.

Die folgende Abbildung zeigt, die von der LAG entwickelte und für die Umsetzung des Konzeptes festgelegte Struktur der EU-Fördersätze auf.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es sich bei den förderfähigen Kosten grundsätzlich um Nettokosten handelt. Einzig Kommunen können von einer Förderung der Mehrwertsteuer (Bruttokosten) profitieren.

Tabelle 11: Übersicht der Fördersätze und Förderhöchstsummen

Antragsteller	EU-Fördersatz nach Fördertatbestand	
	Konzept / Studien	Projekte (investiv / nicht-investiv)
Privater Antragsteller*innen * (vorsteuerabzugsberechtigt)	max. 80 %**	max. 40 %
Privater Antragsteller*innen * (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	max. 80 %**	max. 80 %**
Öffentlicher Antragsteller	max. 80 %**	max. 80 %**
<i>max. Zuschuss</i>	<i>30.000 Euro</i>	<i>200.000 Euro</i>

* Gemäß EU-Vorgabe bedarf es zusätzlich einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von 1/4 der EU-Förderung. Daraus resultieren dann die in der Lenkungsgruppe vereinbarten Fördersätze in Höhe von max. 50 % oder max. 100 % für private Antragsteller*innen, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung.

** Für Maßnahmen (Konzepte und Studien sowie für investive und nicht-investive Projekte) aller Antragsteller, die nicht unter die Regelung des Art. 73 Absatz 4 EU-VO 2021/2115 (= Definition von Basisdienstleistungen) fallen, bleibt es bei einer Förderquote von max. 60 %.

10.6 Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalen Förderfonds

Der im Kapitel 12 beschriebene Regionale Förderfonds soll u. a. zur Förderung von Kleinstprojekten privater Antragsteller*innen eingesetzt werden, die aufgrund des Fördertatbestandes (z. B. mobile Güter) oder ihres zu geringen Kostenrahmens (unter 2.500 Euro Fördersumme) nicht über das EU-Förderbudget unterstützt werden können. Dies können auch Teilmaßnahmen eines größeren Projektes sein, die für dessen Erfolg essenziell, aber aufgrund der Vorgaben der LEADER-Richtlinie nicht förderfähig sind.

Für derartige Kleinstprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Förderbedingungen (mit Ausnahme der Fördersummen) und ein ähnliches Antragsverfahren, wenngleich hiervon in Bezug auf die Ausführlichkeit der zu beschreibenden Projektskizze abgewichen werden kann. Analog werden die Förderbedingungen des Landes (z. B. Zweckbindungsfrist) soweit erforderlich angewendet.

11. Projektauswahl

11.1 Projektauswahlverfahren und -kriterien

Die Lokale Aktionsgruppe entscheidet im Rahmen ihrer Sitzungen über die zu fördernden Projekte. Die Projektbewertung und -auswahl wird durch das Regionalmanagement vorbereitet. Hierfür wurde ein Bewertungsbogen für die Projektauswahl erstellt (siehe Anhang), dem ein Prüf- und Bewertungsverfahren in drei Schritten zugrundeliegt.

1. Schritt: Prüfung der Förderfähigkeit

Im ersten Schritt wird anhand formaler Kriterien die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Projektantrags geprüft. Alle sechs formalen Prüfkriterien müssen erfüllt sein, damit anschließend die qualitativ-inhaltliche Prüfung vorgenommen werden kann. Sollte ein

Antrag unvollständig sein, wird dieser mit der Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ergänzung an den/die Antragsteller*in zurückgegeben.

Tabelle 12: Formale Kriterien zur Prüfung der Förderfähigkeit

Formale Kriterien
Fördergegenstand ist klar beschrieben
Das Projekt ist im LK Oldenburg verortet oder wirkt auf die Region
Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor
Zeitplan liegt vor
Bestätigung der Eigenmittel liegt vor
Bestätigung der öffentlichen Kofinanzierung liegt vor

Aufgrund der Tatsache, dass die Antragsteller*innen während der Phase der Antragstellung i. d. R. durch das Regionalmanagement beraten und unterstützt werden, ist davon auszugehen, dass die meisten Anträge alle formalen Kriterien erfüllen werden.

2. Schritt: Prüfung der Förderwürdigkeit

Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der Förderwürdigkeit eines Antrags mithilfe der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten inhaltlichen Bewertungskriterien. Diese wurden gemeinsam mit der LAG entwickelt. Insgesamt sind 10 inhaltliche Bewertungskriterien definiert, bei denen die Antragsteller*innen 0-2 Punkte erhalten können.

Die Bewertungskriterien haben unterschiedliche Bedeutung bzw. Relevanz. Bei den ersten drei Kriterien handelt es sich um übergreifend besonders wichtige Aspekte. Aus diesem Grund muss hier jeweils mindestens ein Punkt erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, für eine positive Prüfung beträgt 8 Punkte; maximal können 20 Punkte erreicht werden.

Daneben wurde eine Reihe von Kriterien definiert, die besonders im Hinblick auf die dem Konzept zugrundeliegende Strategie relevant sind (z. B. Innovation, Wirkungen, Impuls, Nachhaltigkeit). Des Weiteren sind einige Kriterien enthalten, die wahrscheinlich nicht von allen Anträgen erreicht werden können, worüber qualitativ besonders hochwertige Projekte identifiziert und ausgewählt werden können (z. B. Synergien, Einbindung von Bürger*innen). Wie bei anderen EU-Programmen finden auch hierbei die EU-Querschnittsziele Berücksichtigung.

Tabelle 13: Qualitätskriterien zur inhaltlichen Bewertung von Projektanträgen

Inhaltliche Bewertungskriterien	Mögliche Punkte
1. Qualität des Gesamtkonzeptes * – unzureichende Beschreibung – Beschreibung ist ausreichend – Beschreibung ist detailliert und gut nachvollziehbar	0 1 2
2. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen des REK * – trägt zu keinem Ziel bei – trägt zu einem Handlungsfeldziel bei – trägt zu mehreren Handlungsfeldzielen bei	0 1 2
3. Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienz) * – fraglich – angemessen – in besonderer Weise angemessen	0 1 2
4. Innovationsgehalt – bekannter Projektansatz – neuer Projektansatz für die LEADER-Region – neuer Projektansatz über die LEADER-Region hinaus	0 1 2
5. Wirkungen des Projektes – lediglich messbare lokale Wirkungen – messbare Wirkungen für LEADER-Region – messbare Wirkungen über LEADER-Region hinaus	0 1 2
6. Impulswirkung für weitere Aktivitäten – Folgeaktivitäten unwahrscheinlich – Folgeaktivitäten wahrscheinlich – Folgeaktivitäten sehr wahrscheinlich	0 1 2
7. Synergieeffekte (mit anderen regionalen Aktivitäten) – nicht vorhanden – vorhanden – besonders ausgeprägt	0 1 2
8. Einbindung von Bürger*innen aus der LEADER-Region in Projekt – nicht relevant – berücksichtigt – zentraler Bestandteil	0 1 2
9. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt – nicht zutreffend – ja – in besonderer Weise	0 1 2
10. Chancengleichheit ist gewährleistet, Gendergerechtigkeit und Nichtdiskriminierung beachtet – nicht zutreffend – ja – in besonderer Weise	0 1 2
Erreichte Punktzahl Mindestpunktzahl: 8; maximale Punktzahl: 20 <i>* im Rahmen der Bewertungskriterien 1-3 muss jeweils mind. 1. Punkt erreicht werden</i>	Summe:

3. Schritt: Entscheidung über den Fördersatz

Im dritten Schritt der Bewertung erfolgt die Eingruppierung des Projektes zum jeweiligen Fördersatz gemäß der Differenzierung der Fördersätze nach Projektart und Antragsteller*in (vgl. Kapitel 10.5). Zudem wird die Bewertung im Vier-Augen-Prinzip überprüft

und bestätigt. Abschließend erfolgt die Protokollierung des LAG-Beschlusses, nachdem diese über das Projekt abgestimmt hat.

Bei dem entwickelten Projektauswahlverfahren wurde großer Wert auf Klarheit, Struktur und Praktikabilität gelegt. Aus diesem Grund wurde etwa auf eine zusätzliche Gewichtung der Qualitätskriterien untereinander bewusst verzichtet. Aufgrund ihrer inhaltlichen und strategischen Breite ermöglichen es die Qualitätskriterien, dass hiermit im Rahmen des Projektauswahlverfahrens die sinnvollsten und qualitativ hochwertigsten Projekte identifiziert und ausgewählt werden können. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit die im Rahmen des strategischen Teils entwickelten Ziele erreicht werden können.

Zudem wird großer Wert auf Transparenz gelegt. Die definierten Qualitätskriterien werden veröffentlicht, damit potenzielle Antragsteller*innen diese bereits bei der Ausarbeitung der Projektbeschreibung bestmöglich berücksichtigen können. Im Prozess der Projektauswahl durch die LAG kann darüber hinaus über die ausgefüllten Bewertungsbögen Transparenz hinsichtlich der Entscheidungswege der LAG gewährleistet werden. Die Entscheidungen können somit auch für Außenstehende (z. B. ArL) gut nachvollziehbar gestaltet werden.

11.2 Antragsverfahren

Um eine hohe und gleichbleibende Qualität der Anträge zu gewährleisten und den Antragsteller*innen gleichzeitig eine Hilfe bei der Ausarbeitung einer vollständigen Projektbeschreibung zu geben, wurde ein Antragsformular mit vorgegebener Gliederungsstruktur entwickelt, welches interessierten Antragsteller*innen zur Verfügung gestellt wird. Ein Formular für die Projektbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der LAG-Arbeit in der Wildeshauser Geest hat es sich bewährt, dass Antragsteller*innen kontinuierliche Antragsmöglichkeiten gewährt werden. Hierüber wird eine ausreichende Anzahl an Projektanträgen sichergestellt. Die Sitzungen der LAG finden i. d. R. quartalsweise statt. Damit ein Antrag im Rahmen einer LAG-Sitzung behandelt und entschieden werden kann, müssen die vollständigen Unterlagen 14 Tage vor der LAG-Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Dies ermöglicht dem Regionalmanagement die Durchführung des oben beschriebenen Prüf- und Bewertungsverfahrens, sodass der jeweils ausgefüllte Bewertungsbogen den LAG-Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur LAG-Sitzung bis eine Woche vor Sitzungstermin zugeschickt werden kann. Somit haben die LAG-Mitglieder im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit, sich mit dem Antrag und der Bewertung durch das Regionalmanagement auseinanderzusetzen. Hierüber kann eine effiziente und zielgerichtete Befassung mit einem Antrag in der LAG-Sitzung sowie ein qualitativ hochwertiges und transparentes Entscheidungsverfahren sichergestellt werden.

Daran anschließend erfolgt dann die Antragstellung beim ArL.

12. Finanzplan

Die LEADER-Region Wildeshauser Geest kann auf Basis ihrer Größe und Einwohnerzahl mit einem EU-Förderbudget von ca. 3,7 Mio. Euro rechnen. Dieses Geld wird zu einem kleinen Teil für die laufenden Kosten der LAG bzw. der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements (zusammen mind. 1,5 Vollzeitstellen) verwendet. Der weitaus größere Teil wird direkt in die Projektumsetzung fließen.

Der nachfolgende indikative Finanzplan beschreibt die EU-Fördermittelaufteilung nach Jahren (2023 – 2027 bzw. 2028), die bereitzustellende öffentlich nationale Kofinanzierung sowie der errechnete Eigenmitteleinsatz potenzieller Projektträger*innen. Es wird

lediglich in die laufenden Kosten der LAG (inkl. Geschäftsstelle und Regionalmanagement) und in die Projektumsetzung unterschieden, um bei der Mittelverwendung in den einzelnen Handlungsfeldern weitestgehend flexibel zu bleiben.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Förderperiode etwa 5,5 Mio. Euro in die Umsetzung von Projekten fließen.

Tabelle 14: Indikativer Finanzplan (2023 – 2027 / 2028)

Angaben in Euro	Jahr	EU-Förderung Förderbudget *	öffentl. nationale Kofinanzierung Kofinanzierungs- mittel	Zusätzliche Eigenfinanzierung **			förderfähige Projektkosten
				Eigenanteil (Kommunen)	Eigenanteil (Vereine)	Eigenanteil (Unternehmen)	
Projektumsetzung	Gesamt	3.034.000	758.500	758.500	821.708	176.983	5.549.692
	2023	606.800	151.700	151.700	164.342	35.397	1.109.938
	2024	606.800	151.700	151.700	164.342	35.397	1.109.938
	2025	606.800	151.700	151.700	164.342	35.397	1.109.938
	2026	606.800	151.700	151.700	164.342	35.397	1.109.938
	2027	606.800	151.700	151.700	164.342	35.397	1.109.938
Ifd. Kosten der LAG (z. B. Geschäftsstelle, Regionalmanagement) ***	Gesamt	666.000	166.500	-	-	-	832.500
	2023	111.000	27.750	-	-	-	138.750
	2024	111.000	27.750	-	-	-	138.750
	2025	111.000	27.750	-	-	-	138.750
	2026	111.000	27.750	-	-	-	138.750
	2027	111.000	27.750	-	-	-	138.750
	2028	111.000	27.750	-	-	-	138.750
Regionale Entwicklungsgelder	Gesamt	3.700.000	925.000	758.500	821.708	176.983	6.382.192

* Indikative Budgetverteilung: Öffentliche 30 %, Private Vereine 65 %, Private Unternehmen 5 %

** Durchschnittl. LEADER-Fördersatz: Öffentliche 60 %, Private (Vereine) 60 %, Private (Unternehmen) 40 %

*** Für die Finanzierung der Ifd. Kosten der LAG sollen 80 % LEADER-Mittel und 20 % öff. Kofinanzierung eingesetzt werden.

Bei den ausgewiesenen förderfähigen Kosten handelt es sich grundsätzlich um **Nettokosten**. Einzig Kommunen können von einer Förderung der Mehrwertsteuer (Bruttokosten) profitieren.

Das in Aussicht gestellte erhöhte Förderbudget verlangt gleichzeitig die Aufstockung des Regionalmanagements (inkl. Geschäftsstelle) auf mind. 1,5 Vollzeitstellen. Zudem wurde in den letzten Jahren deutlich, dass die Anforderungen an ein Regionalmanagement gestiegen sind. Um diesen gerecht zu werden und die bisher fehlende Zeit zur Verfügung zu stellen, soll das Regionalmanagement auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt werden. Das kommt potenziellen Projektträger*innen, aber auch den Kommunen und anderen regionalen Akteuren der Region zugute.

Das Regionalmanagement soll auch weiterhin in der Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg angesiedelt sein. Neben inhaltlichen Synergiepotenzialen wird hierdurch ebenfalls ein Rückgriff auf relevante Fachämter ermöglicht. Besonders wichtig erscheint hierbei z. B. das Rechnungsprüfungsamt, da insbesondere die Einhaltung des Vergaberechts sowohl beim Regionalmanagement als auch bei den Projektträgern noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Öffentliche Kofinanzierung

Die notwendige öffentliche nationale Kofinanzierung wird durch die Kommunen der Region sowie durch alternative öffentliche Kofinanzierungsmittel des Landkreises, des Landes, öffentlicher Stiftungen oder anderer Quellen sichergestellt.

Somit werden private Projektträger*innen von der Region und dem Regionalmanagement tatkräftig unterstützt, um die öffentliche Kofinanzierung aufzubringen.

Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft werden in der Regel durch den Antragstellenden selbst sowie bei Bedarf durch weitere Kommunen der Region kofinanziert. Leuchtturm- und regions-bedeutsame Projekte können im Einvernehmen von mehreren Kommunen der Region gemeinschaftlich kofinanziert werden.

Darüber hinaus sollen weitere Fördermittel des Landes und des Bundes sowie von Stiftungen zum Zwecke der Kofinanzierung durch das Regionalmanagement akquiriert werden.

Regionaler Förderfonds (Kommunalbudget)

Um die nationale / öffentliche Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen, behält die LAG Wildeshauser Geest einen Regionalen Förderfonds (Kommunalbudget), der sich in der Förderperiode 2014-2020 bewährthet und von der Geschäftsstelle der Region verwaltet wird. Dieser Förderfonds wird zur Auszahlung der öffentlichen Kofinanzierung (= 25 % der EU-Förderung) für die laufenden Kosten der LAG sowie ausschließlich für private Projekte genutzt, falls keine oder unzureichende andere öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Kommunen werden in das Kommunalbudget jährlich 8.000 Euro einzahlen.

Zudem sollen mit Hilfe des Kommunalbudgets Kleinstprojekte in der Region gefördert werden, die aufgrund ihrer Fördertatbestände oder der zu geringen Kosten nicht über den EU-Topf förderfähig sind. Hierfür wird zunächst ein Budget von 10.000 €/Jahr bereitgestellt. Eine Veränderung dieser Finanzmittel bleibt abzuwarten.

Was sind Kleinstprojekte? Beispielsweise können mobile Güter für den Projekterfolg unerlässlich sein, sind aber mglw. nicht über das EU-Förderbudget förderfähig. Dann könnten notwendige Anschaffungen, z. B. von technischen Geräten, als Kleinstprojekt beantragt und über den Regionalen Förderfonds unterstützt werden. Bis auf die Fördersummen gelten im Grunde die gleichen Förderbedingungen und das gleiche Auswahlverfahren, wie für EU-geförderte Projekte. Daneben sind landesrechtliche Vorschriften, soweit erforderlich, analog zu beachten.

Die nachfolgende Abbildung stellt das Finanzierungsprinzip des Regionalen Förderfonds dar.

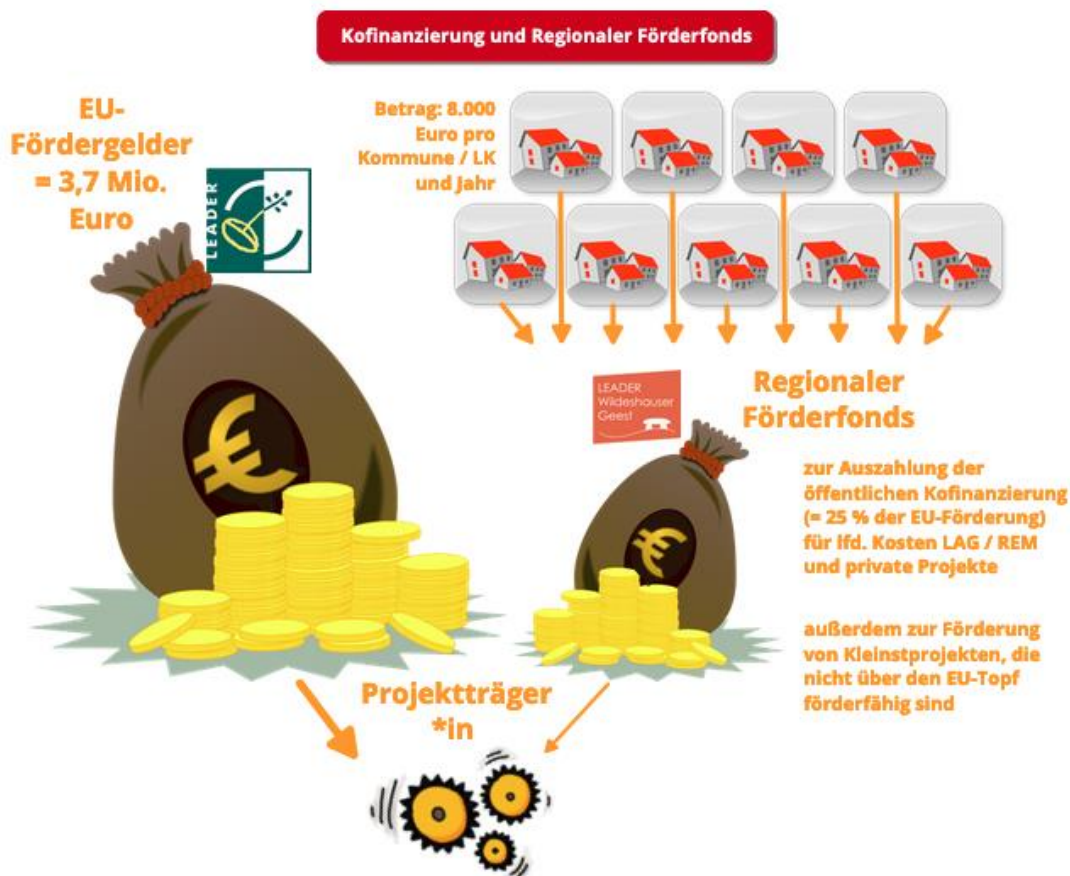


Abbildung 27: Darstellung des Regionalen Förderfonds. Eigene Darstellung (2022)

13. Begleitung und Bewertung

13.1 Konzept zu Monitoring und Evaluierung

Im Rahmen des Konzeptes zu Monitoring und Evaluierung sind Maßnahmen vorgesehen, die sich bereits in den vergangenen Förderperioden bewährt haben:

– Jahresberichte

Das Regionalmanagement wird auch weiterhin Jahresberichte verfassen, in denen die Aktivitäten im jeweiligen Jahr detailliert beschrieben werden. Die Jahresberichte enthalten quantitative Informationen (Zahl geförderter Projekte, Zahl der Vor-Ort-Besichtigungen, Anzahl Sitzungen etc.) sowie qualitative Bewertungen des Prozesses (Beschreibung herausragender Projekte, Wirkungen, Zielerreichung etc.).

Die Jahresberichte dienen als Arbeitsnachweis für die LAG nach innen, aber auch als Nachweis gegenüber dem Land Niedersachsen und der EU-Kommission.

– **Selbstevaluierung (Plan: 2026)**

Nach drei Jahren (2023 bis 2025) ist die Durchführung einer Selbstevaluation vorgesehen. Diese soll den bis zum entsprechenden Zeitpunkt erreichten Entwicklungsstand (u. a. Strategiekonformität, Effektivität, Vernetzung) untersuchen und bewerten. Hiervon ausgehend sollen dann bei Bedarf ggf. Änderungen bei der Entwicklungsstrategie oder bei der Budgetaufteilung vorgenommen werden. Außerdem soll auf etwaige neue Entwicklungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, reagiert werden können.

Der einbezogene Personenkreis ergibt sich aus der Lokalen Aktionsgruppe, bis dahin etablierten Projektgruppen oder Fachforen sowie vereinzelt Projektträgern, die durch LEADER bereits gefördert wurden.

Die Selbstevaluierung wird sich methodisch an dem von der **Deutschen Vernetzungsstelle LEADER entwickelten Leitfadens zur Selbstevaluierung** orientieren. Der Aufbau und die Vorgehensweise werden hierbei vergleichbar mit der bereits vorliegenden Selbstevaluierung sein (vgl. Anhang).

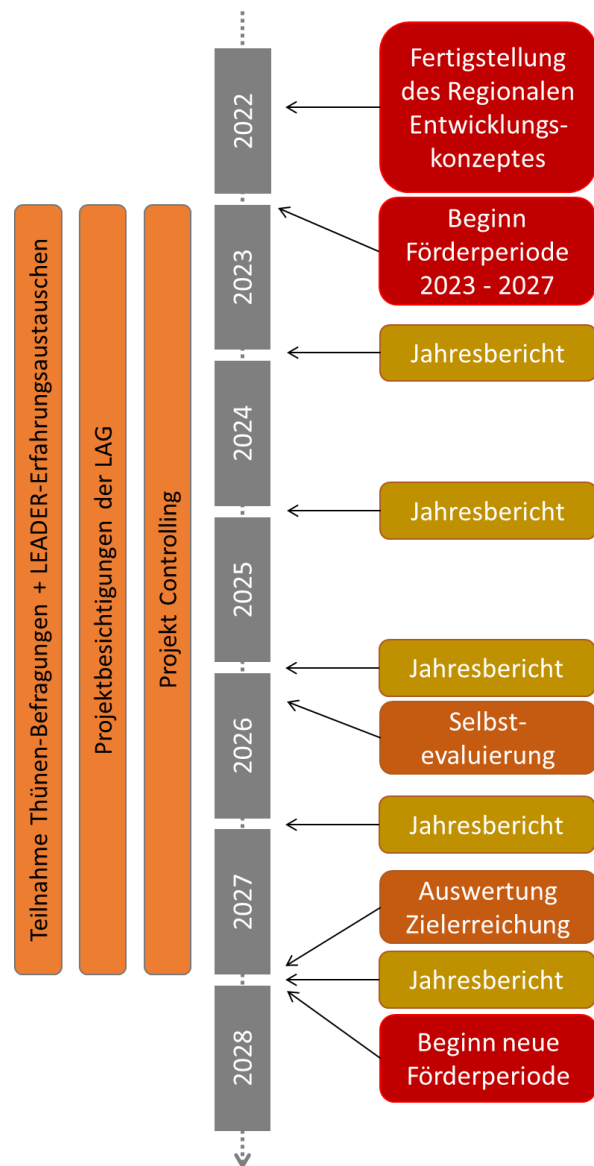
In der Selbstevaluierung werden die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die angestrebten Leitziele und die Ziele der Handlungsfelder geprüft sowie Entwicklungsperspektiven und Überlegungen zur Verstärkung des Prozesses auch über die Förderperiode hinaus aufgezeigt. Die Selbstevaluierung soll durch das Regionalmanagement unter Einbeziehung qualifizierter externer Unterstützung erfolgen.

– **Teilnahme an Befragungen des Thünen-Instituts oder äquivalenter Einrichtungen**

Im Rahmen der letzten Förderperiode hat sich eine wiederkehrende Befragung der LAG unter der Begleitung des Thünen-Instituts etabliert, um u. a. den laufenden Prozess, die Projektauswahl und die Arbeit des Regionalmanagements zu bewerten. Die LAG sichert ihre Teilnahme auch bei künftigen Befragungen zu und nutzt die Ergebnisse im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung.

– **Teilnahme LEADER-Erfahrungsaustausch**

Ein weiteres Element der Prozessbegleitung und Bewertung ist die Teilnahme am LEADER-Erfahrungsaustausch auf Bundes- und Landesebene. Durch den Austausch



mit anderen Regionen können eigene Vorgehensweisen reflektiert und ggf. neue Ansätze verfolgt werden.

– **Projektbesichtigungen der LAG**

Die Projektbesichtigungen durch Mitglieder der LAG haben sich bewährt und sollen im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung geförderter Projekte wiederum im neuen Konzept zum Einsatz kommen.

– **Projekt-Controllingbogen**

Des Weiteren ist der Einsatz eines Projekt-Controllingbogens vorgesehen, der nachfolgend genauer beschrieben wird.

– **Quantitative Auswertung der Zielerreichung (Plan: Ende 2027)**

Auf Basis eingeführter Monitoring-Instrumente und der festgelegten SMART-Ziele (Zielwerte der Indikatoren) erfolgt eine quantitative Auswertung der Zielerreichung zum Ende der Förderperiode (vsl. Ende 2027). In Verbindung mit der qualitativen Bewertung des laufenden Prozesses aus der Selbstevaluierung (vsl. 2026) können Rückschlüsse auf die inhaltliche, strukturelle und prozessuale Ausgestaltung der künftigen regionalen Entwicklung gezogen werden.

13.2 Projekt-Controllingbogen

Um ein Monitoring und eine Evaluation des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Wildeshauser Geest insgesamt zu ermöglichen, bedarf es zusätzlich auch einer Bewertung der einzelnen geförderten Projekte in der Region.

Im Rahmen des Konzeptes sind verschiedene Instrumente vorgesehen, damit die Projektanträge von vornherein auf die Ziele des REKs ausgerichtet werden. Einerseits wird hierfür ein **Formular für qualifizierte Projektbeschreibung** zur Verfügung gestellt (vgl. Anhang), in dem die Projektträger erklären müssen, zu welchen Zielen und Indikatoren sie einen Beitrag leisten werden. Mittels des **Bewertungsbogens für die Projektauswahl** (vgl. Anhang) erfolgt dann die qualitätsbezogene Auswahl der zu fördernden Projekte.

Zusätzlich wurde ein **Projekt-Controllingbogen** entwickelt (vgl. Anhang), mit dem ein fortlaufendes Monitoring der Zielerreichung erfolgen soll. Dieser muss von den Projektträgern nach Abschluss einer Maßnahme ausgefüllt werden, um die Wirkungen und Zielerreichung zu dokumentieren. Der Projekt-Controllingbogen ermöglicht es dem Regionalmanagement, im Abgleich mit den Angaben in der Projektbeschreibung die Zielerreichung zu prüfen.

Über dieses mehrschrittige Dokumentations- und Prüfverfahren wird sichergestellt, dass die angelegte stärkere Steuerung über (quantifizierte) Ziele in der Praxis umgesetzt werden kann.

Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung der LAG

Anlage 2: Liste der LAG-Mitglieder

Anlage 3: Projektbögen (Beschreibung, Bewertung und Controlling)

Anlage 4: Kooperationserklärungen mit umliegenden LEADER-Regionen

Anlage 5: Evaluierungsbericht

Anlage 6: Karte der Region im Maßstab 1:100.000

Anlage 1

Geschäftsordnung der LAG

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest

vom XX.01.2023

§ 1 Name, Rechtsfähigkeit, Sitz

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest“. Sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

Die LAG hat ihren Sitz in Wildeshäuser, Delmenhorster Straße 6.

§ 2 Zweck

Die LAG hat den Zweck, das Regionale Entwicklungskonzept „Wildeshäuser Geest – Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeit“ umzusetzen.

§ 3 Aufgaben der LAG

Die LAG ist Trägerin der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
- d) Laufende Information der Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung des REK und der ausgewählten Projekte
- e) Mobilisierung der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung des REK einschließlich der Initiierung von Projekten
- f) Unterstützung potentieller Antragstellerinnen und Antragsteller
- g) Auswahl von Projekten für eine finanzielle Förderung nach einem transparenten Verfahren auf Basis gemeinsam festgelegter Kriterien zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
- h) Entscheidung über die Höhe der Zuwendung (Fördersatz) für Projekte
- i) Koordination, Begleitung und Bewertung der Umsetzung des REK
- j) Änderung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, sofern erforderlich
- k) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwaltung
- l) Erstellung der vorgegebenen Berichte und Nachweise
- m) Unterstützung von und Teilnahme an Erfahrungsaustausch und Vernetzungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene
- n) Zusammenarbeit mit dem LEADER-Lenkungsausschuss des Landes Niedersachsen
- o) Übernahme der Aufgaben der LAG aus einer vorhergehenden Förderperiode

Für Maßnahmen unterhalb der im REK festgelegten EU-Mindestfördersumme (sogenannte Kleinstprojekte) gelten die Regelungen dieser Geschäftsordnung und des REK sinngemäß.

Der Einbindung aller für die Umsetzung des REK relevanten Akteure sowie einer transparenten Umsetzung des REK wird größte Bedeutung beigemessen. Alle Methoden und Instrumente sollen nach Möglichkeit auch überregional eingesetzt und für den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zugänglich gemacht werden.

Grundlage dafür ist ein Kommunikationskonzept, das sich auf einschlägig bewährte Methoden und Instrumente stützt. Dazu zählen eine u. a. laufende Presse- und Medienarbeit (Pressemitteilungen, dezentrale Pressearbeit über die in der LAG vertretenen Organisationen, Website u. ä.), die direkte Kommunikation (persönliche Gespräche, Vorträge, Informations-/ Beratungsveranstaltungen, Themenworkshops, Projektbesichtigungen/-begehungen, Feste, Projektmärkte/-workshops u. ä.) sowie Printprodukte und sonstige Aktivitäten zur Förderung der Wahrnehmung im öffentlichen Raum (Faltblätter/Broschüren, Karten, Pläne, Fachveröffentlichungen, Hinweisschilder u. ä.). Die LAG legt das Methoden- und Maßnahmen-Mix fest.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft; bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Überarbeitung bzw. Neuausrichtung.

Das Mitglied, das annehmen muss an der Beratung und Entscheidung hinsichtlich zur Projektauswahl gehindert zu sein, hat dies vorher dem Vorsitzenden mitzuteilen. Eine entsprechende Abfrage hinsichtlich eines Interessenkonflikts der stimmberechtigten LAG-Mitglieder hat vor jeder Beschlussfassung zu erfolgen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen kommunale oder andere öffentliche Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landrat) im Auswahlgremium nicht mit abstimmen, wenn ihre Kommune oder Einrichtung der Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projekts ist.

Im Sitzungsprotokoll bzw. der Niederschrift der Beschlussfassung sind
- Namen und Funktion der stimmberechtigten LAG-Mitglieder aufzulisten,
- die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (u. a. Mindestquorum 50 % WiSo-Partner) zu jeder einzelnen Abstimmung zu dokumentieren sowie
- die Ergebnisse der Abstimmung und der Abfrage zu Interessenkonflikten festzuhalten.

Der Vordruck „Votum der LAG“ wird vom Sprecher/von der Sprecherin der LAG unterzeichnet. Sofern der Sprecher/die Sprecherin durch Interessenkonflikt oder anderweitig an der Unterzeichnung verhindert ist, ist ein anderes Mitglied des Vorstands der LAG berechtigt zur Unterschrift. Dabei ist ein möglicher Interessenkonflikt zu beachten und dieser zu vermeiden.

§ 4 Zusammensetzung, Eintritt, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern der LAG

Die LAG soll eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Entwicklungsgebietes darstellen und die Ausrichtung der regionalen Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Die Mitglieder sind im REK-Gebiet Landkreis Oldenburg im Naturpark Wildeshäuser Geest ansässig oder dafür zuständig. Die Funktion eines Mitglieds der LAG wird von einer natürlichen Person ausgeübt. Hierfür kann jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin bestimmt werden.

Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Gesellschaft stellen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder.

In die LAG können demnach auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden:

- a) Wirtschafts- und Sozialpartner,
- b) Verbände und andere Vertreter der Gesellschaft,
- c) öffentlich rechtliche Körperschaften.

Im Interesse der Arbeitsfähigkeit soll eine Zahl von 40 Mitgliedern nicht überschritten werden.

Über die Aufnahme von Mitgliedern und deren Vertreter entscheidet die LAG. Bei der Entscheidung über die Aufnahme sowie bei der Bestimmung der Vertretung stellen die Mitglieder sicher, dass eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter gewährleistet ist. Dabei sollte ein Frauenanteil in Höhe von mindestens 30 % erreicht werden.

Jedes Mitglied kann jederzeit durch eine gegenüber einem der Vorstandsmitglieder abzugebende schriftliche Erklärung aus der LAG austreten.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG grob zuwider handelt. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Das von der Sprecherin/ dem Sprecher der LAG ausübende Hausrecht bleibt unberührt.

Die Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg sind beratende Mitglieder der LAG. Für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse können zusätzlich erfahrene Personen zur Beratung eingeladen werden.

Einzelpersonen können mit beratender Stimme im Rahmen der verfügbaren Raumkapazitäten an den Sitzungen der LAG teilnehmen.

§ 5 Organisation

Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- a) Den Vorstand
- b) Die Geschäftsstelle
- c) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

Der Vorstand besteht aus der Sprecherin/ dem Sprecher, den stellvertretenden Sprecherinnen/ Sprechern und weiteren ordentlichen LAG-Mitgliedern, insgesamt aus vier Personen. Die Mitglieder sollen möglichst auch Koordinationsfunktionen für die zentralen REK-Themen übernehmen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Eine Neuwahl findet auf Antrag statt.

Der Vorstand vertritt die LAG.

Die Geschäftsstelle wird mindestens für die Dauer der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) besetzt und in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, im Kreishaus eingerichtet. Sie unterstützt die LAG und den Vorstand umfassend bei der Wahrnehmung der in § 3 beschriebenen Aufgaben und bereitet die Sitzungen der genannten Organisationseinheiten vor und nach. Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand der LAG berufen.

Die LAG kann unter Einbeziehung weiterer Gruppen, Einzelpersonen und unabhängiger Sachverständiger zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend.

Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch das Regionalmanagement (Regionalmanager) wahrgenommen. Neben den in § 3 der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest beschriebenen Aufgaben ist sie zuständig für die umfassende Betreuung der Anträge der Antragstellerinnen und Antragsteller gegenüber den jeweiligen Genehmigungsbehörden des Landes. Insbesondere gehört dazu die Bewertung von Anträgen. Weiter gehört die Betreuung von Kleinstprojekten sowie die Bewirtschaftung des Kommunalbudgets zu seinen Aufgaben.

§ 6 Sitzungen der LAG, Entscheidungsprozesse

Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderhalbjahr. Die Sprecherin/Der Sprecher hat zu einer Sitzung einzuladen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies unter Benennung eines Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich, auf Antrag kann der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Hierbei ist auch darüber zu beschließen, ob Einzelpersonen gestattet wird, am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung soll nichtöffentlich stattfinden, wenn schützenswerte Interessen Einzelner dies fordern.

Die Sitzungen der LAG können erforderlichenfalls im digitalen Format abgehalten werden.

Die Sprecherin/Der Sprecher lädt durch einfachen Brief oder mittels E-Mail unter Angabe der vorgesehenen Beratungsgegenstände zu den Sitzungen. Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. In Eilfällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich.

Die Sitzungen werden von der Sprecherin/ vom Sprecher, bei deren/dessen Verhinderung von einer/einem der stellvertretenden Sprecherinnen/ Sprecher geleitet.

Es ist regelmäßig folgender Ablauf vorzusehen:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Mitteilungen des LAG-Sprechers/der LAG-Sprecherin,
- e) Mitteilungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
- f) Mitteilungen des Regionalmanagements,
- g) Sachberatungen,
- h) Sonstiges/Verschiedenes

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden/teilnehmenden Mitglieder der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Verbände oder anderer Einrichtungen der Zivilgesellschaft angehört.

Die Beschlussfähigkeit ist bei jeder Änderung der Anzahl der anwesenden/teilnehmenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe neu zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Sollte die Beschlussfähigkeit zu diesem Zeitpunkt nicht wieder festgestellt werden können, werden alle weiteren Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich durch ein schriftliches Verfahren eingeholt. Es wird Zustimmung unterstellt, wenn innerhalb von zwei Wochen keine Äußerung erfolgt.

Beschlüsse der LAG sollen grundsätzlich einvernehmlich gefasst werden. Ist ein Einvernehmen nicht herstellbar, sind die Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden/teilnehmenden Mitglieder zu fassen, soweit diese Geschäftsordnung keine anderweitigen Regelungen trifft.

Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Die Protokolle sollen neben den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen auch wesentliche Beratungsinhalte wiedergeben. Die Protokolle sind von dem/der durch den Vorstand zu bestimmenden Schriftführer/in zu unterzeichnen.

§ 7 Umlaufverfahren

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der/die Vorsitzende der LAG. Die Mitglieder der LAG erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (in der Regel Projektanträge) zur Beschlussfassung von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit, eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen gewertet. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die Mitglieder der LAG über die Ergebnisse in Kenntnis.

§ 8 Sonderregelung zur Erhöhung des bereits beschlossenen LEADER-Anteiles

Der Vorstand der LAG darf den von der Mitgliederversammlung bereits beschlossenen Betrag des LEADER-Förderanteils eines Projektes auch ohne erneute Einberufung einer Mitgliederversammlung oder Durchführung eines Umlaufverfahrens nachträglich um maximal 10 % erhöhen.

§ 9 Befristete Geltungsdauer von positiven Projektbeschlüssen

Dem Projektträger wird mit dem Tag des Projektbeschlusses durch die Lokale Aktionsgruppe eine Frist von sechs Monaten zur Projektumsetzung gesetzt, um das Projekt zur Bewilligungsreife zu führen. Die Bewilligungsreife ist dadurch definiert, dass der Antrag auf LEADER-Zuwendung bewilligungsreif bei der Bewilligungsstelle vorliegt.

Fällt das Ende der 6-Monats-Frist in den Zeitraum zwischen zwei LAG-Sitzungen, so verlängert sich diese Frist automatisch bis zur nächsten regulären beschlussfähigen LAG-Sitzung.

Liegt bis zum Ende der Frist kein bewilligungsreifer Antrag bei der Bewilligungsstelle vor, verfällt der LAG-Beschluss. Es besteht die Möglichkeit, das Projekt erneut zur Abstimmung der LAG-Versammlung vorzulegen.

§ 10 Mitwirkungsverbot

In Angelegenheiten, an denen Mitglieder der LAG persönlich beteiligt sind, ist eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts liegt ein Mitwirkungsverbot nur dann vor, wenn dem Vertreter oder seinen Angehörigen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch die Projektentscheidung verschaffen wird.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen LAG-Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 11 Dauer der LAG

Die LAG wird unbefristet eingerichtet.

Die LAG kann auf Beschluss der Mitglieder frühestens nach vollständigem Abschluss der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit 2/3 Mehrheit aufgelöst werden. Die LAG endet mit der Konstituierung einer LAG für eine neue Förderperiode.

§ 12 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Konstituierung der LAG in Kraft.

Wildeshausen, den

Anlage 2

Liste der LAG-Mitglieder

Stand: 07.04.2022

LAG – Mitgliederliste

Lfd. Nr.	Öftl.	WiSo	berat.	Name, Vorname	Institution
01	X			Gallmeister, Iris	Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest
02	X			Hollmann, Ulrike	Gemeinde Dötlingen
03	X			Meyer, Matthias	Gemeinde Ganderkesee
04	X			Behrens, Hendrik	Gemeinde Großenkneten
05	X			Prüß, Nathalie	Samtgemeinde Harpstedt
06	X			Kersting, Heike	Gemeinde Hatten
07	X			Arndt, Roland	Gemeinde Hude
08	X			Müller, Hendrik	Gemeinde Wardenburg
09	X			Ufferfilge, Hans	Stadt Wildeshausen
10	X			Dörrie, Regina	Forstamt Ahlhorn
11	X			Langfermann, Eva-Maria	Landkreis Oldenburg, Baudezer- nentin
12		X		Pieper, Karin	Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)
13		X		Schinnerer, Georg	Naturschutzstiftung des Landkrei- ses Oldenburg
14		X		Hohnholt, Heike	Kreislandfrauen
15		X		Becker-Kückens, Marina	Regionales Umweltbildungszent- rum Hollen
16		X		Wolff, Bernhard	Kreislandvolk
17		X		N.N.	Kreissportbund
18		X		Aschoff, Hans-Werner	WLO
19		X		Jacobi, Karl-Wilhelm	Jägerschaft
20		X		Knoop, Werner	Fischerei
21		X		Ameskamp, Eva-Maria	Bürger- und Geschichtsverein
22		X		N.N.	BSH, Nabu
23		X		Olberding, Claudia	Verkehrsverein Wildeshausen
24		X		N.N.	Wandervereine
25		X		Meyer, Harald	Dötlingen-Stiftung
26		X		N.N.	Senioren
27		X		N.N.	Jugend
28		X		Grashorn, Michael	Kreisbehindertenrat
29		X		Eilers, Rolf	Vorsitzender
A			X	Steenken, Nadine	ArL Weser-Ems, Oldenburg
B			X	Bonney, Patricia	ArL Weser-Ems, Oldenburg

Anlage 3

Projektbögen (Beschreibung, Bewertung und Controlling)

Projektbeschreibungsbogen

LEADER 2023-2027

Lokale Aktionsgemeinschaft **LEADER** im Naturpark
Wildeshauser Geest

LEADER
Wildeshauser
Geest

Formular für qualifizierte Projektbeschreibung

INHALTE

1. Projekttitle:

2. Projektziel:

3. Kurze Projektbeschreibung (ggf. auf Rückseite ergänzen)

4. Geplanter Durchführungszeitraum für das Projekt:

5. Wer setzt das Projekt um? Sollen weitere Partner in die Umsetzung mit eingebunden werden?

6. Kosten des Projektes? Ist die Finanzierung des Eigenanteils gesichert?

ERWARTETE WIRKUNGEN

7. Wie bewerten Sie den Nutzen für die Wildeshauser Geest insgesamt?

Nutzen eher lokal großer Nutzen für die gesamte Region

Beitrag zu folgendem Handlungsfeldziel des REK

Beitrag zu Ergebnis- / Prozessindikator des REK (angestrebte Zielgröße im Projektverlauf)

Einrichtung / Ansprechpartner:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail-Adresse:



Projektbewertungsbögen

LEADER 2023-2027

Lokale Aktionsgemeinschaft **LEADER** im Naturpark Wildeshauser Geest

LEADER
Wildeshauser
Geest

Bewertungsbogen für Projektauswahl

Projektnummer: _____

Projekttitle: _____

Handlungsfeld: _____

Antragsteller: _____

- Privater Antragsteller
 Öffentlicher Antragsteller

Fördertatbestand: Konzept / Studie
 Projekt (investiv / nicht-investiv)

Antragseingang: _____

1. Schritt: Prüfung der Förderfähigkeit

Formale Kriterien

Alle formalen Kriterien müssen für Antragsberechtigung erfüllt sein!

1. Fördergegenstand ist klar beschrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Antragsteller/Projekt ist im LK Oldenburg verortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Zeitplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Bestätigung der Eigenmittel liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Bestätigung der öffentlichen Kofinanzierung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ergebnis: Projektantrag ist förderfähig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Angebot zur Nachbearbeitung unterbreiten (falls formale Kriterien nicht erfüllt sind)?</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



2. Schritt: Prüfung der Förderwürdigkeit

Inhaltliche Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
1. Qualität des Gesamtkonzeptes * - unzureichende Beschreibung - Beschreibung ist ausreichend - Beschreibung ist detailliert und gut nachvollziehbar	1 2	
2. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen des REK * - trägt zu keinem Ziel bei - trägt zu einem Handlungsfeldziel bei - trägt zu mehreren Handlungsfeldzielen bei	1 2	
3. Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienz) * - fraglich - angemessen - in besonderer Weise angemessen	1 2	
4. Innovationsgehalt - bekannter Projektansatz - neuer Projektansatz für die LEADER-Region - neuer Projektansatz über die LEADER-Region hinaus	0 1 2	
5. Wirkungen des Projektes - lediglich messbare lokale Wirkungen - messbare Wirkungen für LEADER-Region - messbare Wirkungen über LEADER-Region hinaus	0 1 2	
6. Impulswirkung für weitere Aktivitäten - Folgeaktivitäten unwahrscheinlich - Folgeaktivitäten wahrscheinlich - Folgeaktivitäten sehr wahrscheinlich	0 1 2	
7. Synergieeffekte (mit anderen regionalen Aktivitäten) - nicht vorhanden - vorhanden - besonders ausgeprägt	0 1 2	
8. Einbindung von Bürger/innen aus der LEADER-Region in Projekt - nicht relevant - berücksichtigt - zentraler Bestandteil	0 1 2	
9. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt - nicht zutreffend - ja - in besonderer Weise	0 1 2	
10. Chancengleichheit ist gewährleistet, Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung sind beachtet - nicht zutreffend - ja - in besonderer Weise	0 1 2	
Erreichte Punktezahl Mindestpunktezahl:8 <i>* im Rahmen der Bewertungskriterien 1-3 muss jeweils mind. 1. Punkt erreicht werden</i>	Summe:	_____
Ergebnis: Projektantrag ist förderwürdig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



LEADER 2023-2027

Lokale Aktionsgemeinschaft **LEADER** im Naturpark Wildeshäuser Geest



3. Schritt: Ermittlung Fördersatz

Antragsteller:	EU-Fördersatz nach Fördertatbestand	
	Konzept / Studie	Projekt (investiv / nicht-investiv)
Privater Antragsteller * (vorsteuerabzugsberechtigt)	80%** <input type="checkbox"/>	40 % <input type="checkbox"/>
Privater Antragsteller * (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	80%** <input type="checkbox"/>	80%** <input type="checkbox"/>
Öffentlicher Antragsteller	80%** <input type="checkbox"/>	80%** <input type="checkbox"/>
<i>max. Zuschuss</i>	<i>30.000 Euro</i>	<i>200.000 Euro</i>
Ergebnis:	Fördersatz: _____ % Zuschusshöhe: _____ Euro	

* Gemäß EU-Vorgabe bedarf es zusätzlich einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von 1/4 der EU-Förderung. Daraus resultieren dann die in der Lenkungsgruppe vereinbarten Fördersätze in Höhe von max. 50 % oder max. 100 % für private Antragsteller*innen, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung.

** Für Maßnahmen (Konzepte und Studien sowie für investive und nicht-investive Projekte) aller Antragsteller, die nicht unter die Regelung des Art. 73 Absatz 4 EU-VO 2021/2115 (= Definition von Basisdienstleistungen) fallen, bleibt es bei einer Förderquote von max. 60 %.

Bewertung wird vorstehend vorgenommen:	Bewertung wie vorstehend bestätigt:

Die LAG LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest hat sich in ihrer Sitzung am der vorstehenden Bewertung angeschlossen.
Protokollführer



Projekt-Controllingbogen

LEADER 2023-2027

Lokale Aktionsgemeinschaft **LEADER** im Naturpark
Wildeshauser Geest

LEADER
Wildeshauser
Geest

Projekt-Controllingbogen

SELBSTEINSCHÄTZUNG ZUR ZIELERREICHUNG

INHALTE

1. Projekttitle:

2. Projektträger:

3. Projektlaufzeit

4. Beitrag zu folgendem Handlungsfeldziel des REK

5. Beitrag zu Ergebnis- / Prozessindikator des REK (Soll-/Ist-Vergleich der angestrebten Zielgröße)

6. Sind wir mit dem initiierten & umgesetzten Projekt zufrieden? – hinsichtlich:
ihrer Zielerreichung & ihres Beitrages zur Entwicklungsstrategie
ihrer Vernetzung mit anderen Planungen & Programmen?

7. Welchen Beitrag hat ihr Projekt zu den REK-Querschnittszielen geleistet
(ins. Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung, Integration, Innovation)

8. Planen Sie Folgeaktivitäten im Handlungsfeld bzw. zum Thema?

9. Weitere Anmerkungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Regionalmanagement LEADER Wildeshauser Geest
Norbert Hamann
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431-85-253
Fax: 04431-85-200
E-Mail: norbert.hamann@oldenburg.kreis.de



Anlage 4

Kooperationserklärungen mit umliegenden LEADER-Regionen und Kommunen



Gemeinde Emstek Am Markt 1 49685 Emstek

LAG LEADER in der Wildeshauser Geest
c/o Landkreis Oldenburg
Regionalmanagement
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Bearbeiter: Michael Fischer
Telefon: 04473 9484-21
Fax: 04473 9484-74
E-Mail: michael.fischer@emstek.de
www.emstek.de

17.02.2022

LEADER-Bewerbung 2023 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die LEADER-Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wildeshauser Geest für die EU-Förderperiode 2023-2027 und möchten mit diesem Schreiben unser Interesse an einer Kooperation im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Wildeshauser Geest erklären.

Die Gemeinde Emstek liegt in Nachbarschaft zum Landkreis Oldenburg; der Förderkulisse der LAG Wildeshauser Geest. Beide Akteure sind durch das Naturschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche langjährig verbunden.

Mit Blick in die Zukunft beabsichtigen wir eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der Wildeshauser Geest, insbesondere durch Erhalt, Stärkung und Entwicklung des Naturschutzgebietes im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung.

Wir befürworten eine intensive Vernetzung der beteiligten Akteure, sowie die Beteiligung bei der Durchführung von Kooperationsprojekten. Bereits 2017 wurde beispielsweise die Erlebnisausstellung im denkmalgeschützten Hälterhaus als Kooperationsprojekt mit LEADER-Mitteln erfolgreich umgesetzt.

Freundliche Grüße aus Emstek
Ihr Bürgermeister


Michael Fischer



Öffnungszeiten	
Montag - Donnerstag	9:30 - 12:30 Uhr
Montag - Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	9:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Landes Sparkasse zu Oldenburg	IBAN: DE17 2805 0100 0062 4002 76	BIC: SL20DE22XXX
Volkbank Emstek	IBAN: DE11 2806 9109 0004 0029 00	BIC: GENODEF1EMK
Oldenburgische Landesbank Emstek	IBAN: DE26 2802 0050 3061 9490 00	BIC: OLBODE332
Postbank Hannover	IBAN: DE85 2501 0030 0119 9033 09	BIC: PBNKDE33



GEMEINDE GARREL
DER BÜRGERMEISTER
10 - Hauptamt



Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel
LAG LEADER in der Wildeshauser Geest
c/o Landkreis Oldenburg
Regionalmanagement
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Bearbeitet von: Bürgermeister Höffmann
Zimmer-Nr.: 21
Durchwahl: 0 44 74 / 899 - 25
Telefax: 0 44 74 / 899 - 30
E-Mail: buergermeister@garrel.de

Hausanschrift: Hauptstr. 15
49681 Garrel
Internet: www.garrel.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Garrel, 01.03.2022

LEADER-Bewerbung 2023 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die LEADER-Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wildeshauser Geest für die EU-Förderperiode 2023-2027 und möchten mit diesem Schreiben unser Interesse an einer Kooperation im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Wildeshauser Geest erklären.

Die Gemeinde Garrel liegt im Randbereich des Naturparks Wildeshauser Geest und in Nachbarschaft zum Landkreis Oldenburg; der Förderkulisse der LAG Wildeshauser Geest. Beide Akteure sind u. a. durch das Naturschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche langjährig verbunden.

Mit Blick in die Zukunft beabsichtigen wir eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der Wildeshauser Geest, insbesondere durch Erhalt, Stärkung und Entwicklung des Naturschutzgebietes im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung.

Wir befürworten eine intensive Vernetzung der beteiligten Akteure, sowie die Beteiligung bei der Durchführung von Kooperationsprojekten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Höffmann
Bürgermeister

Bankverbindung: LzO Garrel
VR-Bank in Süldoldenburg eG
OLB Garrel

IBAN: DE64 2805 0100 0080 3301 29
IBAN: DE20 2806 1501 0202 1110 00
IBAN: DE67 2802 0060 3103 4531 00

BIC: SLZODE22XXX
BIC: GENODEF1CLP
BIC: OLBODEH2XXX

GEMEINDE VISBEK



Gerd Meyer
BÜRGERMEISTER

Hausadresse Rathausplatz 1 | 49629 Visbek
Telefon 0 44 45 / 89 00-0
Durchwahl 0 44 45 / 89 00-25
Fax 0 44 45 / 89 00-27
Mail meyer@visbek.de
Internet www.visbek.de

GEMEINDE VISBEK | Postfach 1160 | 49425 Visbek

LAG LEADER in der Wildeshauser Geest
c/o Landkreis Oldenburg
Regionalmanagement
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

22.02.2022

LEADER-Bewerbung 2023 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die LEADER-Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wildeshauser Geest für die EU-Förderperiode 2023-2027. Mit diesem Schreiben möchten wir mit Blick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Wildeshauser Geest ausdrücklich unser Interesse an einer Kooperation erklären.

Die Gemeinde Visbek liegt in Nachbarschaft zum Landkreis Oldenburg – der Förderkulisse der LAG Wildeshauser Geest – und ist Mitglied im Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Wildeshauser Geest hervorheben.

Auch in Zukunft beabsichtigen wir die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie aktiv zu unterstützen und die Identität mit der Wildeshauser Geest zu stärken. Wir befürworten eine intensive Vernetzung der beteiligten Akteure in der Wildeshauser Geest sowie die Beteiligung bei der Durchführung von Kooperationsprojekten.

Freundliche Grüße


Gerd Meyer
Bürgermeister



Letter of Intent (LOI)

KOOPERATIONSERKLÄRUNG

zwischen den (LEADER-)Regionen

W.i.N.-Region und Wildeshauser Geest

Demografischer Wandel, Strukturwandel, Klimawandel, Flüchtlingswellen, Wirtschaftskrisen und Pandemien im Rahmen globalisierter Wirtschaftskreisläufe, deren gegenseitigen Abhängigkeiten an Grenzen stoßen und zu neuen Unabhängigkeitsbestrebungen und dem Trend der Regionalisierung führen, sind alte und neue Herausforderungen ländlicher Regionen in Niedersachsen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Vor diesem Hintergrund streben die Lokalen Aktionsgruppen der W.i.N.-Region sowie der Wildeshauser Geest einen engen Erfahrungs- und Informationsaustausch an. Möglicherweise daraus resultierende Kooperationsprojekte werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Beide Regionen sind durch den Naturpark Wildeshauser Geest miteinander verbunden und verfolgen mit dem neuen Naturparkplan 2030 gemeinsame Zielsetzungen, die im Rahmen einer regionsübergreifenden Kooperation erreicht werden können. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf den Themen Tourismus, Kultur, Biodiversität, Biotopvernetzung und Umweltbildung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre soll fortgesetzt werden und bestenfalls in gemeinsamen Projektansätze der regionalen Entwicklung münden.

Syke und Wildeshausen, im April 2022

Bürgermeisterin Suse Laue
Stadt Syke für die W.i.N.-Region

Rolf Eilers
Vorsitzender der LAG
LEADER Wildeshauser Geest

Letter of Intent

Kooperation der LEADER-Regionen Parklandschaft Ammerland, Soestenederung, Südliches Friesland, Vechta, Wesermarsch in Bewegung und Wildeshäuser Geest

Die o.g. LEADER-Regionen verbindet eine langjährige und produktive Zusammenarbeit. Die Regionalmanagements pflegen einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen sowohl in Präsenzbesprechungen, als auch auf digitaler Ebene.

Die Lokalen Aktionsgruppen Parklandschaft Ammerland, Soestenederung, Südliches Friesland, Vechta, Wesermarsch in Bewegung und Wildeshäuser Geest erklären und befürworten

1. die Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und den damit verbundenen Wissenstransfer weiterhin durch regelmäßige Treffen der Regionalmanagements zu fördern und
2. bei Projektideen ggf. die Möglichkeit einer Kooperation zu prüfen und gemeinsam umzusetzen.



Wiefelstede, 13.03.2022

Jörg Pieper
Jörg Pieper, Vorsitzender LAG



Cloppenburg, 11.03.2022

Marcus Brinkmann
Marcus Brinkmann, Vorsitzender LAG



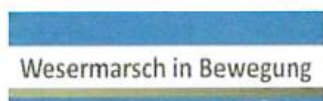
Bockhorn, 14.03.2022

Thorsten Krettek
Thorsten Krettek, Vorsitzender LAG



Vechta, 08.03.2022

Dr. Wolfgang Krug
Dr. Wolfgang Krug, Vorsitzender LAG



Brake, 11.03.2022

Henning Kaars
Henning Kaars, Vorsitzender LAG



Wildeshäuser, 14.03.2022

Rolf Eilers
Rolf Eilers, Vorsitzender LAG



Letter of Intent

Kooperation Leader-Regionen Hasetal und Leader-Region Wildeshauser Geest

Mit Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) stellt die niedersächsische Landesregierung interessierten Regionen eine Förderung der Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in Aussicht.

Der Landkreis Oldenburg in der Leader-Region Wildeshauser Geest sowie der Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal zugehörig zur Leader-Region Hasetal, sowie der Leader Region Nördliches Osnabrücker Land sind seit dem Jahr 2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Ökomodellregion ausgewählt worden.

Die Lokalen Aktionsgruppen Hasetal und Wildeshauser Geest beschließen,

1. Die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Treffen zu fördern,
2. Sich auf Basis der Regionalen Entwicklungskonzepte lokal und interkommunal mit den künftigen Herausforderungen verstärkt auseinanderzusetzen,
3. Innovative Ideen zu erarbeiten und damit endogenes Potenzial zu erschließen, das nachhaltig im Sinne der ländlichen Entwicklung eingesetzt wird und diese Ideen durch Kooperationsprojekte umzusetzen.

Es gibt Kooperationsansätze in folgenden Themenfeldern:

- Klimaschutz
- Lebensqualität
- Tourismus

Nach Annahme der Entwicklungskonzepte und Bewilligung der beantragten Mittel wird die projektbezogene Arbeit aufgenommen.

Löningen, 25.02.2022

Vorsitzender/Sprecher der LAG-Hasetal:

Vorsitzender/Sprecher der LAG-Nördliches Osnabrücker Land:

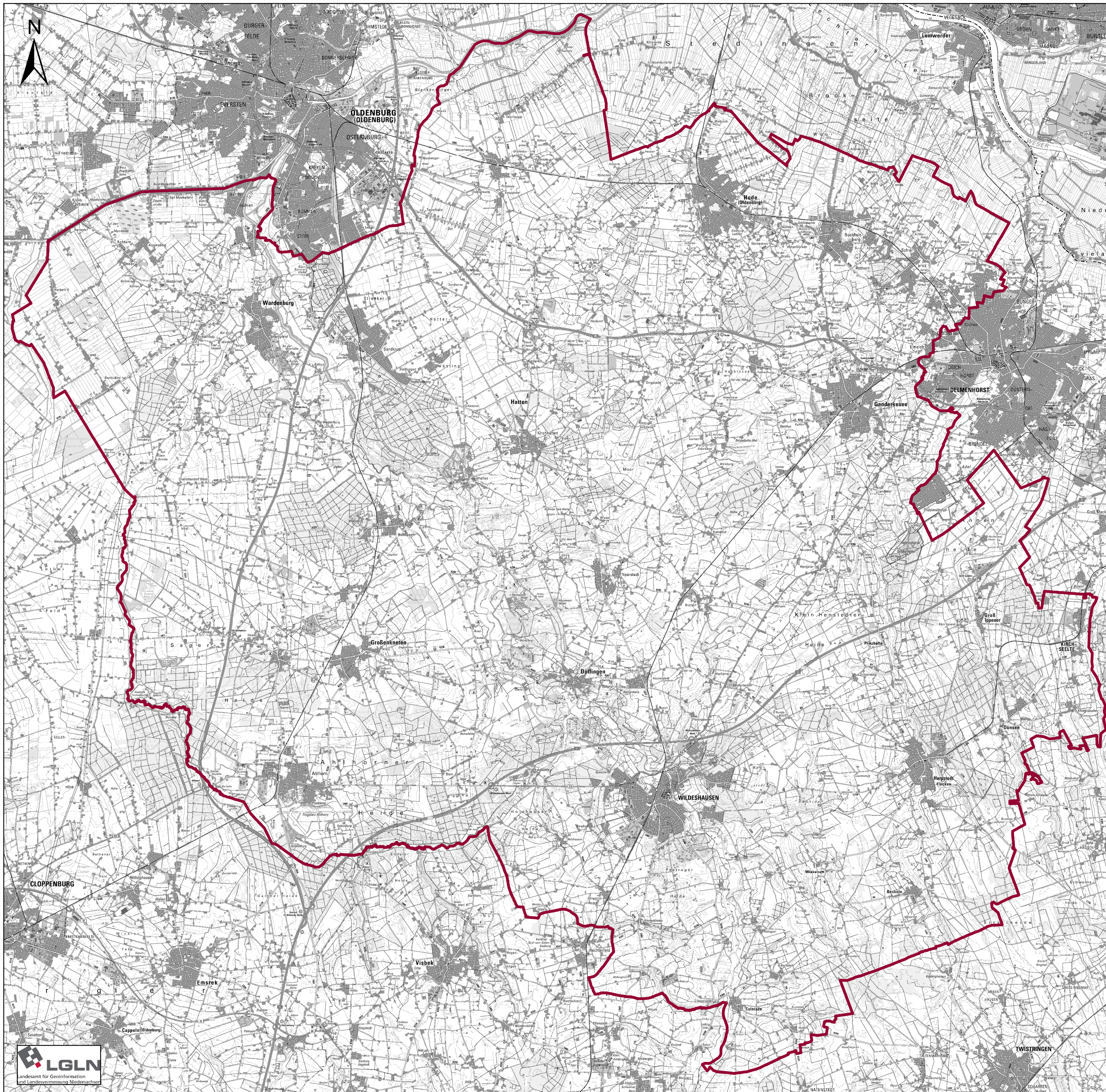
Vorsitzender/Sprecher der LAG-Wildeshauser Geest:


Anlage 5

Evaluierungsbericht

Anlage 6

Karte der Region im Maß- stab 1:100.000




Landkreis Oldenburg
 - Der Landrat -

LEADER-Region
Wildeshauser Geest





Zeichenerklärung	
— Landkreisgrenze	
Maßstab	1:100.000
erstellt am	05.04.2022
erstellt von	G. Natusch